E

<36610712400017
<36610712400017
Bayer. Staatsbibliothek

Dogm
885

Entwurf
der Catholisch-christlichen
Religions-
und
Dogmen-Geschichte.

Zu
akademischen Vorlesungen.

von

Bonifaz Martin Schnappinger,
Kurfürstlich-Badischem Geistlichen Rathe, Doctor und Professor der Theologie an der Kurbadischen Universität zu Heidelberg.

Himmel und Erde werden vergehen; aber meine Worte werden nicht vergehen. Matth. XXIV. 35.

Carlsruhe,
in Macklots Hofbuchhandlung.
1807.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Hiemit lege ich einen Entwurf der christlichen Religions- und Dogmen-Geschichte, den ich für meine Vorlesungen bestimmet habe, dem Publikum vor, und zwar denen, die tiefe gründliche Einsichten in das Christenthum, und in die moralische Weltordnung Gottes sich zutrauen, für wahres Menschenwohl Gefühl haben, und zusammenhängend, insbesondere über Religion zu denken, nicht nur im Stande, sondern auch gewohnt sind, zur *gründlichen* Beurtheilung; denen

aber, die über alles, was ihnen nach einer sehr beschränkten sinnlichen Denkungsart nicht sogleich, oder gar nicht einleuchtet, oder wogegen sie zufälliger Weise, wie man zu sagen pflegt, ohne Untersuchung eingenommen worden sind, ohne weiters abzusprechen sich unterstehen, um sie auf das Bedenkliche, Einseitige, und Gewagte ihrer aus einer beschränkten Kenntniß von Menschen- und Religions-Geschichte, (und — und —) namentlich aber von dem so tief eingreifenden Christenthume, fließenden Urtheile — wenigstens aufmerksam zu machen; das Weitere ist ihrer unbefangenen Untersuchung, und dir, o Herr! überlassen. — Ich habe die Menge der Materien so in Abschnitte und Paragraphen abgetheilt, daß man jeden derselben für sich als ein Ganzes lesen, und überdenken; zugleich aber hernach die verschiedenen Paragraphen unter der Rubrik des einzelnen Abschnitts als von dem gemeinschaftlichen Standpuncte aus übersehen kann. — — Da seit dem J. 1772. gleichsam wie bei

einem bis dahin supprimirten Proceß die Acten herausgegeben worden sind: so fielen Gelehrte, und Ungelehrte darüber her; ein jeder wollte etwas Neues sagen, ein jeder daran critisiren, und da das Ding gefiel; indem man besonders auch in Ansehung der strengen Sittengesetze dadurch erleichtert wurde, und verwerfen etwas gar leichtes ist: so nahm die Zahl der Religions-Critiker in kurzer Zeit sehr zu, und Einige, die nicht einmal die Acten durchgesehen, und noch weniger verstanden, ja den Hauptgegenstand der Acten gar nicht aufgefaßt haben, waren doch frech genug darüber abzusprechen, worzu hernach einige Nachbeter, die selbst zu denken nicht vermögen, und doch Parthei nehmen wollten, in ihren Schriften, und auch mündlich mit einem von Furcht und Hoffnung durchkreuzten Gemüthe gegen ihre Ueberzeugung: ja sagten. — — O Herr, und Gott! Es wird bald so weit kommen, wenn sie nicht Zeichen und Wunder sehen, so glauben sie nicht." Joh. IV. 48.

— Man hat bei der Revision der Acten in dem, nach der Wichtigkeit des zu untersuchenden Gegenstandes viel zu kurzem, Zeitraume von beiläufig 30 Jahren sich zu sehr übereilt, und wird bei einer vor Gott und der Vernunft angestellten Superrevision auf ganz andere Resultate kommen. — Himmel und Erde, sagt der Herr, werden vergehen, aber meine Worte werden nicht vergehen. — Wer mich hier einer Undeutlichkeit, oder eines Enthusiasmus beschuldigen will, mag es thun. — Ich fürchte freilich, wenn ich Luk. XVIII. 8. lese: „Glaubst du wohl, daß der Sohn des Menschen, bei seiner Ankunft Glauben auf Erde finden werde?“ Und dieses mit Matth. XXIV. 9 — 13. vergleiche, noch viel schlimmes. — Allein desto mehr sind wir verpflichtet das practische Christenthum, und folglich auch jene theoretischen Wahrheiten, ohne welche dessen Verbindlichkeit nicht einmal gründlich gedacht, und noch viel weniger erwiesen werden kann, mit dem Glauben an den Er-

löser überhaupt, so viel an uns ist, festzuhalten, und durch gründliche Darstellung und Belehrung zu befördern. — Wir sehen ja ohnehin die übelsten Folgen von Vernachläßigung desselben vor uns, die auffallendsten Beispiele von wilder Zügellosigkeit, — von sibaritischem Luxus, — und von asiatischer Willkühr. — Warum kommt man denn von einem Extreme auf das andere? — warum postulirt man denn? warum stellt man nicht die Grundwahrheiten der christlichen Offenbarung als gemeingültige Principien auf? warum arbeitet man nicht einmüthig an der Vereinigung der drei christlichen Kirchen? was man über frühe oder spät doch thun muß, um ein Salto mortale zu vermeiden, und zugleich um alles leeren Postulirens überhoben zu seyn?! — —

Beinebens bemerke ich noch über eine Recension meines Werkchens: Grundlage aller Religion, und Religions-Philosophie, mit dem Motto aus dem 1 Br. an die Corinth.: „Niemand kann einen

andern Grund legen ausser dem, der gelegt ist, welcher Christus Jesus ist," in der oberdeut. allgem. Littz. vom Febr. d. J. daß sie mir grossen Theils sehr mißfallen habe. — Die Sache ist viel zu wichtig, und in die Geschichte der Menschheit zu stark verwebt, als daß darüber einseitige Critiken und leere Machtsprüche gehört werden dürfen. — Ich erkläre daher, daß ich jede gründliche Prüfung jenes Werks, und um so mehr alle sachdienliche Bemerkungen zur Berichtigung des Ganzen, und zur zwekmäsigen Erweiterung einzelner Puncte dieses Entwurfs, um die ich sogar jeden Kenner, dem derselbe zu Gesicht kommt, bitte, mit Wahrheitsliebe lesen, und mit schuldigem Danke benutzen werde. Geschrieben zu Heidelberg im Junius 1806.

vom

Verfasser.

Einleitung.

Glauben und Wissen sind bei Menschen, wie sie sind, im Grunde einerlei; wissen und thun muß einerlei seyn, also auch Glauben und Thun. — Glauben ohne Thun ist ein todtes glauben, ist Thorheit, und kann noch weniger vor Gott als vor den Menschen einen Werth haben. — Zum Thun aber wie zum Glauben muß man Beweggründe haben, die, wenn sie ein vernünftiges Glauben, und ein vernünftiges Thun begründen sollen, durchaus fest und unbedingt haltbar seyn müssen. — Nun fragt es sich, wo sind die festen gegen alle Stürme der Sinnlichkeit und der Leidenschaft haltbaren Beweggründe zum lebhaften und wirksamen Glauben an Gott, und an eine Fürsehung, welche alle Schicksale der Menschen ohne Ausnahme leitet, — auch da wir so viele Bösewichter in diesem Leben glücklich, und so viele gute Menschen unglücklich sehen? — Was für Gründe sind vermögend den Glauben an die von der Vernunft nothwendig postulirte Unsterblichkeit gehörig wirksam zu machen, da so

vieles von Electricität, magnetischer Kraft etc. gesprochen und geschrieben wird? — Was giebt dann das Postuliren dem Gelehrten für eine Kraft, und was für eine Kraft wird es dem Volke geben, wenn dieses einst sich daran allein halten sollte? — Und — was ist das Absolute? — Wenn wir uns nicht selbst täuschen wollen, welche Täuschung in der Folge eingesehen werden müßte. — Wie können wir es uns noch länger verheelen, daß die Worte, das Absolute, das Postuliren . . . das Surrogat sind für Wahrheiten? — Schöner Tausch! — So weit hat sich die Vernunft noch nie in einem ganzen nur wenig gebildeten Volke der Vorzeit verirrt. — Der Recensent in der Oberdeut. allgem. Litzeit. vom 1. Jänner 1805. schreibt so: „Man weiß, wie „es jezt mit der Philosophie aussieht; lang vergessen, und nach diesem, als man sich ihrer auch „wieder wenigstens so halb und halb zu erinnern, „und anzunehmen anfieng, lang und nachdrücklich „verfolgt, wurde sie nun vor einigen Jahren mit „einer neuen ungewohnten Kraft hervorgezogen, „und nun gegen Verfolgungen gesichert; denn Neckereien (mit Brillen, wenn sie nur gut sind, und „dergleichen) sind keine Verfolgungen, mit einer „neuen lebendigen Kraft gepflogen. Allein gerade „das brachte sie nun auch bald ihrer vollen Auflösung nahe. — — Sie wurde nun von ihren

„ neuen, und neuesten Vormündern mit solcher
„ Sorgfalt gepflogen, daß sie zu einem Märchen
„ geworden ist, welches nur noch dem Schwärmer
„ zum Spiele für seine Phantasie dienen, den Klü-
„ gern aber, der sie kennt, nicht mehr fesseln kann.
„ — — Das Skandal, welches in unsern Tagen
„ auf dem Felde der Philosophie gegeben wird, ist
„ aber auch gar zu exorbitant. Es hat dasselbe in
„ unsern zu solchen eminenten Skandalen überhaupt
„ geneigten Tagen seinen höchsten Punct erreicht.
„ — Die Welt soll sich alle ihre bisherigen höhern
„ Realitäten rauben lassen; soll sich rauben lassen
„ alle ihre bisherigen bessern Ueberzeugungen, Er-
„ wartungen und Kräfte; soll sich rauben lassen
„ alle ihre bisherigen reinern Bedeutungen von
„ Schönheit, Wahrheit, Tugend und Heiligkeit;
„ soll sich rauben lassen ihr Universum, das doch et-
„ was mehrers ist, dann ein bloßes Traumgesicht;
„ — Gott, — und ihre Tugend, die etwas heili-
„ gers ist als ein bloßes geregeltes Drängen nach
„ Genuß, und dgl. — Und soll sich für das alles
„ geben lassen — ein Wort, (das Absolute) das
„ zu schwach nur die Presse, die ihm sein öffentli-
„ ches Daseyn gab, in Bewegung zu setzen, doch
„ im Stande seyn sollte, alles Obige aus der Ver-
„ nichtung wieder aufleben zu lassen, und sogar auf
„ eine bessere Art wieder aufleben zu machen. —

„Soll sich also als Ersatz für alles Verlohrne ge=
„ben lassen — Was? Einige Buchstaben auf ver=
„gänglichem Druckpapier!! — Wer, dem Kopf
„und Herz am rechten Flecke sitzen, kann diese Farce
„ohne Indignation ansehen?!“ — Gott ist das Absolute, wovon wir ausgehen, — und auf welchen wir die Verbindlichkeit zu dem so nothwendigen Sittengesetz nebst dem Glauben an Unsterblichkeit, und an Vergeltung nach dem Tode zurückführen müssen; — oder mit andern Worten: Gott, Sittlichkeit, Unsterblichkeit, oder Auferstehung, und Vergeltung nach dem Tode, oder ein leztes Gericht ist das Absolute, von welchem auch das Christenthum ausgeht, und in welchem es besteht, so, daß alle übrigen Lehren von den so zweckmäßigen als nothwendigen Sacramenten, namentlich die von der heiligen Taufe, und von dem göttlichen Abendmahle darauf zurück geführt werden können und müssen. — Dieses Absolute wird von jeder gesunden Philosophie postulirt; es entspricht allen Foderungen der practischen Vernunft; es paßt auf alle Verhältnisse der Menschen, und zu ihm müssen sich alle Kirchen bekennen. — Und dieses Absolute, — wer hat es in der Zeit den Menschen anschaulich gemacht? (und das muß es seyn, wenn es das Absolute der Menschen seyn soll.) Man lese, — denke, — und urtheile, — Jesus Christus. Er ist der Abglanz

der Gottheit; — Er ist das höchste Ideal der Sittlichkeit, die er in dem einem Menschen erreichbar-höchsten Grade wirklich, und für die Menschen möglich gemacht hat; — Er stand von den Todten zu einem ewig seligen Leben auf, so daß seine Auferstehung als das Unterpfand unserer seligen Unsterblichkeit vorgestellet wird; — und Er ist selbst nach der heil. Schrift der Richter der Lebendigen und der Todten, realisirt folglich in seiner göttlichen Person auch die hohe Wahrheit der Vergeltung nach dem Tode. — Er ist also das Wahrhafte in der Anschauung gegebene Ideal des Absoluten. — Er, der selbst ganz klar, mit eben so bestimmten als nachdrucksvollen Worten von sich sagt: Ich bin der Weg, die Wahrheit, und das Leben; niemand kommt zu dem Vater, als durch mich." Joh. XIV. 6. — Der Vater hat alles Gericht dem Sohne übergeben; auf daß alle den Sohn ehren, wie sie den Vater ehren; wer den Sohn nicht ehrt, der ehrt auch den Vater nicht." Joh. V. 22. 23. — Und Paulus, Philipp. II. 10. Im Namen Jesus müssen sich alle Kniee im Himmel, auf Erde und unter der Erde biegen." — Und dieses durch das Christenthum ausgedrückte und versinnlichte Absolute leuchtet nicht nur aus der heil.

Schrift, sondern auch aus der Dogmen-Geschichte, und aus der christlichen Kirchen-Geschichte hervor. — Dieses kann und muß jeder Mensch in sich wirklich machen, um seiner Bestimmung zu entsprechen. — Jede Secte, jeder Partheigänger hat es auch nach seiner Art verarbeitet und ausgedrückt. — Und wenn Paulus schreibt: Einen andern Grund kann Niemand legen" so versteht er eben dieses Absolute; und wenn er fortfährt: „Jeder sehe, wie er darauf baue, Gold, Stein, Holz, oder Stoppeln;" so kann und muß dieses von der Anwendung des Absoluten auf sich, und auf andere, von der Ausbildung des Absoluten in sich, und in Andern verstanden werden. — Der wahre Christ hält sich vermittelst des Gebrauchs der Sacramenten und eines christlichen tugendhaften Lebenswandels unmittelbar an jenes Ideal des Absoluten, welches Christus ist; — der Gottlose ist unglücklich genug sich ganz davon zu entfernen. — Ein Anderer erkennt das Absolute unmittelbar in Gott, und in seinem unsterblichen Geiste, und zeigt, daß das Werk des Gesetzes in seinem Herzen geschrieben sey, Röm. II. 15. — Wieder ein Anderer scheint es gar nicht zu erkennen, handelt jedoch darnach; indem er thätig in seinem Wirkungskreise allen Gutes will, und allen nach Kräften Gutes thut, (denn die Liebe

ist aus Gott: und ein jeder der liebt, ist aus Gott gebohren, und erkennet Gott. Wer nicht liebt, der kennt Gott nicht; denn Gott ist die Liebe. 1 Joh. IV. 7 8.) — Von diesem Absoluten müßten demnach alle theologische Schriften ausgehen, dieses müßte durchaus in allen übrigen Schriften unangetastet bleiben, — und auf dieses müßten alle Recensionen theologischer Schriften hinzielen. — Dann Heil dir, Deutschland! Heil dir, Europa! und von dir aus andern Gegenden Heil! — dann können und müßten unsere Tempel wieder die Sammelplätze der reinsten Andacht und Erbauung für alle — Classen von Staatsbürgern an Sonn- und festlichen Tagen werden. — —

Innhalt.

		Seite
I. Abschn.	Von Religion überhaupt. —	1.
II. —	Von Kirche überhaupt. —	11.
III. —	Von Gott. — — —	17.
IV. —	Von der Trinität. — —	25.
V. —	Von der Person Jesu Christi.	31.
VI. —	Von der göttl. Person des heil. Geistes. — — —	44.
VII. —	Von der Schöpfungs-Lehre. —	48.
VIII. —	Von der göttl. Fürsehung und Weltregierung. — —	53.
IX. —	Von der Erbsünde. — —	59.
X. —	Von der Erlösung. — —	69.
XI. —	Von der Gnade. — —	77.
XII. —	Von der Taufe. — —	85.
XIII. —	Von der Buse. — —	92.
XIV. —	Vom heiligen Abendmahle. —	104.
XV. —	Von der Firmung, lezten Oelung und dem Sacramente der Ehe. — —	119.
XVI. —	Geschichte der Lehre vom Zustande des Menschen nach dem Tode. — —	122.
XVII. —	Von der Auferstehung der Todten. — — —	132.
XVIII. —	Vom lezten Gerichte und Ende der Welt. — —	142.
XIX. —	Von den guten Geistern (Engeln)	151.
XX. —	Von den bösen Geistern. — —	157.
XXI. —	Vom Christenthume überhaupt, (von Entstehung, Verbreitung, und Wirkungen desselben in Deutschland, ꝛc.)	166.

Erster Abschnitt.

Von Religion überhaupt.

§. 1.

Begriff von Religion.

Religion ist nach einiger Meinung der Innbegriff aller unserer Pflichten als göttliche Gebote betrachtet; andere aber sagen, Religion ist die Summe unserer Pflichten gegen Gott, und so genommen wird sie von Ethik, oder von der Lehre der Pflichten gegen sich und gegen andere Menschen, das ist, von der Sittenlehre im eigentlichen Sinne genau unterschieden. — Religion ist eigentlich subjectiv; denn nicht die Summe der Pflichten gegen Gott an sich, sondern die Ausübung derselben macht eigentlich Religion aus; doch kann und muß sie auch nach der eben angegebenen Bemerkung in gewisser Rücksicht als objectiv betrachtet werden, in wiefern die Pflichten gegen Gott an sich betrachtet werden können, und auf gewisse Gegenstände ausser dem Menschen sich beziehen, deren Summe seine objective

Religion ausmacht. — Religion kann man keinem Menschen aufdringen, sondern sie nur lehren. — Die aus der Vernunft allein hergeleitete Religion heißt die natürliche, und der diese allein für hinreichend erklärt, heißt Rationalist; die auf eine besondere geschichtliche Offenbarung gegründete Religion hingegen heißt eine geoffenbarte, und auch statutarische, der diese für nothwendig hält, wird Supernaturalist genannt. — Die Religion unterscheidet sich vom Aberglauben, daß dieser etwas Sinnliches für übersinnlich hält, und vom Unglauben, daß dieser alles Uebersinnliche verwirft.

§. 2.

Vom Ursprunge der Religion.

Religion ist mit der Vorstellung von der Gottheit nothwendig verbunden, und ihr Ursprung muß also auch von dieser abgeleitet werden, so wie die Ausartung und Verschiedenheit der religiösen Vorschriften und Gebräuche aus der rohen, grobsinnlichen, sehr vermenschlichten Vorstellung von Gott entstand, und daraus erklärt werden muß, nach welcher bisweilen einzelne Menschen und Familien sich ihre Privatgötter (Fetische) machten, und welche Vorstellung meistens auch die Regenten und Vorsteher der Völker der Vorzeit oft aus guten Absichten zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, oft aber auch blos aus herrschsüchtigen benutzten, und so nach der Denkungsart ihrer ungebildeten Völker, und selbst nach ihren eigenen, rohen Sitten, Götter aufstellten, und deren Verehrungsarten anordneten.

§. 3.

Verschiedenheit der Religion.

Religion läßt sich nicht denken ohne ein bestimmtes moralisches Verhältniß der Menschen zu Gott, und Gottes hinwieder zu den Menschen. — Daß ein solches Verhältniß wirklich existire, folgt schon unwiderleglich aus dem Begriffe von der practischen Vernunft, nicht so aber, welches genau dieses Verhältniß sey. — Darüber weichen die Meinungen sehr von einander ab, — und auf dieses Abweichen hat Clima, Erziehung, Regierungsform, der Character der Regenten u. dergl. den entscheidendsten Einfluß. — Daher die Verschiedenheit der Religions-Vorschriften und Uebungen. — Alle diese verschiedenen Religionen führen einige auf zwei zurück, auf die öffentliche, auf allgemein gültige und durchaus nothwendige Principien gebaute Religion, und auf die Privat-Religion, zu welcher sie alle jene Religionen rechnen, die nebst jenen nothwendigen Principien noch andere verschiedenartige Zusätze enthalten, die daher überaus manichfaltig seyn können. — Nach dem Gesagten läßt sich der Unterschied zwischen der oben angeführten geoffenbarten und natürlichen Religion, nun auch näher untersuchen und bestimmen.

§. 4.

Begriff und Innhalt der natürlichen Religion.

Natürliche Religion ist die Summe der Pflichten gegen Gott, welche der Mensch durch sein eigenes Nachdenken

ohne besondere Offenbarung als solche erkennt. Es kann daher verschiedene natürliche Religionen geben. — Man kann auch die selbsterfundene natürliche Religion, und eine von andern erfundene, und dann angenommene natürliche Religion unterscheiden. — Allerdings hält die Vernunft dem Menschen verschiedene Pflichten gegen Gott vor, und die Beobachtung derselben gewährt viel Gutes. — Andere indessen betrachten die natürliche Religion als die Summe aller unserer Pflichten, welche und in wiefern sie der Mensch durch eigenes Nachdenken als göttliche Gebote anerkennt, und befolgt, die demnach die natürliche Religion mit der rein-philosophischen Ethik auf eine gewisse Art verbinden. — Was vom Gottesdienste überhaupt, und von einzelnen Pflichten gegen Gott insbesondere, z. B. vom Gebete nach den angegebenen Begriffen zu halten sey, kann daraus leicht bestimmet werden, daß es nämlich dabei hauptsächlich auf die Erhebung des Gemüths zur Erfüllung seiner Pflichten abgesehen sey, und daß man besonders die Erfüllung der Bittgebete, in wiefern sie solche sind, Gott überlassen müsse. — Oeffentliche gemeinsame Gebete sind auch nach der natürlichen Religion sehr empfehlungs-werth, und eben so auch die Besuchung der öffentlichen religiösen Zusammenkünfte.

§. 5.

Unterschied zwischen Religion, Religions-Philosophie, Theologie, und Moral.

Es ist ein himmelweiter Unterschied zwischen der trockenen Erkenntniß des Absoluten, und zwischen der Religion. — Was der speculative Philosoph als das Absolute im Allge-

meinen, oder vielleicht als das Product eines von allem Sinnlichen unabhängigen Geistes betrachtet, das erkennt der religiöse Mensch als das Werk Gottes, des weisesten Gesetzgebers und Richters der moralischen Welt. Wahre gründliche Philosophie indessen, die sich mit mehr als mit leeren Ideen, welche für Gelehrte Phantasie-Gebilde, und für das Volk Unsinn sind, beschäftigt, verträgt sich sehr wohl mit der Religion. — Theologie im eigentlichen Sinne ist ein Theil der Religionslehre, und nur im uneigentlichen ausgedehnten Sinne Religionslehre überhaupt. Es giebt daher verschiedene Theologieen. — Dermalen muß die Theologie, besonders die christliche, so beschaffen seyn, daß sie jedes Dogma nicht nur biblisch entwickelt, sondern auch philosophisch, und geschichtlich behandelt; denn nur so kann sie darauf rechnen, ein allgemeines Interesse zu erregen. — Moral, in wiefern sie sich mit dem Verhältniß Gottes gegen die Menschen beschäftigt, ist ein Theil der Religions-Lehre.

§. 6.

Vom Einflusse der Religion auf Moral.

Der Mensch kann als ein Mitglied eines zweifachen Staates, des Ethischen, oder Kirchlichen, und des Bürgerlichen betrachtet werden. Als Mitglied des erstern handelt er moralisch, als Mitglied des zweiten aber wird nur von ihm gefordert, daß er gesetzlich handle. Die Beweggründe des ersten sind von der Religion hergenommen, besonders von der christlichen, und wirken auf Gesinnungen, die Beweggründe der zweiten aber von Gesetzen, und wirken auf Handlungen. Daraus ergiebt es sich von selbst,

welch einen wohlthätigen Einfluß Religion auf Moral haben müsse. — Nur dem religiösen Manne kann man es sicher zutrauen, daß er auch in Lagen, wo er unbemerkt, und ganz ungestraft schaden kann, es nicht thun werde. — Ganz anderst, und bei weitem nicht so strenge beurtheilt der Staatsmann die Sittlichkeit, und den rechtschaffenen Bürger, als der Religionslehrer.

§. 7.

Nothwendigkeit der Religion.

Ohne Religion ist selten anhaltende wahre Legalität, und um so weniger reine Sittlichkeit anzutreffen. — Die Geschichte aller Zeiten und aller Völker beweiset, daß die Religion ein Bedürfniß der Menschheit ist, welches von Zeit zu Zeit desto grösser wurde, jemehr sich die gesellschaftlichen Verhältnisse unter den Völkern entwickelten. Was wirkte nicht Rom durch Religion, und was wurde der römische Staat, da Religion zu vielseitig wurde, und zerfiel? — Wie viele Tausende der Menschen können nicht anderst als durch positive Aussprüche einer positiven Religion auf ihre Pflichten aufmerksam gemacht, und daran gehalten werden. — Tausende anderer Menschen, die über ihre Verhältnisse nachzudenken vermögen, finden keine Beruhigung ausser der Religion. — Die Meinung indessen, daß der Staat Religions-Irrthümer des gemeinen Besten wegen unterhalten dürfe, ist sehr verwerflich. — Eine und die andere bekannteste Einwendung gegen die Nothwendigkeit der Religion muß besonders berichtiget, und dadurch die Sache noch einleuchtender gemacht werden.

§. 8.

Vom Schaden des Unglaubens für den Staat.

Ohne Religion in einem Staate herrscht öffentlich und heimlich das Recht des Stärkern, das, wenn die Regierung selbst umgestossen wird, Anarchie heißt. — Ohne Religion ist keine äussere Sicherheit, als die durch siegende List, und durch eine unwiderstehliche Obergewalt des Stärkern gegen den Schwächern errungen wird. — Zwar sind nicht alle unreligiöse Menschen nothwendig Bösewichter, nach ihren Meinungen aber können sie es seyn, und daß sie es nicht sind, macht ihre Convenienz, die sie bei der scheinbaren Rechtlichkeit noch zur Zeit finden. — Die Strafgesetze des Staates können nicht überall wirken. — Das Beispiel vieler Menschen, und selbst mancher Regierungen, die religiös schienen, und lasterhaft waren, beweißt nichts dagegen. — Daß mit Religion meistens Aberglauben gepaaret wird, ist ein Beweis der menschlichen Schwäche, aber kein Gegenbeweis gegen die Nothwendigkeit der Religion. — Was ist Africa ohne Religion, was sind die wilden Canadier ohne Religion? Wo ist ein civilisirtes Volk, das keinen bestimmten äussern Gottesdienst hat? Warum zerfiel der römische Staat, als weil selbst nach dem Dictionaire philosophique Atheis'm überhand genommen hatte? —

§. 9.

Unzulänglichkeit der natürlichen Religion.

Die wichtigsten und für die Sittlichkeit unentbehrlichsten Wahrheiten lassen sich nicht einmal hinlänglich, und

und auf eine für alle Menschen wirksame Art aus der Vernunft allein darthun. — Man sehe nur selbst das Beispiel mancher Gelehrten, die doch gewiß auf Vernunft und Einsicht Anspruch machen, wie sehr diese blos aus ihrer Vernunft von jenen Wahrheiten überzeugt sind? — Wir können kaum das, was wir täglich selbst erfahren, mit den durch die Vernunft erkannten göttlichen Vollkommenheiten vereinbaren. — Wir können auch nach der blosen Vernunft auf gar keine Belohnung bei Gott wegen unserer Tugend Anspruch machen. — Die natürliche Religion hat viel zu wenig Kraft den leidenden Armen genugsam zu stärken, und ist unvermögend ihm eine lebhafte Hoffnung eines bessern Lebens beizubringen. — Immer hat man in Ansehung der Religion eine unmittelbare Dazwischenkunft der Gottheit für nothwendig gehalten, und erwartet. — Es ist auch gar nicht zu denken, daß diese allgemeine Erwartung von Seiten Gottes ganz unerfüllt geblieben sey. — Das Volk müßte am Ende auch die Religions-Lehre der Vernunft blos glauben, d. i. sie auf Authorität annehmen, und da ist eine göttliche doch gewiß wirksamer als eine menschliche. — Selbst, daß wir gewisse Pflichten als solche, oder als Gebote Gottes ansehen können und müssen, ist nach der blosen Vernunft nicht streng erweislich.

§. 10.

Vom Einflusse der Temperamenten auf Religion, und im Gegentheile.

Meistens wissen die Menschen die Religion ihren Temperamenten anzupassen. — Viele Fürsten haben sie ehedem

blos als Mittel zur Ausführung ehrgeiziger Plane, oder auch guter politischer Absichten ge= oder miß=braucht. — Man lese die vielen Blutgeschichten, welche unter dem Deckmantel der Religion veranlaßt worden sind! — Lebhaften muntern Personen gefällt eine Religion, wodurch ihre Lebhaftigkeit und Munterkeit beschränkt werden soll, durchaus nicht, während dem sie Elende ihrem Zustande ganz angemessen finden. — So wirft man auch vielen catholischen Christen Trübsinn und Niedergeschlagenheit vor, welche bei einigen allerdings aus übel verstandenen religiösen Meinungen, oder aus einem gewissen Hange zur Traurigkeit, dem sie aus der Religion Nahrung zu verschaffen wissen, nicht ohne Grund getadelt werden. — Einige meinen auch, daß die Religion, namentlich die christlich=catholische, die Leidenschaften, welche zu grossen Thaten erfodert werden, unterdrücke und zernichte, anstatt daß sie richtig verstanden und angewandt denselben vielmehr die gehörige der Menschheit nützliche Richtung giebt.

§. 11.

Von den Verirrungen der Alten in Betreff der Religion.

Die Alten sind in Betreff der Religion auf die widersinnigsten und widersprechendsten Meinungen verfallen, und die Völker mußten bei den schwankenden Meinungen ihrer Gelehrten sich meistens dem entscheidenden Urtheile ihrer Regenten überlassen. — Anfänglich opferten sie aus Achtung, und zwar Thiere, weil sie das Fleisch für den besten Leckerbissen hielten, und hernach sogar Menschen. — — In der Folge glaubten sie, Gott rieche die verbrannten

Opfer, und endlich er sehe darauf, ob ein Stier, oder zwei, oder gar Hecatomben geopfert werden; ob ein gemeiner Mensch — oder ein Bösewicht geopfert wird, oder ob ein Priester, oder ein König selbst den Göttern zum Opfer den Scheiterhaufen besteige. — Man schrieb den Göttern menschliche Leidenschaften, besonders Zorn, Ehrsucht, und Eifersucht unter ihnen selbst zu. Als daher das Christenthum erschien, suchten die heidnischen Philosophen allerlei Auswege, diese Verirrungen zu beschönigen, und gaben alle Thorheiten der Vielgötterei und des heidnischen Götterdienstes für Mythologie aus, worauf die gelehrten Heiden selbst nichts hielten, und wofür das Volk durchaus nie einen Sinn hatte.

§. 12.

Von einer herrschenden und Staats-Religion.

Unter Staats-Religion verstehen einige eine allgemeine auf allgemein-angenommene Principien gebaute Religion, die blos auf bürgerliche Wohlfart ohne alle weitere Rücksicht berechnet wäre. Andere verstehen die Landes-Religion darunter, wozu sich nämlich die ganze Nation, oder der größere Theil derselben bekennt. — Eigentlich ist unter verschiedenen Religionen in einem Lande keine die herrschende; denn die Regierung nicht die Religion herrscht, auch ist bei verschiedenen Religionen eigentlich keine Staats-Religion. — Doch dies wollen viele blos in Ansehung der natürlichen Religion gelten lassen, keineswegs aber von der statutarischen christlichen, deren Uebergewicht, und allgemeine Gültigkeit und Verbindlichkeit von Gott unmittel-

bar abgeleitet wird. — Wornach ferner die Frage berichtiget werden muß, ob die Kirche im Staate sey, oder umgewendet. — Dann noch: ob die natürliche Religion unter was immer für einer Ansicht eine Staats-Religion abgeben und einst werden könne? — —

Zweiter Abschnitt.

Von der Kirche überhaupt.

§. 1.

Begriff und Nothwendigkeit einer Kirche.

Eine Gesellschaft mehrerer Menschen um religiöse und sittliche Belehrung unter und an sich zu befördern, ist eine Kirche, oder eine ethische Gesellschaft; in eine solche Gesellschaft sollen alle Menschen treten. — Die Grundeigenschaften ihrer Verfassung müßten Allgemeinheit, Lauterkeit, Freiheit und Unveränderlichkeit ihrer Grundsätze seyn. — Daraus ergiebt es sich, was eine wahre, und eine falsche Kirche sey, wie auch, daß sie vom Staate, und von jeder bürgerlichen Gesellschaft wesentlich verschieden sey. — Der Staat kann und muß zwar wollen, daß alle seine Mitglieder zu einer solchen Kirche sich bekennen, obschon er sie dazu auf keine Weise zwingen, und um so weniger über ihre innere Einrichtung verfügen kann. — Es kann eine unsichtbare (Gott allein bekannte, zu welcher alle gebil-

dete Gottesverehrer als solche gehören), und eine sichtbare Kirche geben. — Sichtbare Kirchen gibt es übrigens in Europa eigentlich nur zwei, die christliche und die jüdische. —

§. 2.

Vom Verhältnisse der Kirche zum Staate.

Die Gründe, welche den Menschen zum Handeln bestimmen, entspringen entweder aus dem gesellschaftlichen Verhältnisse, oder aus dem Triebe der Selbsterhaltung, oder aus dem erkannten Verhältnisse der Menschen gegen Gott. Diese letztern gehören für die Kirche. Die erstern aber unmittelbar, und die zweiten mittelbar für den Staat, beide aber auch zugleich mittelbar für die Kirche. — Sie wirkt zunächst auf die Gesinnungen, und dadurch erst auf die Handlungen. Der Staat hingegen geradezu auf die äussern Handlungen, und höchstens nur in der Ferne auf die Gesinnungen. — Da nun dem Staate an diesen sehr viel gelegen ist: so muß er die Kirche allenthalben unterstützen, und ihre Wirksamkeit soviel möglich, jedoch genau nach ihrer Bestimmung erweitern. Dagegen soll natürlich die Kirche zur Aufnahme der bürgerlichen Gesetze, zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung, und zur Beförderung eines edeln Bürgersinns durch ihren mächtigen Einfluß auf die Gesinnungen thätig beitragen, und dem Staate muß in doppelter Rücksicht daran gelegen seyn, ob und nach welchen Grundsätzen dieses geschehe.

§. 3.

Nothwendigkeit der Religionsdiener oder Lehrer.

Die Menschen müssen in Ansehung der Religion ent-

weder prüfen, oder blindlings den Kirchenglauben anneh-men, oder gleichgültig über alles, was Religion heißt, weg-gehen, und sich allenfalls willkührlich eine Religion eigen machen. — Das erste können die wenigsten. Das dritte ist in jeder Rücksicht überaus schädlich, und für die eigene Gemüthsruhe verderblich. Soll aber das zweite Statt ha-ben, so muß es gute und brauchbare Religionslehrer ge-ben, für die also der Staat um so mehr zu sorgen hat, und ihnen den nöthigen Unterhalt sichern muß, da sie auf alle andere Erwerbsmittel Verzicht thun. — Diese Reli-gionslehrer oder Geistliche müssen in jedem Falle einen ei-genen Stand ausmachen; da zu ihrem Amte viel Vorbe-reitung erfordert wird; da die fähigen nicht ausdrücklich dazu bestimmten und vorbereiteten Mitglieder des Staates überhaupt weder Muse noch Zeit zu dem anhaltenden Un-terricht, der um die Menschen beständig zur Tugend und Religion aufzufodern nothwendig ist, haben, und da auch solche nicht besonders ausgezeichnete Lehrer nicht den Ein-druck machen würden, den besonders dazu verordnete und ausgezeichnete Lehrer zu machen pflegen. — Alle Vorwürfe von manchem Kurzsichtigen treffen nicht den Stand, son-dern höchstens einzelne Geistliche.

§. 4.

Von Beeidigung der Geistlichen, und von ihrer Pflicht nach dem kirchlichen Sy-stem zu lehren.

Eide legen keine neue besondere Pflicht auf, sondern verstärken nur die schon aufhabende. Sie können über-das nicht gefodert werden, als zur Erfüllung solcher Dinge,

die in unserer Gewalt stehen. — Dieses sagen nun einige sey der Fall nicht bey gewissen Lehren, die beschworen werden sollen, da uns diese heute wahr, morgen falsch vorkommen können. — Andere dagegen sagen, der Lehrer werde nur verpflichtet nach den angenommenen symbolischen Vorschriften der Kirche zu lehren, welches immer in seiner Gewalt steht; will er dieses nicht, so müsse er vermöge seines Eides den Kirchendienst verlassen; höchstens dürfe er, wenn es jedoch ohne Nachtheil seiner Gemeinde geschehen kann, die von ihm nicht angenommene kirchliche Meinung verschweigen, nie aber könne er ohne Verletzung seines Eides das Gegentheil lehren, — wenn nicht die Kirche selbst ausdrücklich oder stillschweigend ihm die auf sich genommene Verbindlichkeit nach dem System zu lehren in diesem oder jenem Puncte erläßt. — Hier kömmt es darauf an, was die Kirche in diesem Falle wollen müsse, und der Staat fodern könne, der ohnehin von einem allenfalls abgeänderten Lehrbegriffe Kenntniß haben soll und muß.

§. 5.

Von der Kirchengewalt.

Religion und Kirche muß man wohl unterscheiden. Es könnte Religion geben ohne eine wenigstens sichtbare Kirche. Kirchen sind nur zur Aufrechthaltung der Religion da. — In Ansehung der Religion hat die Kirche eigentlich keine Gewalt, als die der Ueberredung, und der Ueberzeugung. Jede andere Gewalt ist eigentlich etwas Aeusserliches, etwas Sinnliches, was sich mit der Religion für sich betrachtet, nicht verträgt. — Doch können a) die Glieder einer Kirche unter sich eine polizeiliche Einrichtung machen,

und sich zur Beobachtung derselben verbinden; und b) sind sie um somehr dazu verbunden, wenn durch unmittelbar göttliche Anordnung etwas dergleichen festgesetzt ist. — So kann in dieser doppelten Rücksicht das Ausschliessungsrecht, und das Recht gewisse Kirchenstrafen auf öffentliche ärgerliche Vergehungen zu setzen und zu vollziehen Statt haben. — Anders verhält es sich mit solchen Rechten der Kirche, die weder von den Gliedern der Kirche den Vorstehern eingeräumt, noch unmittelbar der Kirche von Gott gegeben worden sind. — Hier ist auch zu entwickeln, ob die Kirche als Kirche ein Erwerbungsrecht habe, welches allerdings in wiefern die Kirche aus Mitgliedern besteht, die zugleich Mitglieder des Staats sind, und da dieses Recht weder ihrer Bestimmung, noch irgend einem göttlichen Gebote widerstreitet, bejahet werden muß.

§. 6.

Vom Unterschiede des Kirchen- und Religions-Glaubens.

Glauben ist jedes Fürwahrhalten dessen, was keines strengen Beweises fähig ist. — Doch müssen wir auch zum Glauben Gründe haben, wodurch sich der Glaube von Erdichtung, die keine Gründe für sich hat, unterscheidet. — Nach der Verschiedenheit der geglaubten Gegenstände giebt es einen religiösen, der sich auf Gott und seine Offenbarungen bezieht, und einen philosophischen und gemeinen Glauben, der die physischen Ereignisse der Natur und die Begebenheiten des täglichen Lebens zum Gegenstand hat, und dann einen kirchlichen Glauben, der sich auf die Lehrmeinungen der Kirche überhaupt bezieht. — Dem religiö-

sen Glauben steht der Unglauben; dem kirchlichen aber der irrige Glauben, und dem gemeinen oder philosophischen die Unwissenheit, der Irrthum, und die Thorheit, oder Verruktheit des Geistes entgegen. — Der Kirchenglauben, da er viel umfassender ist, als der religiöse, wird gewöhnlich in den entwickelten oder unentwickelten, welcher letztere mit dem Religions-Glauben beinahe übereinkömmt, und leichter begründet werden kann, eingetheilt. — Man kann auch den allgemeinen und besondern Kirchenglauben noch unterscheiden. — Da es im Grunde nur einen göttlichen Offenbarungs-Glauben geben kann; so kann man nicht sagen, daß es verschiedene Glauben, d. i. Religionsglauben, sondern nur verschiedene Kirchen, und Kirchenglauben geben könne.

Dritter Abschnitt.

Von Gott.

§. 1.

Entstehung der Vorstellung von Gott.

Um sich Gott vorstellen zu können, mußten schon viele bedeutende Begriffe voraus geläufig seyn, welche die Menschen sodann so erweiterten, daß sie auf ein allmächtiges, allwissendes und überhaupt vollkommenstes Wesen kamen. Sehr lange hielt es schwer, diese Vorstellung sich zu machen;

chen; so schwer, daß die Vielgötterei vor dem Christenthum gemein war, und die Juden selbst diese Vorstellung nicht fest halten konnten, sondern von Zeit zu Zeit in Vielgötterei verfielen. — Die Menschen bemerkten von jeher, und bemerken noch so viel Uebels in der Welt, daß sie es mit einem gütigsten vollkommensten Schöpfer und Gott nicht zu vereinbaren wußten, und deswegen sogar auch auf böse Götter verfielen. — Dermalen kann zwar die Vernunft, wie es scheint, auf ein einziges nothwendiges und vollkommenstes Wesen durch ihre Schlüsse kommen; man denke sich aber die Vorbereitung dazu durch das Christenthum hinweg; so wird man sich selbst überzeugen können, daß die Vernunft gegenwärtig noch diese hohe und edelste Vorstellung (der höchste Vorzug der Menschheit) und Erkenntniß dem Christenthume verdanke. — Je grösser indessen die Verirrung des menschlichen Geistes in Ansehung der Erkenntniß eines Gottes war, desto merkwürdiger ist es, daß doch bei allen alten Völkern der Glauben an die Gottheit einheimisch gewesen sey.

§. 2.
Verschiedene Vorstellungen einzelner Völker von Gott.

Alle Völker haben ehemals mehrere Götter anerkannt; die Aegyptier, eines der gebildetsten Völker der Vorzeit, haben sogar einige der häßlichsten Thiere, nebst andern nützlichen, als Gottheiten verehrt. — Bei ihnen scheint auch der Thierdienst die erste Religion gewesen zu seyn. Dagegen beweißt die Inschrift zu Sais nichts. — Die Phö-

nizier, Griechen, Assyrier und Römer waren einer ähnlichen Vielgötterei ergeben. Diese vergötterten auch schon Menschen. — Die Chaldäer nach Diodor verehrten die Gestirne als eben so viele Gottheiten, und waren darin noch vernünftiger als andere Völker. — Daß selbst viele Hebräer ihren Jehova als einen Nationalgott verehrt haben, und die Nation von Zeit zu Zeit der schärfsten Verbote unter Todesstrafe ungeachtet in Abgötterei verfallen sey, ist aus ihren heiligen Büchern selbst bekannt. — Die Indianer beten überhaupt die Sonne an, nebst dem theilen sie sich dermalen noch in viele Secten, deren eine jede ihre eigene Gottheit verehrt; und auch Einzelne haben überdas noch ihre Fetische. — Die Südsee-Insulaner nehmen noch wirklich, in wiefern sie noch größtentheils Wilde sind, durchaus mehrere Götter an, und sind Fetisch-Verehrer. — Eben so die Otaheiter, die Madakasen, die Irokesen, Huronen, Kamdschadalen, Samojeden, die ungleich meisten Grönländer, und die Esquimaux, u. s. w.

§. 3.

Meinungen der alten Philosophen von Gott.

Selbst die größten Philosophen der alten Welt haben sich in Ansehung des einzigen wahren Gottes verirrt. — Vom Anaxagoras weiß man zwar, daß er sich am meisten dieser hohen Vorstellung genähert habe; allein eigen machte er sich dieselbe nicht, indem er unter andern eine ewige Materie, aus welcher alles Sichtbare hervorkam, angenommen hat, sich seine Gottheit als ausgedehnt dachte, und über die Schöpfung ein Gemisch von Meinungen an-

nahm, welche den richtigen Begriff eines Gottes ganz ausschliessen. — Pherekydes, Homer und Hesiodus sangen und schrieben von grossen und schlechten Thaten der Götter. — Sehr viele andere Philosophen liessen die Götter sogar selbst aus der ewigen Materie entstehen. — Vom Socrates sagen zwar Einige, daß er von Göttern in der vielfachen Zahl nur um das Volk nicht zu beleidigen, gesprochen, für sich aber nur einen Gott angenommen habe, was aber schlechterdings unerweißlich ist, da er so vieles auf Wahrsagungen hielt, selbst den Göttern opferte, und noch vor seinem Tode dem Gott der Gesundheit ein Opfer darzubringen verordnet hat. — Socrates schrieb indessen vom Daseyn der Gottheit überhaupt sehr vernünftig. — Nach der Entstehung des Christenthums suchten zwar die damaligen heidnischen Philosophen durch allegorische Deutungen die Götterlehre zu rechtfertigen; allein der christliche Philosoph Arnobius, Clemens von Alexandrien, und andere christliche Schriftsteller zeigten ihnen auffallend, daß durch Allegorieen die Verirrungen des menschlichen Verstandes höchstens nur bemäntelt werden konnten. —

§. 4.

Ursprung der Vielgötterei.

Einige meinen, daß die ältesten Götter der Heiden, Saturnus, Jupiter, Mercur, Apollo, Neptun, Pluto u. a. vergötterte Menschen der Bibel des alten Test. seyen. Daher, meinen sie, gab es ehemals, unter andern mythologischen darauf sich beziehenden Puncten, zwei Saturnen, der eine der Anfang des goldenen Zeitalters, welcher in der Person

des Adams, und der andere der Anfang des minder glücklichen Zeitalters, welcher in der Person des Noah vergöttert worden wäre. — Auf den Adam scheint auch die Mithe zu passen, daß der erste Saturn seine eigenen Kinder verschlungen habe. — Andere aber, und zwar die meisten glauben, daß man zuerst die Sonne, darauf den Mond und die Planeten, dann endlich auch die Sterne überhaupt vergöttert habe. In der Folge hat man durch die Beobachtung, daß die Flüsse sich so einförmig fortbewegen, die Pflanzen und Bäume nach ihren Arten so einförmig fortwachsen, auch diesen und andern Naturereignissen unsichtbar = wirkende Wesen, Gottheiten, vorgesetzt, auch ausserordentliche Menschen für Wesen höherer Art gehalten, und so allmählich die ganze Natur mit Göttern angefüllt sich gedacht; bis man endlich soweit kam, daß man auch einzelne und zwar verächtliche Thiere, und einzelne Pflanzen für Gottheiten hielt; noch mehr — bis man endlich Häuser und Hütten mit Klötzen, Lumpen und Pfählen, als Fetischen anfüllte, und dieselben als Hausgötter verehrte. —

§. 5.

Meinungen der christlichen Schriftsteller der ersten christlichen Jahrhunderte von Gott.

Obschon das Christenthum das Daseyn Gottes voraussetzt, und so wie die Vernunft selbst, damit sie Vernunft seyn kann, voraussetzen muß: (Unsinn ist es, Gott erst beweisen zu wollen, schreibt der christliche Philosoph Arnobius aus dem 2ten Jahrh.) so haben doch auch die christ-

lichen Schriftsteller der ersten Jahrhunderte um der Schwachen willen Beweise für dieses wichtige Thema geführt. Die meisten unter ihnen, wie Athanasius, Basilius und Gregor von Nazianz, beweisen dasselbe aus der Schöpfung und aus der sichtbaren Natur. Sie gestehen dabei selbst schon, daß man Gott nicht begreifen, und eigentlich keine Wissenschaft von ihm haben könne; der Sohn aber, schreibt Clemens von Alexandrien, ist uns Weisheit, Wissenschaft und Wahrheit; er läßt auch eine Untersuchung zu. — Wissen wollen, was Gott nach seinem Wesen sey, ist Unsinn, schreibt Chrysostomus, wie vieles wissen wir nicht, was um uns vorgeht, und doch ist, und wir wollen das Wesen Gottes wissen? — Und Gregor von Nazianz: Einer von den heidnischen Philosophen lehrte, es sey schwer, Gott zu begreifen, und unmöglich ihn auszusprechen. Ich hingegen glaube, man müsse sagen, es sey unmöglich ihn auszusprechen, und noch unmöglicher ihn zu begreifen, u. s. w. — Vorzüglich treffend beweißt Tertullian den Satz, daß es nur einen Gott geben könne, und daß mehrere widersprechend seyen. — —

§. 6.

Lehre der christlichen Schriftsteller im Mittelalter von Gott.

Johannes von Damascus im 8ten Jahrh. behandelt die Lehre von Gott in seinem berühmten Werke vom wahren Glauben sehr gründlich. — Anselm von Canterbury in seinem Monologium und Proslogium entwickelt die Lehre vom Daseyn, und von den Vollkommenheiten Gottes ganz philosophisch, und stellt unter andern den Beweis a priori

auf, der hernach von gleichzeitigen Schriftstellern bestritten, vom Anselm aber in seinem liber apologeticus abermal näher entwickelt und behauptet wurde; indem er besonders zeigte, daß jener Beweis keineswegs von einem höchsten möglichen, sondern eigentlich von der Vorstellung eines höchsten wirklichen Wesens ausgehe, und daß ein höchstes nicht nothwendiges, folglich nicht wirkliches Wesen, widersprechend sey. — Richard von St. Victor zeigte, daß nur ein allmächtiges Wesen seyn könne, und daß dieses unveränderlich seyn müsse. — Alanus ab insulis gieng bei der Lehre von Gott davon aus, daß Materie ohne Form nicht seyn könne, und daß es also eine höchste Ursache ihrer Zusammenfügung geben müsse. — In diesem Geiste schrieben nachher beinahe alle Scholastiker, namentlich Albertus Magnus, Bonaventura, Thomas von Aquino, Aegidius von Colonna, u. a. — Nachgehends verwarfen Joannes Duns Scotus und sein Schüler, Franz de Mayronis den Beweis a priori wieder; Wilhelm Durand aber suchte ihn wieder geltend zu machen. — Vorzüglich schön schrieb auch von Gott Raymund von Sabunde in seiner Theologia naturali — wie auch Raymund Martini in seinem pugio fidei. — —

§. 7.

Meinungen der Philosophen im Mittelalter von Gott.

Michael von Montagne im 15ten Jahrhundert, hat sich in der Untersuchung der Lehre von Gott vorzüglich bekannt gemacht. Er zog darüber Vernunft und Offenbarung zu Rathe, und hielt sich zuletzt blos an diese, um die vielen

Schwierigkeiten mit einem Male zu beseitigen, welche sich ihm aus der bloßen Vernunft bei seiner Untersuchung entgegen stellten. — Von den Atheisten sagte er, sie seyen elende und hirnlose Menschen. — Wiewohl er übrigens selbst wie sein Freund, Charron und Thomas Hobbes, den Sceptiker machte. — Dieser letztere (schon) postulirte nur das Daseyn Gottes, doch — so, daß er beinebens das objective Daseyn und den wesentlichen Unterschied Gottes vom All der endlichen Dinge ausser ihm als ganz unbezweifelt annahm. — Renatus des Cartes schloß strenger; indem er von dem erkennenden Subjecte auf eine Quelle aller Realität und Erscheinungen schloß, und von dieser wieder zurück auf die Zuverläßigkeit der Erscheinungen. Er verstärkte auch neuerdings den Beweis a priori. — Malebranche, sein Schüler, meinte, daß wir alles in Gott erkennten. — Eben so auch Berclay, nur mit dem Unterschiede, daß er das denkende Subject für etwas reelles hielt, welches die erstern unentschieden gelassen haben. — Damals entstand auch ein Streit über den Gott Muhameds. —

§. 8.

Vom Spinocismus und Pantheismus.

Spinocismus, von seinem vorzüglichsten Vertheidiger, und Pantheismus von der Sache selbst so genannt, ist eigentlich die Meinung von einer einzigen ewigen Substanz, wovon alle scheinbare einzelne Wesen nur Theile und Ausflüsse seyn sollen. — Hiebei ist die Hauptfrage, ob das All der körperlichen und unkörperlichen Dinge in sich, oder in einem andern ganz verschiedenen, nothwendigen Wesen seinen Grund habe, oder: ob es nebst der denkenden endlichen

Substanz noch eine ganz wesentlich verschiedene nothwendige gebe, von welcher jene, so wie die ganze Körperwelt als Wirkung von der Ursache abhängt, welches letztere einige Philosophen im Mittelalter, wie David de Dinanto, Scotus Erigena, und nachmals Spinoza verneinten, während dem alle übrigen Philosophen diese Einheit der Substanz als der Einfachheit Gottes, und dessen Heiligkeit widersprechend, wie auch der menschlichen Freiheit und der Sittlichkeit, folglich als das Wesen der practischen Vernunft zerstörend, verwarfen, und dagegen behaupteten, daß das denkende Wesen vor dem nicht denkenden vorhanden müsse gewesen seyn, und Materie von Form, Ursache von Wirkung u. s. w. nothwendig unterschieden werden müsse.

§. 9.

Behauptungen der neuern Philosophen von Gott.

Es liegt in der natürlichen Beschaffenheit der Vernunft zu dem Bedingten das Unbedingte aufzusuchen, sagen die besten neuern Philosophen, und wo das erstere gegeben ist, kann die Vernunft sich nicht eher beruhigen, als bis sie das letztere auch nach den Gesetzen ihrer Wirksamkeit entdeckt hat. — Es ist Bedürfniß der Vernunft, schreibt Kant, das Daseyn Gottes anzuerkennen. — Die practische Vernunft und das Sittengesetz derselben muß in dem Augenblicke mit sich selbst in Widerspruch gerathen, so bald wir an Gottes Daseyn zu zweifeln wagen wollen. — Beinebens um alle sinnliche Vorstellungsart Gottes von uns zu entfernen, will Fichte mit einigen andern Philosophen, daß man das Wort Substanz und Existenz (in einer be-

schränkten endlichen Bedeutung) nicht einmal von Gott brauche, sondern ihn sich überhaupt als die moralische Weltordnung vorstelle. — So dachten auch beiläufig die la Mothe, Bayle, Diderot, Shaftesbury, Bolingbrocke und andere, namentlich der englische Philosoph Hume. — Dagegen aber schreibt Stäudlin mit Recht: diese und ähnliche Vorstellungen tragen zur Gemüthsruhe und zur Sittlichkeit nichts bei; sie widersprechen dem Geiste der critischen Philosophie und des ganzen Alterthums, und sind wirklich falsch. — —

Vierter Abschnitt.

Von der Trinität.

---

§. 1.

Lehre von der Trinität bis auf das erste Concilium von Nicäa.

Solang die mit den Worten ὑποστασις, ȣσία und φύσις Substanz, Wesenheit und Natur zu verbindenden Begriffe noch nicht ganz bestimmt waren, konnten die christlichen Schriftsteller sich nicht ganz gleichlautend über die Trinität ausdrücken, welches man an den Schriftstellern vor der ersten nicänischen Kirchenversammlung auffallend bemerkt. Sie hatten auch so lange kein Gegner einen falschen Lehrbegriff öffentlich bekannt machte und aufdringen wollte,

keine Ursache sich ängstlich um einerlei Worte im Ausdrucke zu bekümmern. — Das Wort Trinität brauchte eigentlich Tertullian zuerst von der Gottheit, der diese hohe und allerdings nicht leicht zu begreifende Lehre (dieses Geheimniß) nach dem Sprachgebrauche seiner Zeit in B. adv. Praxeam schon zweckmäßig entwickelt, und unter andern auch aus der Taufformel beweiset. — Eben so Origenes, Justin der Märtyrer, Theophilus, Clemens der Alexandriner, und andere. — Es traten indessen bald Gegner auf, wie Noetus, Sabellius, Praxeas und Arius, welcher letztere eigentlich durch seinen Widerspruch das erste allgemeine Concilium zu Nicäa im Jahr 325, und darauf die feierliche Entscheidung der Trinitäts-Lehre veranlaßte. —

§. 2.

Lehre der christlichen Kirche von der Trinität nach dem Concilium von Nicäa.

Nach dem Concilium von Nicäa wurde des starken Widerspruches von Seiten der Arianer ungeachtet, die Lehre von der Dreieinigkeit von der catholisch-christlichen Kirche nach dem festgesetzten Lehrbegriffe angenommen, und die Einheit des Wesens in Gott durch das Wort Monarchia, die Gottheit Jesus durch Theologia, und die des Verhältnisses des heiligen Geistes zu beiden, durch Oeconomia bezeichnet. — Unter andern trug im dritten Jahrhundert diese Lehre Gregor von Nazianz in seiner 3ten und 5ten Rede de Theologia betitelt, ausführlich vor. Eben so auch Athanasius, dieser eifrige Vertheidiger der Gottheit Jesu gegen den Arius und dessen Anhang; Hilarius von Poitiers in seinen 12 Büchern von der Trinität; Augustin

in 15 Büchern von dieser hohen Lehre, Basilius der Grosse; Epiphanius; und andere. —

§. 3.

Von der Trinität des Plato und Philo.

Plato nahm eigentlich nach Timäus von Locris nur drei verschiedene Prädicaten oder Benennungen eines und desselben göttlichen Wesens, einer und derselben göttlichen Person an, von welcher als dem Weltschöpfer er den Plan, oder das in ihm vorexistirende Ideal der Welt, oder der ganzen vorhabenden und nachmals wirklich gewordenen Schöpfung, den Logos und zwar den innern, weil er die Materie auch bisweilen den (äussern) Logos nannte; und dann die Weltseele, oder den Geist, der die Schöpfung erhält und regiert, oder auch die Materie und den äussern Logos unterschieden hat. — Ueber diese Trinität philosophirten nachmals die Schüler des Plato, namentlich Numenius und Plotinus verschieden. Der letztere lehrte drei Principien in der Gottheit, das erste die Kraft, das andere das Gemüth oder die Erkenntniß, und das dritte die Seele oder das Leben. — — Eine ähnliche Trinität dachte sich auch der gelehrte Jude Philo; das höchste Wesen nannte er nach der Sprache des alten Test. den, der ist, oder die Einheit; das zweite den Logos, oder die Sprache, das Wort, d. i. das Wirken Gottes, und das dritte den Geist Gottes, worunter er die göttliche Weisheit verstand, ohne einen persönlichen Unterschied zwischen diesen angenommen zu haben. — Ob, und was die christliche Trinitätslehre für eine Aehnlichkeit mit diesen habe, läßt sich nun leicht bestimmen.

§. 4.

Von der christlichen Trinitätslehre im Mittelalter.

Die Trinitätslehre wurde vom 4ten bis zum 7ten Jahrhundert, ausser von den Arianern, die noch lange fortdauerten, nicht mehr bestritten. Im 7ten Jahrhundert aber verirrten sich dagegen nebst den Muhamedanern die sogenannten Tritheisten, welche drei Götter annahmen, deren Meinung aber sich bald verlohr, besonders nachdem die Glaubenslehre des Johann von Damascus um jene Zeit an das Licht getreten war, worinn er unter andern die christliche Religions-Lehre von der Dreieinigkeit Gottes vortreflich entwickelt, und genau bestimmet hat. — Im 11ten Jahrhundert fiel es auch etlichen ein, das Daseyn dreier Naturen in Gott zu behaupten, und öffentlich zu lehren; allein Petrus Lombardus der Sentenzen-Meister, und Anselm von Canterbury nebst andern, begründeten das Dogma immer mehr und mehr, und verdrängten schnell jene Meinung. — Die vollständige Lehre der Kirche über Trinität vom 8ten Jahrh. durch alle folgende Jahrhunderte, kann man nirgends besser als in dem angeführten Werke des Johann von Damascus vom wahren Glauben lesen, womit nachmals die Scholastiker völlig übereinstimmten. —

§. 5.

Geschichte der Ketzereien gegen die christliche Trinitätslehre.

I. Von der Muhametanischen Secte.

Muhamed wurde um das Jahr 568 zu Mecca in Ara-

bien gebohren, entwarf um das J. 608 in einer Höhle eine neue aus christlichen, jüdischen und heidnischen Religions-Lehren zusammengesetzte Religions-Lehre, und machte sie anfänglich nur wenigen seiner Freunden bekannt, nachher aber, da sich bald mehrere Araber zu ihm schlugen, mit den Waffen in der Hand zuerst bei seinen Landsleuten in Arabien geltend, von wo aus sie nach seinem Tode im J. 632 nach Syrien, Aegypten und Persien durch die Gewalt der Waffen verbreitet wurde. — Im Jahr 712 drangen die Muhamedaner sogar in Spanien ein, und behaupteten einen beträchtlichen Theil davon bis in das 15te Jahrhundert. Im 11ten Jahrh. setzten sie sich auch in Sicilien und Calabrien auf eine Zeitlang fest — und im J. 1453 eroberten sie Constantinopel. — Das Gesetzbuch dieser überaus zahlreichen Secte, der Koran, besteht aus verschiedenen Reden Muhameds, die Abubek'r zusammen getragen hat, worinn die Lehre von einem Gott, zugleich aber der antitrinitarische Satz von einer Person in der Gottheit vorzüglich behauptet wird. — Die sich zu dem in diesem Buche enthaltenen Gesetze (Islam) bekennen, heissen Moslemim, oder Muselmänner. — Sie sind hauptsächlich in zwei Partheien getrennt, in die Schiiten und Sonniten, welche gegen 70 andere Partheien, und diese noch weit mehrere Unterabtheilungen von Secten in sich begreifen. —

II. Von den Gnostikern.

Gnostiker ist der Name, welcher alle diejenigen bezeichnet, die gleich im ersten und zweiten christlichen Jahrhunderte gewisse überspannte Meinungen aus der Philosophie der Morgenländer mit dem Christenthume verbanden, und dieses dadurch unter sich verschiedenartig entstellten, so, daß

sie verschiedene Secten bildeten. — Einige nahmen zwei gleich ewige Grundwesen, ein gutes und ein böses an; andere ließen das böse Grundwesen dem guten untergeordnet seyn; und wieder andere nahmen nebst den zwei Grundwesen noch einen besondern Schöpfer der Welt an. — Sie nahmen durchaus an, daß Christus ein göttliches Wesen sey, aber keinen wahren, sondern nur einen scheinbaren Körper gehabt habe. — Die Seele des Menschen glaubten sie, sey in dem Körper des Menschen wie eingekerkert zu betrachten, und könne sich nur durch beständige Abtödtung von diesem frei, und in die Gottheitsfülle aufzusteigen würdig machen. — — Unter ihre vornehmsten Anführer gehören Valentinus, ein berühmter Fanatiker aus Aegypten, der es wagte, die Wohnung Gottes genau zu beschreiben, und nebst den obigen Sätzen über die Schöpfung und über die Geisterwelt die sonderbarsten Meinungen auf die Bahn brachte, und unterhielt. Sodann Marcion, Bardesanes, Basilides, Hermogenes, und besonders Manes, der Stifter der manichäischen Secte, aus welcher im 4ten Jahrhundert die Priscillianisten hervorgiengen, im 5ten Jahrh. die Andäaner, und im 7ten Jahrh. die Paulicianer.

III. Andere Irrlehrer.

Praxeas, und nach ihm Noetus hoben allen Unterschied zwischen den drei göttlichen Personen auf, und lehrten, daß die nämliche göttliche Person auch in Christo Mensch geworden sey. — Theodotus und Artemon verwarfen ebenfalls den Unterschied der Personen in der Gottheit. — Montanus nahm zwar die Trinitätslehre an, war aber so selbstgefällig, daß er sich für den von Christus versproche-

nen Paracletus oder Tröster hielt, und eine sehr strenge Sittenlehre einführte. — Sabellius verneinte ebenfalls allen Unterschied der Personen in der Gottheit, und wich auch noch darinn vom Praxeas ab, daß er in Christo nicht jene eine göttliche Person selbst, sondern nur eine besondere göttliche Kraft anerkannte. — Paul von Samosata, Marcellus von Ancyra und Photinus, nahmen zwar drei verschieden gedachte Wesen in der Gottheit, aber ebenfalls nur eine Person an, in und von welcher sie Vernunft und Willen, wie in der menschlichen Seele unterschieden. Von der göttlichen Vernunft behaupteten sie, daß sie in Christo sich niedergelassen habe, den sie daher im uneigentlichen Sinne Gott nannten. — Die Tritheisten, die zwar drei Personen, aber eben so viele Naturen in der Gottheit, und folglich drei Götter annahmen. — Endlich die Antitrinitarier neuerer Zeiten, oder insbesondere die sogenannten Socinianer, die den sabellianischen Irrthum erneuert haben.

Fünfter Abschnitt.

Von der Person Jesu Christi.

§. 1.

Geschichtliche Bemerkungen über die Geburt Jesu Christi.

Mit Rücksicht auf den grossen Plan der moralischen Weltordnung Gottes, und auf die hohe Person des Herrn, wie

solche in der heil. Schrift beschrieben wird, läßt es sich streng beweisen, daß Jesus aus einer Jungfrau geboren worden sey. — Anderst konnte und sollte der Erlöser der Menschen nicht geboren werden. — Der erste Mensch kam unmittelbar aus der Hand des Schöpfers; der zweite, welcher die Menschheit in die Rechte des ersten wieder einsetzen sollte, mußte so geboren werden, daß er von der alten Ansteckung nichts an sich hätte, — von einer Jungfrau. — Auch er mußte durch unmittelbare Einwirkung der Gottheit sein Daseyn als Mensch erhalten. — Von dieser ausserordentlichen Empfängniß und Geburt haben mehrere, besonders Ambrosius, Hieronymus und Epiphanius; dann späterhin Ildefons von Toledo, Germanus Patriarch von Constantinopel, Cosmas Bischoff zu Majuma, Andreas, Erzbischoff von Creta, selbst der gelehrte Patriarch Photius, Johannes von Damascus, und andere geschrieben. — Der Herr wurde zufolge jüdischer Weissagungen zu Bethlehem geboren. — Seine Geburt wurde zuerst durch eine Engelserscheinung, und durch die Erscheinung eines neuen Sterns verherrlichet, sodann auch durch die Ankunft der Weisen aus Morgenlande, die ihn anbeteten. —

§. 2.

Vom Geburtsjahre und Tage unsers Herrn Jesu Christi.

Die ersten Christen waren ihrer Sache so gewiß, daß sie über die genannten geschichtlichen Puncten gar keine genaue Untersuchung anstellten. — Erst um das Jahr 530. kam

kam der Abt Dionysius, der Kleine genannt, auf den Gedanken die Jahre zu zählen, welche von der Geburt Jesu bis dahin verflossen wären, dessen Zeitrechnung nachher im 8ten Jahrhundert allgemein angenommen wurde. — Bis dahin richteten sich einige nach der julianischen Zeitrechnung; andere zählten die Jahre von Eroberung der Stadt Rom; wieder andere brauchten die sogenannte diocletianische von der Christen-Verfolgung unter dem Kaiser Diocletian vom Jahr 284. oder auch die spanische vom Anfange des Triumvirats des Augustus, Antonius und Lepidus. — Unsere dermalige Zeitrechnung fängt, wie mehrere annehmen, vom J. 750. nach Erbauung der Stadt Rom, und vom 41sten der Regierung Augusts, welches nach der Chronologie der Hebräer das 4000ste der Welt seyn soll, an, welches demnach das Geburtsjahr Jesu Christi wäre. — Ueber den Geburtstag des Herrn war man ehemals einer andern Meinung als dermalen; denn bis in das vierte Jahrhundert wurde er mit dem Dreikönigen-Tage zugleich gefeiert, und erst am Ende des vierten Jahrhunderts ist er auf den 25sten December verlegt worden, auf welchen Tag der heilige Chrysostomus zu Antiochien im J. 386. seine erste Predigt gehalten hat. —

§. 3.

Von der göttlichen Lehre Jesu.

Jesus bezog seinen ganzen moralischen Religions-Unterricht auf Nächstenliebe, machte ihn durch eine dem Menschen so nahliegende geordnete Selbstliebe begreiflich, und gründete denselben auf die Hochachtung und Ehrfurcht ge-

gen Gott; und dieses zu einer Zeit, wo die Sittenlehre unter den Heiden und Juden ganz ausgeartet, unverständlich und unwirksam geworden war. — Er trug auch seinen Unterricht in Gelegenheits-Reden mit einer Deutlichkeit und Simplicität vor, in welcher derselbe den Gelehrten wie den Ungelehrten einleuchten konnte. — In Ansehung des äussern Gottesdienstes schrieb der Herr sehr wenige einfache, und ihrer Wesenheit nach auf die Menschen aller Zeiten und Verhältnisse passende Uebungen vor. — Eben so einfach waren seine allgemeinen und besondern zur Moralität durchaus unentbehrlichen Glaubenslehren von Gott und von einer bis auf das Kleinste sich erstreckenden Fürsehung; von einem zukünftigen Leben, und einer Vergeltung in demselben; von seiner Person als dem Erlöser der Menschen, folglich von Trinität, und von der Nothwendigkeit des Glaubens an ihn. — Ob der Herr von einem obersten Grundsatze bei seiner Sittenlehre ausgegangen sey, wird nach der verschiedenen Ansicht seines Vortrags verschiedentlich beantwortet; Er für sich hatte nicht nöthig systematisch zu lehren, seine Lehren waren ohne dieses übereinstimmend, und für seine Zeitgenossen war ein gelehrter Vortrag nicht räthlich. Gewiß ist es indessen, daß man die Sittenlehre des Herrn auf den obersten Grundsatz, Matth. 22, 36. zurückführen könne.

§. 4.

Aeusserungen der Kirchenväter von der Gottheit Jesu.

Diese Lehre haben die Väter der ersten Jahrhunderte besonders sich Mühe gegeben, den Heiden annehmlich zu

machen, und haben deswegen bisweilen sogar Vergleiche zwischen Christus, und den Göttersöhnen der Heiden angestellt, wie Justinus und Tertullian, und bisweilen um zu keinem Verdachte der Vielgötterei Anlaß zu geben, geradezu behauptet, daß Christus nicht der höchste Gott, d. i. keineswegs ein zweiter höchster Gott oder die einzige Person des höchsten Gottes im sabellianischen Sinne sey, wie Ignatius und Origenes. — Vorzüglich stark, und umständlich mit Gründen, trugen diese Lehre in den ersten Jahrhunderten vor Tertullian contra Marcionem, B. 3. und 4. Athanasius im B. von der Menschwerdung des Herrn; die drei griechischen Gregorien in ihren Reden; Basilius der Grosse wider den Eunomius; Chrysostomus in seinen Predigten über den Matthäus und Joannes; Ambrosius in seinem Werke von der Trinität; Hieronymus wider den Helvidius; Augustinus in seinem grossen Werke von der Trinität, Cyrillus von Jerusalem in seiner 11ten catechetischen Rede; Hilarius von Poitiers in seinem Werke von der Trinität; Cyrillus von Alexandrien in seinen 12 Anathematismen wider den Nestorius, und viele andere. — Sie wurde auch auf dem Concilio zu Chalzedon abermal im J. 451. genau bestimmt und bestätigt. — Johann von Damascus im 8ten Jahrh. entwickelte und bewies diese Lehre in seinem dritten Buche vom wahren Glauben ganz vollständig, und so nach ihm auch eine ganze Schaar der Scholastiker. — —

§. 5.

Von der persönlichen Verbindung der zwei Naturen in Christo.

Die Verbindung der zwei Naturen in einer Person

Christi ganz nach der in frühern Jahrhunderten schon festgesetzten Lehre der christlichen Kirche, beschreibt Johann von Damascus weitläuftig und gründlich, eben so auch die daraus folgende Lehre von zwei Willen in Christo, nachdem er voraus bestimmet hat, was Person, Wille und Wirkung des Willens heiße. — Daraus sodann, da Christus zwei Naturen, die göttliche und die menschliche in einer Person verband, folgert er, daß Maria mit Recht eine Gottesgebährerinn genannt werden könne, und müsse. — Ueber diesen Namen und im Grunde über die persönliche Vereinigung der zwei Naturen in Christo, erregte im Anfange des 5ten Jahrhunderts besonders Nestorius, einen Streit, den bald darauf Cyrillus, Patriarch zu Alexandrien, auf dem Conc. zu Ephesus zur Entscheidung brachte. Nestorius nemlich mißbilligte die Benennung Gottesgebährerinn, Cyrillus aber nahm sie in Schutz, und zeigte die Richtigkeit derselben dadurch, daß in Christo nur eine, und zwar eine göttliche Person zu verehren sey, und daß eben Maria diese Person geboren habe. — Die biblischen Redensarten von Christus müssen daher, schreibt Johann von Damascus, in vier Classen eingetheilt werden. — —

§. 6.

Von der Höllenfart, und Auferstehung des Herrn.

Ueber die Höllenfart Christi sind die Meinungen ehemals, wie man aus dem Augustin, Ildefons von Toledo, Johann von Damascus und andern ersieht, getheilt gewesen. Einige verstehen unter Hölle das Todtenreich überhaupt, andere die Hölle, wieder andere die Vorhölle, welches letz-

tere dermalen die gemeine Meinung ist. — Ueber die Auferstehungs-Geschichte ist zu bemerken, daß man die Geschichte der Hauptsache nach genau von den Aussagen der Zeugen unterscheide, wie man bei jeder Geschichte verfahren muß, und das Abweichende darin, da es blos Nebensachen betrifft, nicht mit der Hauptsache vermenge, die ganz gleichlautend so erzählt wird: Jesus starb am Freitage gegen 3 Uhr Nachmittags, um 4 Uhr wurde sein Leichnam begraben, und im Grabe wohl verwahrt. Er blieb nun in der Grabeshöhle bis auf den Sonntag, oder auf den ersten Wochentag in der Frühe, da entstand eine Erderschütterung um das Grab her, der Stein fiel vor der Oeffnung desselben hinweg, und Christus erstand; so, daß die frommen Frauen, welche an dem nemlichen Morgen in der Absicht den Leichnam Jesu zu salben gekommen waren, das Grab offen und leer antrafen. — Darauf erschien Jesus mit einem wahren, aber nunmehr unsterblichen Leibe den Aposteln öfters, und fuhr endlich 40 Tage darnach in ihrem Angesichte gegen Himmel. —

§. 7.

Geschichte der arianischen Ketzerei.

Arius, ein Priester zu Alexandrien, behauptete um das Jahr 312. eines Tags öffentlich, daß Christus als Sohn Gottes sich zu Gott dem Vater wie das erste und vornehmste der Geschöpfe desselben verhalte. — Diese unrichtige Behauptung verwies Alexander, der damalige Bischoff zu Alexandrien, seinem Priester auf der Stelle, und da dieser darauf bestand, wurde sie auf zwei zu Alexandrien nach einander gehaltenen Versammlungen geprüft, verwor-

fen, und Arius von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen. — Die Sache kam indessen noch weiter, indem Arius einige Freunde fand, die seine Parthei nahmen, wodurch K. Constantin der Grosse veranlaßt wurde, das erste allgemeine Concilium zu Nicäa zu veranstalten, auf welchem im Jahr 325. die vom Arius angenommene Meinung verworfen, und die Gottheit des Herrn, d. i. seine gleiche Wesenheit mit dem Vater als Glaubenslehre bestätiget wurde. Arius wurde sodann in das Elend verwiesen, von seiner Parthei aber bald wieder zurückgebracht, und starb einige Jahre darauf eines schnellen Tods. — Sein Anhang ward indessen durch jenen Beschluß des Conciliums keineswegs vernichtet, sondern bestand auf der entgegengesetzten Meinung, und trennte sich in der Folge ganz von der rechtglaubigen Kirche, besonders da einer der Söhne Constantins, Namens Constantius, die arianische Meinung angenommen hatte und begünstigte. — Unter diesem Kaiser, der bis in das Jahr 361. regierte, verbreitete sich die arianische Ketzerei sehr, und konnte nachgehends, da sie in diesem Zeitraume sehr tiefe Wurzeln schlug, nur mit Mühe nach und nach ausgerottet werden. — Die Arianer theilten sich indessen in viele einzelne Partheien, die in der Kirchengeschichte unter verschiedenen Namen vorkommen, unter welchen besonders die strengen Arianer oder Eusebianer vom Eusebius, Bischoffen zu Nicomedien; die halben Arianer, welche den Sohn dem Vater aus Gnade ähnlich zu seyn annahmen; und die Anomäer, die Christum zwar für ein höheres Wesen, als ein Geschöpf, doch aber nicht dem Vater ganz gleich hielten. — Sie dauerten bis zum Ende des sechsten Jahrhunderts.

§. 8.

Geschichte der Nestorianischen Secte.

Im Jahr 429. begann die Nestorianische Ketzerei. Diese veranlaßte Nestorius, ein Patriarch von Constantinopel; indem er zwischen Christus als Gott und Menschen einen persönlichen Unterschied machte, und behauptete, daß Maria, die nur den Menschen gebar, nicht Gottesgebährerinn genannt werden könne. Dies erfuhr der damalige Patriarch zu Alexandrien, Cyrillus, ermahnte darüber freundschaftlich den Nestorius, und als dieses nichts half, wurde die Sache dem damaligen Pabste Cölestin dem ersten berichtet, und darauf ein Concilium zu Ephesus im J. 431. unter dem K. Theodosius dem jüngern veranstaltet, auf welchem jener ungegründete Unterschied der Personen in Christo verworfen, die Benennung Gottesgebährerinn, da Maria die eine göttliche Person Christi geboren hat, genehmigt, und der unbiegsame Nestorius in das Elend geschickt wurde. Indessen hatte diese neue Meinung des Nestorius schon mehrere Anhänger gefunden, die bald darauf sogar die Wiedereinsetzung des Nestorius in sein bischöfliches Amt foderten, und als sie nichts ausrichteten, sich von der rechtglaubigen Kirche trennten. — Diese Secte, der Nestorianer von nun an genannt, verbreitete sich darauf durch Mitwirkung eines eifrigen Nestorianers, Namens Barsumas, besonders in Persien schnell, und von dannen bis nach China. Sie wählte sich in der Folge ihre eigenen Patriarchen, die zu Seleucia wohnten, und wußte auch bei den Einfällen der Muhamedaner in Asien und Africa, und noch ferner bis auf die neuesten Zeiten sich zu erhalten. — —

§. 8.

Geschichte der Eutychianischen oder Monophysitischen Secte.

Die Nestorianische Ketzerei gab bald nach ihrer Entstehung zu der entgegengesetzten Eutychianischen Anlaß. Eutyches, ein ungelehrter Abt, widersprach dem Nestorius in Betreff der von diesem behaupteten zwei Personen in Christo heftig, und behauptete im J. 448. stark, daß nur eine und zwar die göttliche Person in Christo angenommen werden könne, aber so, daß er meinte, die göttliche Natur habe die menschliche in ihm verschlungen, und beide seyen miteinander in eine verwandelt worden. Diese neue Verirrung des Mannes veranlaßte darauf eine Untersuchung auf eine Particular-Versammlung mehrerer Bischöffe im Jahr 448. zu Constantinopel, unter dem damaligen Patriarchen Flavian, und wurde verdammet. — Dieses Verdammungs-Urtheil entkräftete indessen Eutyches auf einige Zeit dadurch, daß er auf ein allgemeines Concilium sich berief, welches auch im J. 449. unter dem Vorsitze eines sehr leidenschaftlichen Bischoffs, Namens Dioscorus von Alexandrien, zusammen kam, und unter vielen Stürmen, ja selbst Gewaltthätigkeiten, den Eutyches wieder einsetzte. — Kaum aber wurde das unchristliche und widerrechtliche Verfahren des Dioscorus und seines Anhangs bei dieser Versammlung bekannt, so wurde dasselbe vom damaligen Pabste Leo, und allen Gutdenkenden verworfen, und auf ein neues oecumenisches Concilium angetragen, welches auch im Jahr 451. zu Chalzedon unter dem erwähnten Pabste Leo I. und dem Kaiser Marcianus zu Stande kam, die Acten der vorigen sogenannten Räuber-Versammlung ver-

warf, den Eutyches neuerdings verdammte, und die Lehre von zwei unvermischten Naturen in der göttlichen Person Christi begründete. — Nun gab es Lärmen: die Freunde des Eutyches und der vorigen Versammlung erklärten sich mit Ungestüme gegen die chalzedonischen Beschlüsse, besonders zu Alexandrien, behaupteten öffentlich eine Natur in Christo, und trennten sich nun unter dem Namen der Eutychianer, und nachher der Monophysiten, (der Vertheidiger einer Natur) förmlich von der rechtglaubigen Kirche. — Auch diese Secte wurde sehr zahlreich, und hielt sich bis in das 8te Jahrhundert. — Die Kaiser erließen zwar um die Eintracht herzustellen, verschiedene Verordnungen, unter andern Zeno das bekannte Henotikon, wodurch er aber weiter nichts ausrichtete, als daß die Monophysiten sich unter sich selbst trennten, und einige es mit dem Kaiser hielten, keineswegs aber daß die Secte aufhörte. — Im J. 518. nach dem Tode des Kaisers Anastasius wäre diese Secte beinahe erloschen, wenn nicht ein gewisser Jacobus Baradäus neuerdings wieder mit Eifer Proselythen geworben, und die Secte wieder empor gebracht hätte, worauf sie unter dem Namen der Secte der Jacobiten, wiewohl minder zahlreich, bis auf die neuesten Zeiten fortdauerte. —

§. 9.

Von der Secte der Monotheleten.

Um das Jahr 630. entstand noch eine verwandte Secte, welche die ganze christliche Kirche ebenfalls sehr beunruhigte. Der Kaiser Heraclius nemlich gab um diese Zeit eine Verordnung heraus, worinn er sowohl von einer als von zwei Naturen in Christo ganz schwieg, und nur darauf drang,

daß von nun an, um alle Uneinigkeit aufzuheben, nur ein Wille, und eine Wirkung desselben in Christo angenommen werden soll. Weil nun diese Verordnung die Eutychianische Lehre sehr begünstigte, so hob sie nicht nur die schon vorhandene Trennung nicht auf, sondern verursachte eine neue; indem nun einige sich daran hielten, und in Christo nur einen Willen, und eine Wirksamkeit desselben, weswegen sie Monotheleten hiessen, vertheidigten. — Um nun den begangenen Fehler wieder gut zu machen, ließ der Kaiser die Ekthesis, d. i. eine Verordnung bekannt machen, worinn er allen Partheien das Stillschweigen über einen oder zwei Willen in Christo befahl. Allein auch diese Verordnung stiftete nur Böses, und die nachfolgenden Kaiser Constantinus und Constans in den Jahren 641. und 642. sahen sich vermüßigt, dieselbe zu widerrufen, und letzterer gab im Jahr 648. eine neue Verordnung, Typus genannt, heraus, worin er im allgemeinen Stillschweigen über die streitige Lehre gebot. Dieser Typus erreichte nun aber eben so wenig seinen Endzweck, und der damalige Pabst Martin ließ sich eher in das Elend verweisen, als daß er den Typus annahm, und den Streit, nachdem er einmal zu weit gekommen war, auf sich beruhen lassen wollte. Endlich kam unter dem Pabste Agatho und dem Kaiser Constantinus Pogonatus eine allgemeine Kirchenversammlung zu Constantinopel im J. 681. zu Stande, auf welcher die Lehre von zwei Willen in Christo nach seinen zwei Naturen feierlich entschieden wurde. — Diejenigen Monotheleten, welche auch hernach noch einen Willen in Christo vertheidigten, begaben sich meistens in die Gebürge Libanons, wo sie unter dem Namen Maroniten — den

Irrthum noch bis an das Ende des 12ten Jahrhunderts unterhielten. —

§. 10.

Von der Ketzerei der Apollinaristen und Adoptianer.

Minder bedeutend und in ihren Folgen auch minder wichtig war die Ketzerei der Apollinaristen, und späterhin die der sogenannten Adoptianer. — Apolinaris der jüngere trug um das J. 370. die Meinung öffentlich vor, daß Christus keine menschliche denkende Seele hatte, sondern daß seine Gottheit statt der Seele in ihm gewesen sey, wogegen die Kirchenlehrer mit allem Grunde behaupteten, daß Christus eine wahre und vollkommene Menschennatur angenommen habe. — Seine Parthei, die jene Ketzerei angenommen hatte, dauerte bis in das J. 450. wo sie sich allmählich mit den Eutychianern vermengte. — — Die Adoptianer entstanden erst im 8ten Jahrhundert. Felix, Bischoff von Urgel und sein Schüler Elipandus, nachmaliger Erzbischoff von Toledo, lehrten um das J. 783., daß Christus der Gottheit nach zwar der wahre Sohn Gottes sey, seiner Menschheit nach aber nur ein angenommener Sohn Gottes seyn könne. Da nun diese Meinung offenbar auf den falschen Schluß führte, ja selbst davon auszugehen schien, daß in Christo zwei Personen anzunehmen seyen, und so den Nestorianischen Irrthum wieder erweckte: so wurde sie sogleich von dem damaligen Pabste Adrian und den gleichzeitigen Bischöffen verworfen, darauf auch nebst andern Concilien auf einem Concilium zu Frankfurt am Mayn im J. 799. verdammet, und bald darauf erstickt. —

Sechster Abschnitt.

Von der göttlichen Person des heiligen Geistes.

§. 1.

Aeusserungen der Väter über die Gottheit des heiligen Geistes.

Wenn man die Menschen kennt, wie sie trennen, verbinden und ordnen, bis sie eine feste Erkenntniß sich erwerben: so wird man nichts anders erwarten, als daß auch die ersten Christen die hohe Wahrheit von der Trinität nicht alle auf einmal gleich klar eingesehen und ausgedrückt haben. — Dies war der Fall besonders in Ansehung der göttlichen Person des heiligen Geistes; denn das Wort Geist ist einer verschiedenen Bedeutung fähig, und kann selbst nach der heiligen Schrift für Kraft, Odem, Hauch und Seele oder Gemüth des Menschen gebraucht werden. Einige Väter, wie der heil. Cyprian, und der heil. Irenäus, nannten daher selbst den Logos bisweilen heiligen Geist, oder Geist Gottes; und andere, wie Athanasius und Basilius hielten es in gewissen Gelegenheiten für räthlich, von dem heiligen Geiste ganz zu schweigen, um den Schwachen keine Veranlassung zu geben, an Vielgötterei zu denken, und den Gegnern keine die rechtgläubigen Lehrer zu verfolgen. — Diese Oeconomie, wie man sie nannte, dauerte bis nach der Mitte des 4ten Jahrhunderts, bis Macedonius auftrat, welcher der persönlichen Gottheit des

heiligen Geistes öffentlich und bestimmt widersprach, welche Behauptung sodann besonders vom Athanasius, Didymus, einem Lehrer von Alexandrien, Basilius dem Gr. Gregor von Nyssa, Gregor von Nazianz, und nachher vom Ambrosius und andern bestritten, widerlegt, und darauf von dem allgemeinen Concilium von Constantinopel im J. 381. verdammet wurde. — —

§. 2.

Geschichte der Lehre vom Ausgehen des heiligen Geistes vom Vater und vom Sohne.

Nachdem im Jahr 381. die Lehre von der gleichwesentlichen persönlichen Gottheit des heiligen Geistes entschieden war, entstand bald die Frage, wie der heilige Geist vom Vater ausgehe; die meisten hielten sich an die Worte des constantinopolitanischen Symbolums: der vom Vater ausgeht; andere aber, da der Vater und Sohn gleiches Wesens sind, setzten noch hinzu: und vom Sohne; wie dieses schon in der ersten Kirche wider den Praxeas, und nach dem schon angezogenen Didymus gelehrt wurde. Dieser Zusatz wurde bald darauf zuerst von den Kirchen in Spanien im 5ten und 6ten Jahrhundert, und hernach auch von mehreren Kirchen Galliens in das erwähnte Symbolum selbst eingerückt, worinn es nun hieß: der vom Vater und vom Sohne ausgeht. — Da aber diese Einrückung einigen Kirchen mißfiel: so wurde unter andern im J. 809. auf einem Concilium zu Aachen unter Carl dem Grossen die Sache genau untersuchet, und die Einrückung genehmigt. — Der Pabst, als er darüber

benachrichtiget wurde, bestättigte zwar den Satz des Ausgehens des heiligen Geistes vom Sohne vollkommen, wollte aber damals noch nicht, daß die Worte: und vom Sohne, auch in das Symbolum eingerückt würden, weil er es für ganz unnöthig hielt. Da aber indessen dieser Zusatz schon in viele Exemplare des Symbolums eingerückt worden war, und man sich allmählich schon daran gewöhnt hatte: so nahm auch die römische Kirche denselben gegen das Ende des 9ten Jahrhunderts an, während dem die Griechen diesen Zusatz zum Symbolum, und die damit verbundene Lehre vom Ausgehen des heil. Geistes vom Sohne, worauf es eigentlich ankam, durchaus verwarfen. —

§. 3.

Von der Macedonianischen Ketzerei und von der Trennung der Griechen.

Als um das Jahr 360. Macedonius, Patriarch von Constantinopel, als ein halber Arianer abgesetzt worden war, fieng er an von Christus rechtglaubig zu lehren, machte hingegen eine andere neue ketzerische Meinung in Betreff des heiligen Geistes bekannt, läugnete die Gottheit desselben, und behauptete, wie einige wollen, daß der heil. Geist eine Creatur, oder wie andere meinen, ein bloses Attribut der Gottheit, d. i. Gottes des Vaters sey. — Seine Anhänger, die ihm minder zahlreich beytraten, hießen anfänglich Pneumatomachen oder Läugner des heiligen Geistes, nachher aber Macedonianer. — Sie hielten sich nicht lange, sondern bald nach ihrer Verdammung auf dem Concilium zu Constantinopel, im J. 381. lösten sie sich auf. — — Eine ungleich wichtigere und in ihren Fol-

gen verderbliche Trennung der Griechen überhaupt entwickelte sich allmählich im Anfange des 9ten Jahrhunderts unter andern aus Veranlassung der Lehre vom Ausgehen des heiligen Geistes vom Sohne. — Schon lange hatten die Patriarchen von Constantinopel mit dem römischen Pabste in Ansehung des Ranges einen Streit, den besonders der Patriarch von Constantinopel, Photius, um das J. 860. unterhielt; denn da der vorige Patriarch Ignatius, vom damaligen Kaiser Michael, widerrechtlich seines Bisthums beraubt, und Photius eingedrungen worden war, wollte der Pabst diesen nicht anerkennen, der sodann aus Verdruß dem Pabste unter andern auch eine Verfälschung des ofterwähnten constantinopolitanischen Symbolums vorwarf, und sich die Excommunication, wie auch nachher die Absetzung zuzog. — Nach seinem Tode im J. 891. dauerte der Kampf zwischen beiden Kirchen abwechselnd bis in das 11te Jahrhundert fort, wo ihn im J. 1052. der Patriarch von Constantinopel, Michael Ceberularius, mit Nachdruck erneuerte, der römischen Kirche allerlei Vorwürfe machte, und es auf eine völlige Trennung oder Unabhängigkeit seines Stuhls von dem römischen anlegte, welches er auch unter der Regierung der Kaiserinn Theodora, wo das Steuerruder in seinen Händen war, zu Stande gebracht hat. — Die Wiedervereinigung der grossen griechischen Kirche mit der römischen, wurde nachher einige male versucht, aber keineswegs bewirkt. Im Jahr 1274. unter Gregor X. und dem griechischen Kaiser Michael Paläologus, wurde zu Lyon die Wiedervereinigung ernstlich unterhandelt, und es kam ein Vergleich zu Stand, der aber von dem nachfolgenden griechischen Kaiser Andronikus nicht gehalten, und so vom J. 1284. an die alte Trennung er-

neuert wurde. — Im J. 1367. war es dem griechischen Kaiser, Joannes Paläologus, sehr daran gelegen, die Wiedervereinigung zu bewirken, der daher selbst vor dem Pabste das römisch-catholische Glaubens-Bekenntniß ablegte; allein die seinigen dachten anderst, und vereitelten die guten Folgen dieses Schrittes. — Zu Florenz im J. 1439. wurde abermal auf eine Aussöhnung angetragen, und die dazu Abgeordneten der griechischen Kirche vereinigten sich wirklich mit der lateinischen. Als sie aber das Vereinigungs-Decret mit sich nach Griechenland brachten, ward dasselbe verworfen, und da der Kaiser, der es betrieben hatte, selbst im J. 1445. mit Tod abgieng, wurde das ganze Geschäft abermal vereitelt. — Die Folge davon war, daß die Muhametaner im J. 1453. Constantinopel eroberten, von welcher Zeit an, obschon einzelne griechische Kirchen sich mit der römischen vereinigten, für die Vereinigung der ganzen griechischen Kirche nichts Bedeutendes mehr geschah, den schwachen Versuch unter Peter dem Grossen allenfalls ausgenommen. — —

Siebenter Abschnitt.

Von der Schöpfungslehre.

§. 1.

Meinungen verschiedener Philosophen von der Entstehung der Welt.

Anaxagoras nahm eine Menge unter einander geworfener Theile einer ewigen Materie an, welche nachgehends ein verstän-

verständiges, überaus mächtiges Wesen ordnete, und je nachdem jene Theile zusammen paßten, die verschiedenen Theile der Welt hervorbrachte. — Andere meinen, ursprünglich sey alles, was wir Materie heissen, Dunst gewesen, und aus diesem Dunste sey durch Niederschlagen die Körperwelt entstanden. — Wie Wasser, auf gebrannten Gyps gegossen, sich zerreiben läßt; Pflanzen aus Wasser entstehen, und entzündbare Luft mit dephlogistisirter verbrannt Wasser giebt, u. dgl. — So stünden demnach die Pyrenäen, die Gletscher und das Vogesische Gebirge, ꝛc. vom Dunste zusammen geronnen, da. — Daß Gott aus Nichts die Welt hervorgebracht habe, schien vielen unmöglich zu seyn, weil aus nichts nichts wird; sie haben aber dabei nicht bemerkt, daß dieser Satz nur auf Menschen, oder Sinnenwesen anwendbar sey, und dieses nur von den Machwerken der Menschen gesagt werden könne. — Der Grund der Dunkelheit der Sache liegt darinn, daß wir vom Nichts nur einen verneinenden Begriff haben, und uns folglich vom Uebergange aus dem Nichts in das Seyn nur eine sehr unzureichende Vorstellung machen können. — Gewiß ist es, daß nach allen Erfahrungen wenigstens die bestimmte Bewegung keineswegs der Materie wesentlich sey, sondern von einer höhern denkenden Kraft herrühren müsse. — Gott, sagen auch einige, hat sich die Welt von jeher als existirend gedacht, also mußte sie auch von jeher existiren; und so wenig sein Wille sie hervorzubringen in der Zeit erst anfangen konnte: eben so wenig konnte die Welt auch in der Zeit erst anfangen zu seyn. — Dieser Grund erscheint aber sehr verwerflich, sobald man bemerkt, daß die Materie und die Welt ausser Gott

überhaupt in und mit der Zeit, schon nach dem Begriffe von Zeit, habe anfangen müssen. —

§. 2.

Fortsetzung.

Sollte wohl nicht, fragen einige, die Welt vermittelst der zurücktreibenden und anziehenden Kräfte der einzelnen unter einander geworfenen Theile der Materie so haben entstehen können, wie sie dermalen erscheint? besonders da sich die runde Gestalt der Erde und anderer Himmelskörper, in sofern sie sich alle nach dem allgemeinen Gesetz der Schwere nach einem Mittelpunct bewegen, daraus sehr natürlich (s. Europ. Magaz. vom August 1793.) erklären läßt. — Diese müssen aber um die Frage gehörig zu beantworten, vorher fragen, ob ein vernünftiges freies Wesen schon vor der Materie da war? welches sodann nothwendig als der Urheber der Welt-Ordnung oder Bildung, angesehen werden muß; oder ob erst mit der Materie, und in der Materie freie denkende Wesen entstanden? — und wenn dies der Fall ist, — ob einige Theile der Materie Vernunft und Freiheit hatten, oder alle ohne Ausnahme? Wenn nur einige sie hatten, warum denn nicht alle? — und wenn alle anfänglich sie hatten, warum haben denn dermalen nicht mehr alle, sondern nur sehr wenige dieselbe? — Und warum haben in beiden Fällen sich anfänglich die Theile chaotisch durcheinander bewegt, nachmals aber gewisse, und zwar so zweckmäßige und beständige Formen, wie wir sie dermalen wahrnehmen, gebildet und angenommen? — Weiters: wie aus vernunftlosen Theilen der Materie, und zwar gerade nur aus einigen

durch vernunftlose Bewegung, Vernunft; aus Unordnung, Ordnung; und aus Zufälligkeit, Ständigkeit, und zwar eine nach Millionenmal wiederholter Zerstörung fortdauernde Ständigkeit eben derselben Formen habe entstehen können? — Drei Haupterscheinungen giebt es in der Natur, die todte Masse der Materie, die Bewegung der todten Masse, und die Vorstellungen denkender Wesen. — Nun bei der Untersuchung der Schöpfung, (wenn man doch hierüber sich noch mit Untersuchung abgeben will, da uns die Welten so laut zurufen: Er, Gott, hat uns gemacht!) kömmt alles darauf an, welche von diesen drei Erscheinungen die erste war. — —

§. 6.

Lehre der christlichen Kirche von der Schöpfung.

Schon Theodoretus hat nach angestelltem Vergleiche zwischen den Behauptungen der Philosophen der Vorzeit von der Schöpfung, und zwischen der biblischen Lehre davon in seinen drei Büchern von diesem Gegenstande gezeigt, daß die biblische Lehre vor jenen sich durchkreuzenden Meinungen einen entschiedenen Vorzug habe. — Einige Schwierigkeiten in der Mosaischen Schöpfungsgeschichte findet auch er, und löset sie auf. — Dadurch, schreibt Tertullian wider den Hermogenes, daß man die Materie als ewig annimmt, kann man das Daseyn des Uebels in der Welt gar nicht rechtfertigen. — Die heil. Schrift lehrt deutlich, schreibt Origenes περι αρχων, und führt viele Stellen daraus an, daß die Welt in der Zeit angefangen

habe. — Gott hat alles gemacht. — — Augustin schreibt über das erste Capitel der Genes.: Gott hat alles in der Zeit hervorgebracht. Man denke dabei nicht, daß er mit der Schöpfung lang oder kurz gewartet habe; denn die Zeit fieng ja mit der Schöpfung erst an. — „Gott hat alles, schreibt Johann von Damascus, im Frühlinge erschaffen.“ — — Wenn unsere Vernunft der Entstehung der Dinge nachspürt, so muß sie zuletzt auf Gott kommen, d. i. auf das höchste und vollkommenste Wesen, den Urheber des Weltalls. Ausser ihm kann sie keinen Ruhepunct finden. — Diese täuschenden Einwendungen dagegen, daß man vom Endlichen auf das Unendliche schließe, — und daß alles, was wir um uns sehen, nur Erscheinungen seyen, verlieren ihren Schein, sobald man bemerkt, daß man hier nur zunächst auf ein höchstes Wesen schließe, und daß das Weitere ein reiner Verstandes-Begriff sey. — Dann auch, daß den Erscheinungen etwas zum Grunde liegen müsse, dessen Zufälligkeit, wenn wir auch weiter nichts davon erkennen, wir durch die Erscheinungen selbst wahrnehmen. — —

Achter Abschnitt.

Von der göttlichen Fürsehung, und Weltregierung.

§. 1.

Von der göttlichen Fürsehung und Weltregierung überhaupt.

Unter Welt versteht man die zahllose Menge aller zugleich und miteinander ausser Gott vorhandener Wesen; alle Körper, Geister, und Seelen, mit allen Veränderungen und Erscheinungen, die im Raum und Zeit auf die mannichfaltigste Weise miteinander verbunden sind, und verbunden seyn können. — Eine göttliche Fürsehung in dieser Welt folgt nothwendig aus einer richtigen Vorstellung von Gott. — Nichts ist, schreibt Plato, was Gott von der Regierung der Welt, und aller Theile derselben abhalten könnte. — Die ganze Natur geht nach unveränderlichen Gesetzen ihren Gang fort. — Selbst aus dem Gleichgewichte, und dem wechselseitigen Einflusse der verschiedenen Länder und Völker auf- und untereinander kann man einen Beweis für die göttliche Fürsehung hernehmen. — Wie vieles wird von Menschen sehr zweckwidrig unternommen? Wie viele handeln der Ordnung der Dinge beständig von Zeit zu Zeit entgegen, und doch wird die Ordnung im Ganzen erhalten, und nach den heftigsten Störungen wieder hergestellt, — und oft schöner hergestellt, als sie vor der Störung war? — Erstaunungswürdig ist die Man-

nichfaltigkeit in der Natur; überall Tod, und überall Leben; überall Moder und Fäulniß, und überall Wachsthum und Reife; überall Abnahme und Unvollkommenheit, und überall Kraft und Thätigkeit. — Zeugnisse über Fürsehung Gottes von Theodoretus, Gregor von Nyssa, und andern.

§. 2.

Ob, und wie Gott die physischen Uebel in der Welt zulassen könne?

Physische Uebel entstehen, wenn die Kräfte entweder auf Gegenstände wirken, auf welche sie nach unserer Meinung nicht wirken sollten, weil sie zu unserm Schaden darauf wirken; oder, wenn die Kraft für ihren Gegenstand, den sie bewirken soll, entweder zu schwach, oder zu stark ist, und folglich eine andere Wirkung hervorbringt, als sie, um uns nicht zu schaden, hervorbringen sollte. — Alle diese Uebel kann und muß Gott zulassen, da alles auf das Ganze wohlthätig wirkt, auf das Ganze berechnet ist, und mit Beziehung auf das Ganze beurtheilt werden muß. — Keine Kraft wirkt auf einen Gegenstand, auf den sie nicht aus den für das Ganze nützlichsten Endzwecken zu wirken bestimmet ist, und keine wirkt stärker, als sie nach einem allgemeinen Plane zur Erhaltung des Ganzen wirken muß. — — — Wer kann vernünftig verlangen, daß alle bebauten Felder gegen den Hagel, und alle bewohnten Gegenden gegen die Ausbrüche des so nothwendigen unterirdischen Feuers privilegirt werden? — Man muß die Uebel, schreibt Basilius, welche wir empfinden, (und uns selbst zuziehen,) von den Uebeln ihrer Natur nach unterscheiden. — Auf die Frage, warum aber manche Menschen so vie-

les leiden müssen, da indessen andere so wenig zu leiden haben, antwortet Chrysostomus weitläufig, und giebt dessen viele Ursachen an. — L. I. de consolat. providentiae. — Wären wir alle tugendhafte, liebevolle, emsige gute Menschen und Christen, so würden uns alle sogenannten physischen Uebel zum Theil gar nicht schaden, und zum Theil würden wir den Schaden entweder gar nicht, oder nur wenig empfinden. — —

§. 3.

Von Zulassung der moralischen Uebel in der Welt.

Vor allen muß man hier zwischen Unsittlichkeit und Strafwürdigkeit, oder zwischen Sünden als einzelnen vorübergehenden Handlungen und zwischen ihren Folgen einen Unterschied machen. Zu diesen gehören der Hang zu ähnlichen Handlungen, den sie bewirken; der Schaden, welchen sie uns und andern in physischer, und moralischer Hinsicht zufügen; und dann die Vorwürfe des Gewissens schlecht und Vernunftwidrig gehandelt, und sich strafwürdig gemacht zu haben. — Diese Folgen sind es eigentlich, was wir Beleidigung Gottes heissen, in wiefern sie dem göttlichen Willen und seiner moralischen Weltordnung zum Besten der vernünftigen Geschöpfe schnurgerade zuwider sind. Man kann noch hinzusetzen, daß die Sünder bei andern Menschen die Ehrfurcht vor Gott verringern; indem sie dieselben anreizen, ähnliche Verbrechen ebenfalls ungescheut zu begehen. — Die unsittlichen Handlungen nun entspringen aus der mißbrauchten Freiheit, und konnten von Gott ohne Zernichtung des vernünftigen Wesens des

Menschen durchaus nicht verhindert werden. — Tugend, schreibt Basilius, Augustin, und andere Väter, kann unmöglich mit absoluter Nothwendigkeit bestehen. — Gott konnte nur verfügen, daß die Unsittlichkeit so wenig als möglich den vernünftigen Wesen schädlich würde, welches er durch Jesum, seinen Sohn, bewirkt hat. — Daher schreibt Chrysostomus, der sich weitläufig unter andern über die Zulassung der ersten Sünde von Seiten Gottes erklärt, an seinen Freund Stagirius von der göttlichen Fürsehung, im 1. B.: die wichtigste Probe der göttlichen Fürsehung ist die Anstalt durch Christus. — Man darf auch nicht immer glauben, daß der Lasterhafte, der es scheint, glücklich, und der Gute in mißlich scheinenden Verhältnissen unglücklich sey; wenn die Guten unglücklich scheinen, so scheinen sie es blos den Unwissenden, schreibt Salvianus, und vertheidigt weitläufig die moralische Weltordnung in Zulassung des moralischen Bösen. Und Plato: Wenn der Mensch auch unverdiente Leiden zu erdulden glaubt, so muß man bedenken, daß Gott die Welt, und die Menschen in derselben, um der größten Vollkommenheit und Glückseligkeit des Ganzen willen schuf, u. s. w. —

§. 4.

Warum wir so vieles in der Weltregierung Gottes nicht völlig erklären können.

Aus der Eingeschränktheit der Wesen folgt zwar, wie Leibnitz weitläufig in seiner Theodicee zeigt, die Möglichkeit der vielen Uebel, die wir unter den Menschen bemerken; die Wirklichkeit aber in so vielen einzelnen Fällen, die doch der Leitung Gottes unterworfen sind, ist daraus noch

nicht erklärt. Eine Hauptursache, warum wir bei der Untersuchung der vielen Uebel, und bei der Vertheidigung der göttlichen Fürsehung in Ansehung derselben so viele Schwierigkeiten finden, ist unser unvollständiger Begriff von der göttlichen Fürsehung selbst, den wir uns davon machen, und machen müssen. — Wir können uns dieselbe nur in der Zeit wirkend denken; da wir doch nach einer richtigen Vorstellung von Gott gestehen müssen, daß das ganze grosse Wesen der Erhaltung und Regierung der Welt eine einzige allmächtige auf keine Zeit beschränkte Handlung Gottes sey. — Die andere Ursache jener Unerklärbarkeit ist unsere überaus mangelhafte Kenntniß von der Vorstellung der Dinge untereinander. Um wahre Uebel genau und ganz richtig zu beurtheilen, müßten wir nothwendig alle und jede Verhältnisse der einzelnen Dinge zum Ganzen kennen. — Man denke das ganze Weltall, die vielen Sonnen, die Menge der Planeten, und ihrer Neben-Planeten, die Milliarden von denkenden und andern Wesen! — — Unsere Theodicee muß sich demnach blos auf das Allgemeine einschränken, daß alle Uebel, die uns begegnen, entweder verschuldet sind, oder uns nur wegen des allgemeinen Besten treffen; vieles Widrig-scheinende aber, was uns begegnet, gar nicht als Uebel betrachtet werden dürfe; — dann auch, daß wir die erstern durch gutes, weises Betragen von uns zu entfernen, und wenn sie uns treffen, so viel als möglich, zu unserm wahren Besten zu benutzen suchen sollen. —

§. 5.

Vom Schicksale und Glück.

Unter Schicksal versteht man insgemein eine bestimmte unabänderliche Nothwendigkeit, nach welcher alle, oder nur

gewisse Ereignisse geschehen. Dieses Schicksal leiten einige von einer einzigen Substanz, welche das All der Dinge ausmacht, ab, der sodann Gott selbst unterworfen wäre; andere aber von dem allmächtigen Willen Gottes. Dieses Schicksal heißt nun entweder das astrologische, in wiefern Gott vermittelst des Einflusses der Gestirne alles wirkt; oder das stoische, in wiefern er durch uns unbemerkbare Mittelursachen alles ausführt; oder das absolute Schicksal, in wiefern Gott alles in allem unmittelbar wirkt. Das erste, oder das spinozistische Schicksal widerstreitet dem Wesen der Gottheit, und aller vernünftigen Vorstellung von ihm, ist folglich thorrecht. Das andere dreifache Schicksal widerspricht der praktischen Vernunft, und einer moralischen Weltordnung. — Aus diesem läßt sich nun auch erklären, was Ohngefähr, Zufall, Glück und Unglück heisse. Die mit diesen Worten verbundenen Begriffe gehen überhaupt davon aus, und müssen darauf zurück geführt werden, daß wir in Ansehung der physischen Begebenheiten, wovon hier zunächst die Rede ist, die Verbindung der Mittelursachen, wodurch sie herbeigeführt werden, besonders eine oder die andere dieser Ursachen, die den Ausschlag giebt, nicht einsehen; da sagen wir es ist Zufall, Ohngefähr u. dgl. — Es giebt durchaus keine physische Begebenheit, welche nicht in der Reihe der physischen Mittelursachen ihren Grund hätte; Wunder ausgenommen, mit welchem Worte wir eine ganz andere Bedeutung zu verbinden pflegen. — Vom astrologischen Schicksale, als einer leeren Meinung, handelt besonders Augustin im 5ten Buche de civit. Dei. Schon der Begriff von einer allgemeinen Fürsehung, schreibt Origenes und Lactantius, widerspricht jener Vorstellung von einem Ohngefähr. — Um dieses noch besser einzusehen,

wird hier auch die Frage aufgeworfen, ob Gott Zwecke haben könne, die er nicht erreicht? welche mit Rücksicht auf den Unterschied zwischen Anlagen zu einem einzelnen Gute, die Gott will, und zwischen dem einzelnen Gute selbst, das er will, unschwer beantwortet werden kann.

Neunter Abschnitt.

Von der Erbsünde.

§. 1.

Aeusserungen der V. V. über die Erbsünde in den ersten 4 christlichen Jahrhunderten.

Justin der Märtyrer, Irenäus, Theophilus, Origenes, Tertullian, Cyprian, Optatus von Mileve, Athanasius, Ambrosius, Augustinus und viele andere Väter, die von diesem wichtigen Gegenstande, von dem Ursprunge des moralischen Uebels geschrieben haben, stimmen darin alle überein, daß der erste Mensch sich und alle Nachkommen durch die erste Sünde (durch den ersten Mißbrauch der practischen Vernunft) den Tod zugezogen habe; denn, schreibt unter diesen Irenäus, adv. haeres. L. 3. Gott entfernte den Adam vom Baume des Lebens, damit die Sünde, welche ihn umgab, nicht unsterblich würde, und damit der Mensch nicht als Uebertreter immer fortlebte. — Tertul-

lian nannte der erste L. de anima, diese Sünde originis vitium, und schreibt davon unter andern L. 3. de testimon. animae: der Mensch ist im Anfange vom Satan zum Ungehorsame verführt, und deswegen in den Tod gegeben worden. — Er hat sein ganzes Geschlecht angesteckt, und seine Verdammung auch auf dasselbe fortgepflanzt. — Athanasius de incarnat. verbi: Gott schuf den Menschen, und verlieh ihm durch die Gnade des Logos ein Leben nach Gott. Die Menschen aber wandten sich von dem Ewigen ab, und zogen sich selbst die Vergänglichkeit im Tode zu. — Durch des Teufels Neid ist der Tod in die Welt gekommen; der Tod behauptete seine Macht über uns, und es war keine Hoffnung diesem Gesetze, welches Gott gegen die Sünde gegeben hatte, zu entfliehen. Deswegen wurde der Logos Mensch, um das Sterbliche wieder zur Unsterblichkeit zurück zu führen. — Am weitläufigsten und ganz zusammenhängend hat diese Lehre in mehreren Schriften der heil. Augustin behandelt.

§. 2.

Lehre des heil. Augustinus von der Erbsünde.

Augustinus nahm als ausgemacht die erste Sünde Adams für den Ursprung aller folgenden Sünden, und als die Quelle aller Uebel, die den Menschen treffen, an. — Auf die Frage, wie wegen einer fremden Sünde so viele gestraft werden können, antwortet er unter andern, daß jene Sünde in Ansehung unserer keine fremde Sünde sey, sondern daß sie uns durch die Abstammung vom Adam eigen werde. — Es scheint nemlich natürlich zu seyn, daß jenes Verhältniß

der Seele zum Körper fortdaure, welches Adam durch seine erste Uebertretung bewirkt hat, und daß seine Uebertretung die moralische Natur des ganzen Menschengeschlechts verschlimmerte, wie dieses Augustin L. 3. de libero arbitrio, vortreflich entwickelt hat. — Es läßt sich dieses dadurch einiger maßen begreiflich machen, daß Gott alle Menschen zu allen Zeiten immer gleich gegenwärtig seyen, und daß alle zur Zeit des Adams in seinen Verhältnissen gesündiget hätten, wie sie nachher, da sie zum Daseyn kamen, durch wirkliches Sündigen bewiesen haben, und immer beweisen. — Die Erbsünde darf man jedoch ganz und gar nicht in der Nachahmung setzen; denn obschon, schreibt Augustin de peccator. meritis et remiss. alle Menschen, welche die Gebote Gottes übertreten, den Adam nachahmen: so ist doch ein grosser Unterschied zwischen dem, was für diese den Adam nachahmende böse Menschen der Ursprung ihrer Verdorbenheit, und ihrer Sterblichkeit ist, und zwischen dem, was diesen freiwillig sündigenden Menschen zum Beispiele dient, — was er sodann aus der allgemein anerkannten Nothwendigkeit der Taufe, und aus der Stelle des Briefs Pauli, Röm. V. 12 — 18. die genau entwickelt werden muß, beweißt. — Dessen ungeachtet schreibt er de vera relig. L. I. retract.; ist die Erbsünde doch freiwillig, und muß es seyn, — und da einige daraus die Fortpflanzung der Seele, die von manchem Gegner von der Fortpflanzung der Sünde nicht gehörig unterschieden wurde, folgerten, widersetzte sich Augustin op. imperf. contra Julian. L. 1. stark dagegen, und entwickelte zu diesem Ende die ganze Lehre von der Erbsünde vorzüglich in diesem Werke. —

§. 3.

Lehre der V. V. überhaupt von der Erbsünde nach dem 4. Jahrhundert.

Der heil. Hieronymus widerlegt unter andern in seinem Commentar über das Buch Genesis einige Einwendungen der Pelagianer, und schreibt ganz bestimmt, daß die Erbsünde auf was immer für eine Art als eine jedem Menschen eigene Sünde angesehen werden müsse. Cyrillus von Alexandrien schreibt L. adv. Anthropomorphitas; Gott gab dem ersten Menschen den heil. Geist, dieser aber wich von ihm durch die Sünde, und wurde nachher durch Christus wieder gegeben, — weil er (der erste Mensch) sterblich wurde, hat er auch seinen Fluch auf seine Nachkommen fortgepflanzt. — Theodoretus vertheidiget die Lehre von der Erbsünde in der Genesis, besonders dadurch, daß Gott, der die Sünde als unvermeidlich voraus sah, um ihre Folgen soviel möglich zu verringern, alles zuträgliche Gute um den Menschen her hervorgebracht, und nebst dem Manne, weil er dessen Sterblichkeit voraus sah, auch ein Weib erschaffen habe. — Als Gott den Adam erschuf, schreibt er unter andern über Röm. V. 12. und mit Vernunft beehret hatte, gab er ihm zur Uebung der Vernunft ein Gesetz; denn ein vernünftiges Geschöpf, das Gutes und Böses zu unterscheiden vermochte, konnte nicht ohne alles Gesetz leben, — hintergangen aber übertrat er das göttliche Gebot, womit der Gesetzgeber die Todesstrafe verbunden hatte, und nachdem Adam auf diese Art dem Tode unterworfen war, bekamen auch seine Nachkommen eine sterbliche Natur, u. s. w. — Eben so Leo I., Johannes von Damascus, und andere, wie auch die zahlreichen Kirchen-

versammlungen im 5. 6. und 7ten Jahrhunderte, dergleichen die Versammlung zu Milevis in Africa vom J. 416. die zu Carthago im J. 418., die zweite von Arras im J. 529. und die sechste von Toledo im J. 636. waren.

§. 4.

Verbindung der Lehre von der Erbsünde mit der Lehre von der Erlösung nach den Vätern.

Ohne Sünde, schreibt Augustin, L. de peccator. meritis et remissione, hätte der Mensch nicht zu befürchten gehabt, nach einem gewissen Alter täglich abzunehmen, und allmählich zum Tode vorbereitet zu werden: sondern in seinem besten Alter wäre er geblieben, wie er war, und unsterblich gewesen. — Dieser hohen Bestimmung, und dieser seligen Unsterblichkeit wurde aber der Mensch durch die Sünde unfähig und beraubt, — und die auf solche Art durch die Sünde verdorbene Menschennatur gieng auf alle Menschen über, und wurde durch die nachgehends verübten persönlichen Sünden immer noch verderbter. — Um die Menschen nun wieder zu ihrer Bestimmung zurück zu bringen, und das auf solche Art gestörte Verhältniß zwischen dem Menschen und Gott wieder herzustellen, kam Christus auf die Welt, entsündigte die Menschen, und befähigte sie wieder zur seligen Unsterblichkeit. — Die ganze Oeconomie Gottes unsers Heilandes, schreibt Basilius der Grosse, zielt dahin ab, daß der Mensch durch Ablegung der Werke des Fleisches in der Taufe die vorige Kindschaft wieder erlangen möge. — Es war ein starkes Heilmittel nöthig, schreibt Gregor von Naz. Orat. 38, und dieses war selbst der Sohn

Gottes. Was an der Menschennatur verdorben worden war, konnte nicht anderst als durch den Urheber der Natur wieder hergestellet werden, schreibt Leo der Gr. — Eben so dachten und schrieben auch Prosper Ildefons, und späterhin vorzüglich Johann von Damascus de fide orthodoxa, L. 3.

§. 5.

Mosaische Geschichte vom Sündenfalle.

Die Beschreibung des ursprünglich hieroglyphisch-dargestellten Sündenfalls in der Genesis, stellt nicht so fast ein einzelnes Factum, als vielmehr die Geschichte des Uebergangs des ersten Menschen, und mit ihm der Menschheit überhaupt aus dem Zustande der Unschuld in jenen der Sünde dar. Die ersten Menschen, die Gott der Allmächtige schuf, lebten vor der Sünde ganz unschuldig, bewunderten die Thiere, welche sie vor sich sahen, assen von den Früchten der Bäume, und freueten sich ihres Daseyns. — Dieser Zustand aber dauerte nicht lang, sie übertraten durch die List des Satans verleitet, das Gebot ihres Schöpfers, verletzten das ihnen gegebene Sittengesetz, und zwar mit dem Bewußtseyn, daß die Todesstrafe darauf gesetzt war, sündigten, und ihre angenehmen Stunden waren dahin. — Die ganze physische und moralische Natur des Menschen war nun zerrüttet, der Mensch sterblich, und eines ewigseligen Lebens, wo nur reine Sitilichkeit herrschen kann, durchaus unfähig. — Diese unvermeidliche Veränderung der moralischen Natur bei vernünftig-sinnlichen Wesen sah Gott vor, und ließ sie zu, weil er auch solche nemlich vernünf-

tig-sinnliche Wesen, — Menschen erschaffen wollte, setzte aber zugleich ein Mittel fest, diese Veränderung für sie so unschädlich zu machen, als es in Ansehung des Ganzen möglich war. — Auf diesen Ursprung der Sünde beziehen sich auch und besonders die Stellen des N. T. Joh. III. und Ephes. II. — Man mag sich nun unter dem Baume des Guten und Bösen die Sittlichkeit oder practische Vernunft überhaupt vorstellen, an welchem den ersten Menschen sich zu vergreifen verboten war, oder einen einzelnen Baum, oder ein einzelnes Verbot; dies ändert in der ganzen Darstellung gar nichts ab, und alle einzelne Stellen der Genesis lassen sich nach diesem Innbegriff des Ganzen unschwer und zusammenhängend erklären. —

§. 6.

Meinungen der Pelagianer von der Erbsünde.

Nach Augustin L. 3. de peccator. meritis und L. de natura et gratia, lehrte Pelagius um das Jahr 412. überhaupt, daß keine Erbsünde in den Kindern angenommen werden könne, und hat diesen Satz besonders in seinen Erklärungen über den Brief Pauli an die Römer geltend zu machen gesucht. — Einige meinen, daß Pelagius diese Lehre aus den Schriften des Origenes geschöpft habe, für dessen Anhänger er aber ganz und gar nicht gehalten seyn wollte. — Wahrscheinlicher ist es, daß er dadurch auf diese Meinung gerieth, weil er durch die Annahme derselben den Manichäismus nachdrücklicher widerlegen zu können glaubte. — Beinebens hielt doch Pelagius den Menschen nicht für ganz unverdorben; indem er unter andern an eine ge-

wisse Demetrias schrieb, daß eine lange Gewohnheit laster=haftec Handlungen, die uns von Kindheit an angesteckt hat, so an sich gebunden halte, daß sie gleichsam eine natürliche Gewalt über uns zu haben scheint. (sieh unten Gnade) — Die Semipelagianer nahmen eine Erbsünde an, die sie in der Nothwendigkeit zu sterben setzten, nach Cassian Collat. 13., und daß die Menschen durch Christi Erlösung selig würden. — Unter den Anhängern des Pelagius zeich=nete sich besonders Julianus, Bischoff von Eclanum in Apulien aus, dessen Schriften, worinn derselbe die Erb=sünde bestritt, Augustinus nebst andern Werken besonders seine 6 Bücher Op. imperf. adv. Julianum entgegensetz=te, worinn er die vornehmsten Einwendungen Julians ge=gen die Erbsünde zu widerlegen sucht. Vorzüglich diese: Menschen, die noch nicht waren, konnten mit Adam nicht sündigen; — fremde Sünden andern zurechnen, sey unge=recht; — die Sünde Adams kann auf keine Weise in das neugeborne Kind kommen. — Wobei Augustin den Unter=schied zwischen persönlicher Handlung und zwischen der da=mit verbundenen moralischen Unordnung bemerkt; dann, daß die Sünde Adams, in wiefern sie auf seine N chkommen übergeht, eine fremde sey, verneinet, und auf das dritte behauptet, daß die Sünde Adams durch die natürliche Ab=stammung nach Röm. V. 12. auf dessen Nachkommen über=gehe, 2c. — Die lezte Einwendung beantwortet Augustin noch bestimmter, L. 2. de nupt et concupiscentia.

§. 2.
Unterschied zwischen der catholischen, mani=chäischen und pelagianischen Meinung von der Erbsünde.

Die Pelagianer gaben sich unter andern alle Mühe die

Rechtglaubigen des Manichäismus zu beschuldigen, besonders der Pelagianer Julian, der den Catholischen in seinen Schriften vorwarf, daß sie lieber abfallen, und Manichäer werden, als nachgeben wollen. — Dagegen gab nun Augustin, besonders im 2. B. de nuptiis et concupiscentia, den großen Unterschied zwischen den erwähnten drei Meinungen an. Die Catholischen sagen, schreibt er, daß die menschliche Natur von Gott gut erschaffen worden sey, nachher aber durch die Sünde verdorben wurde, und eines Erlösers benöthiget war. Die Manichäer hingegen sagen, der Mensch sey durch Mischung zweier Naturen, einer guten und einer bösen, von dem bösen Princip hervorgebracht worden. Die Pelagianer aber sagen, daß die menschliche Natur nicht nur von Gott gut erschaffen, sondern auch in allen Menschen, in wiefern sie nicht durch Nachahmung sündigen, so gesund sey, daß diese der Erlösung Christi nicht bedürfen. — Diesen Unterschied giebt Augustin auch contra duas Epplas Pelag. L 2. an. Die Manichäer, schreibt er, tadeln die Lust des Fleisches als einen ursprünglichen Fehler, weil er etwas Körperliches ist, und läugnen, daß der Mensch jemals gut war; — die Pelagianer halten jene Lust für gar keinen Fehler, und behaupten, daß der Mensch nicht von Natur böse war, und es auch nie geworden sey. — Die Catholischen aber halten die Lust des Fleisches für einen aus der Sünde entsprungenen Fehler, und behaupten, daß der Mensch ursprünglich gut aus der Hand des Schöpfers kam, nachher aber böse, und zu sittlich-guten Handlungen aus sich unfähig geworden sey, u. s. w. — Mit der Meinung der Pelagianer kommt die Vorstellung derjenigen überein, welche in der Geschichte der ersten Sünde Adams blos den ganz natürlichen Uebergang des ersten Menschen-

paars vom Zustande der Kindheit zum Gebrauche der Vernunft entdecken. — Dem Manichäismus aber nähern sich diejenigen, welche unter der Erbsünde einen überwiegenden Hang zu Sünden, welcher sinnlichen Vernunftwesen von ihrem ersten Ursprunge an eigen, und natürlich ist, verstehen. —

§. 8.

Von der ursprünglichen Verdorbenheit der Menschen philosophisch betrachtet.

Der Mensch hat allerdings als Vernunftwesen vortrefliche Anlagen, zugleich aber als sinnliches Wesen einen großen Hang zum Unsittlichen, und handelt sehr oft nach Trieben. Dieser Hang zeigt sich in allen Menschen, sobald die Vernunft thätig wird. — (Man erstaunt, wenn man von den unnatürlichsten Lastern roher Völker — — — und von den gröbsten Verbrechen vieler sogar Europäer — liest,) woraus man allerdings auf eine ursprüngliche Verdorbenheit, sie mag indessen herkommen, woher sie will, schließen kann. — Wo soll aber diese Verdorbenheit seyn, in der Sinnlichkeit, oder in der gesetzgebenden Vernunft, oder im freien Willen des Menschen, dieser oder jener zu folgen? — Nicht wohl anderswo, als in diesem letztern, der so verstimmet ist, daß er sich von Trieben leiten, oder vielmehr — verdrängen läßt. — Diese Verstimmung des freien Willens böse Maximen in sich aufzunehmen, bringt der dermalige Mensch schon mit sich auf die Welt, und sie wird, sobald der Mensch zur Vernunft kömmt, auch unterhalten. — Fragt man nun, wann diese Unordnung, diese Verstimmung entstand, da man sie nicht phänomenisch, sondern

nur noumenisch denken, folglich keine Zeit bestimmen kann, wann sie in uns entsteht, oder entstanden seyn soll; da sie in allen Menschen gleichförmig wahrgenommen wird, und da wir nicht annehmen können, daß der Mensch in, und mit dieser Unordnung erschaffen worden sey: so müssen wir behaupten, oder uns wenigstens die Sache so vorstellen, daß der erste Mensch, und mit ihm die ganze Menschheit schon aus dem Zustande der Unschuld, in welchem er erschaffen worden war, in den gegenwärtigen unsittlichen übergegangen sey. — Dadurch gewinnt die allerdings phänomenische Vorstellungsart vom ersten Sündenfall der Genesis noch mehr Licht, und man kann nun die Einwendungen gegen dieselbe noch vollständiger lösen. —

Zehnter Abschnitt.

Von der Erlösung.

---

§. 1.

Aeusserungen der Väter bis zum Concil von Nicäa über die Erlösung.

Gleichwie Christus, schreibt Clemens von Alexandrien, das Wort die Ursache unsers Daseyns war, eben so ist er auch die Ursache unsers Heils. — Der Kampf wäre ungleich gewesen, wenn nicht ein Mensch mit dem Feinde der Menschen gekämpft hätte, schreibt Irenäus L. 3. adv.

haeres., und wenn dieser nicht zugleich Gott gewesen wäre, so hätten wir die Seligkeit nicht gewiß. — Der Mensch konnte sich von seinem Verderben nicht los machen, und doch auch mit demselben nicht in den Himmel kommen. — Ignatius der Mart. im Br. an die Trallenser: das Wort im menschlichen Leibe starb eines gewaltsamen Tods, und bewieß sich dadurch als den wahren Messias. — Durch Christus, schreibt er im Briefe an die Philadelphier, will ich allein gerechtfertiget werden. — Eben so Justinus der Mart. in Dial cum Tryph. und im Br. an den Diognet.: wir als Schuldige und Verbrecher konnten nicht anderst, als in der Person Jesu Christi gerecht werden. — Eben dieses liest man in dem Briefe des Barnabas weitläufig, wo es unter andern heißt: wenn Christus nicht in Menschengestalt gekommen wäre, wie hätten wir seinen Anblick ertragen können? — Der Herr hat gelitten, damit uns sein Leiden lebendig mache. — Hermas im Pastor. similit. 5.: Christus, der Sohn Gottes hat gelitten, damit er die Sünden derer, die ihm der Vater gegeben hat, tilgte. — Eben so Clemens der Römer, Arnobius, Cyprian, Tertullian, Origenes, und Athanasius, die diese Grundwahrheit des Christenthums weitläufig behandeln. — Der Letztere schreibt de passione Domini, und dann de incarnat. verbi unter andern: Es war der Güte Gottes nicht gemäß, daß, was er gemacht hatte, durch die Nachläßigkeit des Menschen zu nichte werden zu lassen. — Was war zu thun? Reue von Seite des Menschen allein erkleckte nicht; zur Wiederherstellung des göttlichen Ebenbilds mußte mehr geschehen, und dieses zu thun war das Geschäft dessen, der den Menschen vom Anfange gemacht hatte. — —

§. 2.

Aeusserungen der Väter über Erlösung im 4. und 5ten Jahrhundert.

Lactantius in der Mitte des 4ten Jahrhunderts instit. divin. L. 4. schreibt: man wirft uns das Leiden Christi als etwas Schimpfliches vor, dieses ist aber mit grosser göttlicher Weisheit veranstaltet worden. — Theodoretus im 6. B. de veritatis Evangelii cognit. etc. hat unter andern die treffenden Worte: da die Vorsorge des Schöpfers sich auf alles erstreckt, so ist eben dadurch die Lehre von der Menschwerdung des Herrn und seiner Erlösung schon entschieden; denn es läßt sich vom Schöpfer nicht denken, daß er die zerstörte Natur der Menschen vernachlässige, für die er die ganze sichtbare Welt zubereitet hat. Er zog daher selbst die menschliche Gestalt an, ꝛc. — Gregor von Nyssa in Orat. magna: Es ist Gottes Werk die Menschen lebendig zu machen, und die verdorbene Natur zu heilen. — Der Ewiglebende — hat sich, um uns von dem Tode in das Leben zurück zu rufen, dem Tode unterworfen. — Auf die Frage, die er selbst aufwirft, warum Gott die Erlösung so lang verschob, antwortet er: weil er den höchsten Grad der Krankheit abwarten wollte. Und auf die Frage, warum die Gnade Christi nicht allen Menschen zu Theil wurde? heißt es: es sind alle Menschen berufen worden, der Allmächtige hat übrigens die Annahme in unsere Macht gestellt. — Hilarius von Poitiers, L. 3. de Trinit., der Sohn Gottes ist Fleisch geworden, um den hinfälligen und sterblichen Menschen das ewige Leben zu geben. — Augustin in seinem Werke de Trinit. L. 4. und

in Enchirid. ad Laurent. und sonst öfters, schreibt weitläufig von dieser Grundwahrheit des Christenthums: Gott, heißt es im Enchiridio, setzte den Menschen in das Paradies, damit er hier die Gerechtigkeit bewahrte, und sodann zum bessern emporsteigen möchte; dieser aber sündigte, und verdarb die ganze Masse der Menschheit. Es war daher ein Mittler oder Versöhner durch ein Opfer von besonderer Art nothwendig, ꝛc. — Eben so schrieb auch Leo I. Eusebius in seiner Kirchengeschichte, der gelehrte Julius Maternus, Cyrillus von Jerusalem, Epiphanius und Prosper. — —

§. 3.

Aeusserungen einiger Schriftsteller aus dem Mittelalter, und den neuern Zeiten, über diese Lehre.

Daß Johann von Damascus die Lehre von der Erlösung in dem Geiste und Sinne der ältesten Kirchenväter in seinem Werke vom wahren Glauben vorgetragen habe, ist schon aus dem, was von der Erbsünde gesagt wurde, bekannt. Unter andern heißt es L. 3.: die beiden Naturen in Christo haben an seinem Leiden Antheil genommen, und so demselben jenen ausserordentlichen Werth verschaft, den es haben mußte, damit durch dieses Leiden eine gänzliche Tilgung aller Sündenstrafen, und die Wiederherstellung der Menschen in den Zustand vor der Sünde statt haben könnte. — Anselm von Canterbury in der Schrift: cur Deus homo? schloß in Ansehung dieser Lehre so: Gott kann ohne Genugthuung keine Sündenstrafen erlassen, folglich müßte der sündige Mensch entweder ohne alle Rettung

seiner künftigen Seligkeit beraubt bleiben, oder es war ein Mittler nothwendig, der für ihn genug that. Dieser Mittler konnte kein Mensch seyn, — und doch konnte niemand anderer als ein Mensch das, was Menschen verschuldet haben, und leiden sollten, übernehmen, er mußte also eine göttliche Person seyn. — Dieses lehrten nachher auch Thomas von Aquin, Alexander von Ales, Bonaventura, und die Scholastiker, besonders die Nominalisten überhaupt, die nur darinn von einander abwichen, daß einige behaupteten, Christus habe für alle Sünden, andere aber mit Thomas von Aquin, der Herr habe nur für die Erbsünde genug gethan, und den Menschen in den Stand gesetzt, für die persönlichen Sünden selbst genug zu thun, welches im Grunde mit dem ersten eines ist; so wie es auch gleichviel ist, ob die Leiden des Herrn einen im strengen Sinne unendlichen, oder einen blos vollgültigen Werth hatten, worüber ebenfalls einige Scholastiker gar zu spitzfündig disputirten. — Daß die Evangelische Kirche nach ihren symbolischen Büchern die Erlösungslehre mit der Catholischen im strengsten Sinne behaupte, ist bekannt, nicht so die Parthei der Socinianer. — Wie einige Neuere die Erlösungs-Lehre mit dem sogenannten reinen Deismus zu vereinbaren suchen, sieht man aus den neuesten Schriften, namentlich denen, welche die Reformations-Predigt des berühmten Hof-Predigers von Dresden, Dr. Reinhard veranlaßte. s. neue allg. B. B. 74. p. 18 — 25.

§. 4.

Von der Nothwendigkeit des Glaubens an Christus.

Glauben an Christus kann und darf, wenn er nützlich

seyn soll, nach Christi Vorschriften nicht vom Handeln getrennt werden; denn der unthätige Glaube heißt mit Recht ein todter Glaube. Nur durch einen mit der Befolgung der Vorschriften Christi verbundenen Glauben an ihn, schließen wir uns (Gal. III. 27. Röm. VI. 4.) an ihn an, sind seine wahren Anhänger, wollen und wünschen, daß Gott in Ansehung unsers Erlösers uns unsere Fehler, die bei dem übrigens besten Willen, und unsern gesetzmäßigen Handlungen, doch vorfallen, vergeben möge. — Dieser, oder ein solcher Glaube an Christus, ist nach vielen Stellen der heil. Schrift, Matth. VII. 19 — 23. Joh. XV. 2. 5. 6. ꝛc. nothwendig. Christus war es, ist, und bleibt immer als Mensch was wir seyn sollen, und nur durch ihn, und in ihm werden können, reine moralische Vernunftwesen. Er ist das höchste Ideal der veredelten Menschheit, und wer einen thätigen Glauben an ihn hat, oder sich durch ein eifriges Bestreben seine Vorschriften und das Sittengesetz überhaupt nach seinem bessern Wissen und Gewissen zu erfüllen, an ihn hält, nimmt Antheil an der höchsten Vollkommenheit jenes Ideals, und wird vor Gott gerechtfertigt, und seiner Bestimmung zu einem ewig seligen Leben fähig. — Gott kann denjenigen, der noch so fest an Jesus glaubt, und lasterhaft lebt, nicht für gerechtfertigt halten; — der Mensch kann auch bei seinem leeren Glauben unmöglich sich überzeugen, daß er seine Pflicht ganz erfülle, wenn er das Handeln nach den Vorschriften Christi nicht damit verbindet. — Glauben und Handeln nach den Vorschriften Christi müssen miteinander verbunden werden, und dann hat jene innere Veränderung, die wir Gerechtfertigung nennen, statt, — die nun weiter erklärt werden kann. — — Dieser Glauben wird demnach

nothwendig von allen denjenigen gefodert, welche, und in wiefern sie sich die nöthige Erkenntniß von Christo verschafft haben, oder verschaffen konnten. —

§. 5.

Philosophische Untersuchung der christlichen Religionslehre von der Erlösung.

Die Ursache der bösen Handlung (Sünde) und ihrer nachtheiligen Folgen, in wiefern sie in dem freien Willen des Menschen liegt, heißt Schuld. Einem Schuld geben, oder die Sünde zurechnen, heißt ihn für jene freie Ursache halten; und die Verpflichtung, welche aus der Schuld entspringt, zu den auf die Sünde gesetzten Strafen, ist die Strafwürdigkeit; und die Strafe selbst ist die rechtliche Wirkung der Schuld. — So wenig demnach die Sünde selbst auf einen andern übertragen werden kann, so wenig kann es auch die Schuld, und folglich kann auch die Schuld eines Menschen durch das Verdienst eines andern nicht gehoben werden. — — Dies gilt aber nicht von der Strafwürdigkeit oder Strafschuld; diese kann von der Sündenschuld getrennt, und von einem andern übernommen werden, besonders wenn dieser andere eine viel vollständigere Genugthuung oder Abtragung der Strafschuld leistet, als jener, der die Sünde begangen hat; wenn sogar durch diese Uebertragung der moralische Zustand des Sünders noch ungleich verbessert wird, als er es geworden wäre, wenn der Schuldige die Strafschuld selbst ertragen hätte; und wenn endlich der andere ganz freiwillig die Strafschuld des Sün-

ders übernimmt. — Dieses alles trifft in Ansehung der Lehre von der Erlösung Christi zusammen. — Dagegen sagt man nun aber: Gott müßte sich also selbst genug gethan haben? Eigentlich nein; Christus ist Mensch geworden, und hat überhaupt das Mißverhältniß zwischen der sündhaften Menschennatur und der erhabenen Bestimmung des Menschen aufgehoben. — Gott kann von Menschen gar nicht beleidiget werden, und also auch keine Genugthuung fordern! — Hier müssen vorerst die Begriffe, welche man mit den Worten Beleidigung und Genugthuung verbindet, näher berichtiget werden. Ueberhaupt indessen mußte Gott den sündigen, strafwürdigen und seiner Bestimmung unfähigen Menschen so lang für einen solchen halten, so lang er dies wirklich war, und er war es, so lang Christus diesen Zustand der Menschheit nicht aufgehoben hatte. — Der Mensch handelt unsittlich, sobald er nach Trieben handelt, und wird sittlich-gut, sobald er das Sittengesetz in seine Maxime aufnimmt, und allein darnach handelt. — Allein ob er sich aus sich selbst von dem ersten Zustande entsündigen, und aus sich selbst nach dem Sittengesetze anhaltend handeln könne, ist hier die Frage, — welche verneinet werden muß. —

Eilfter Abschnitt.

Von der Gnade.

§. 1.

Aeusserungen der Väter in den 4 ersten Jahrhunderten von der Gnade.

Die Väter der ersten christlichen Jahrhunderte haben zwar vieles hier und dort zerstreut von der Gnade und Gerechtfertigung geschrieben, aber ohne ein gewisses System darüber angenommen und befolgt zu haben. — Gregor von Cäsareen und Cyprian schreiben ihre Bekehrung einer starkwirkenden Gnade Gottes zu; der letztere schreibt überhaupt, daß alles, was wir Gutes thun können, von der Gnade sey. Eben so Gregor von Nazianz Orat. 31.: der Ausspruch Röm. IX. 17. lehrt, sind seine Worte, daß wir selbst zum Wollen des Guten der göttlichen Hülfe bedürfen; — und Orat. 42. Christus mußte sich nicht allein für die Menschen aufopfern, sondern Gott giebt ihnen auch seine Gnade, ohne welche es unserer allzusinnlichen Seele nicht möglich wäre Gott zu erkennen. — Origenes περι αρχων, L. 3. schreibt: unsere Heiligung geschieht nicht, ohne daß wir selbst dazu thätig sind; sie wird aber nicht allein von uns vollführt, sondern Gott muß dazu mitwirken, und was Gott dazu beiträgt, ist viel mehr, als was auf uns ankommt. — Eben so Gregor von Nyssa, de scopo Christiani. Der Mensch muß zwar, schreibt er, im Guten fortzuschreiten sich bestreben, doch darf man nicht

denken, daß die Krone ganz allein vom menschlichen Bemühen abhange. — Chrysostomus, Homil. 1. in Ep. 1 Cor. schreibt: der Mensch, wenn er auch Lob verdient, darf doch nicht stolz seyn, weil er alles Gute, was er besitzt, von Gott empfangen hat. — Und Homil. 4. in Eph. der Glaube ist nicht von uns sondern ein Geschenk Gottes, damit Gott allein verherrlichet werden möge. — Hieronymus in Dialog. adv. Pelagianos schreibt unter andern: die heil. Schrift lehrt, daß der Mensch zu jedem guten Werke Gott um seine Hülfe anrufen müsse. — Eben so in dem Br. an den Ctesiphon. — — Den schulmäßigen Unterschied der Gnade, welcher nachmals, besonders in dem Zeitalter der Scholastiker in die Theologie aufgenommen wurde, kannten diese Väter indessen noch nicht. —

§. 2.

Innhalt der Lehre Augustins von der Gnade.

Der heilige Augustin nahm eine wirksame Gnade Gottes in dem Menschen an, deren Wirksamkeit er von der Allmacht Gottes herleitete, die dem Menschen sogar zuvorkommt, und ihm gegeben wird, damit er der ewigen Seligkeit würdig handle. — Er unterschied beinebens sehr stark zwischen innerer und äusserer Gnade; zwischen der Gerechtigkeit und Heiligkeit, die Christus für alle Menschen möglich gemacht, und zwischen jener Gerechtigkeit und Heiligkeit, welche durch seine Erlösung und Gnade wirklich in uns übergeht, wodurch wir wirklich gerecht, und geheiliget werden, d. i. wodurch eine wahrhaft sittliche Denkungsart in uns entsteht. — Auf diese Grundlehre von der Gnade,

welche nachgehends viele verschiedentlich zu mildern suchten, bauete er sein ganzes System. Daß der Mensch aus sich durchaus sittlich-gut handeln könne, schien ihm die heil. Schrift geradezu zu widersprechen. Zugleich erkannte er aber wohl, daß der Mensch rein-sittlich handeln soll, um Gott zu gefallen, und selig zu werden, — also ist Gnade nothwendig, schloß er. — Diese Gnade von der Annahm oder Nicht-Annahme des Menschen, von dessen Mitwirkung oder Nichtwirkung abhängig zu machen, wußte er mit einem richtigen Begriffe von der Allmacht nicht zu vereinbaren. — Er nahm daher die Vorherbestimmung zur Seligkeit an, und lehrte sie besonders gegen die Pelagianer und Semipelagianer in seinem B. de praedest. et gratia, und sonst oft. — Beinebens behauptete er nachdrücklich in seinem B. de libero arbitrio und de correptione et gratia, die Freiheit des menschlichen Willens, und L. de poenis et remissione, daß der Mensch ohne Sünde seyn könne, wenn es ihm an gutem Willen nicht fehlet, wiewohl auch dazu unumgänglich die Mittheilung des heil. Geistes nothwendig ist, der ihm aber auch gegeben wird. — Selbst der Glaube, schreibt er, steht in sofern in unserer Gewalt, daß Niemand glaubt, der nicht will; dieser Wille aber selbst ist eine Gabe Gottes. — Die vornehmsten Einwendungen, welche gegen diese Lehre, namentlich der Prädestination gemacht werden, löste besonders Prosper auf, im B. responsiones pro Augustino. — —

§. 3.

Lehre der Kirche in Betreff der Gnade vom 5 — 9ten Jahrhundert.

Unter andern vertheidigte die Lehre Augustins von der Gnade und Gerechtfertigung im 5ten Jahrhundert, Marius

Mercator, und Prosper von Aquitanien, welcher letztere mehrere Schriften, besonders gegen die Semipelagianer geschrieben hat, — — unter welchem auch das Carmen de ingratis, von den Gnadenlosen oder Semipelagianern gehört. — Ferner Paulus Orosius, ein Priester von Tarracona, Leo I. weitläufig de vocatione omn. gent. L. 2. — Fulgentius, Bischoff von Ruspe in Africa, besonders in seinen drei Büchern de veritate praedestinationis et gratia Dei ad Joannem Presbyterum, und im Buche de fide, worin er umständlich die Lehre von der Vorherbestimmung des Menschen zur ewigen Seligkeit entwickelt. Halte, redet er unter andern jedem zu, es für ganz ausgemacht, und zweifle gar nicht, daß keiner aus den Menschen hier Buße thue, ausser demjenigen, welchen Gott erleuchtet, und durch seine unverdiente Gnade bekehret hat. — Das zweite Concilium von Arras vom J. 529. beschloß: wenn jemand behauptet, daß unser Wille Gott erwarte, damit wir von der Sünde gereiniget werden, nicht aber bekennt, daß eben dieser Wille gereiniget zu werden, schon durch die Einwirkung des heil. Geistes in uns hervorgebracht werde, dieser widersteht dem heil. Geiste, u. s. w. — Vorzüglich genau wurde unter andern Concilien auf dem zweiten Concilium zu Orange im erwähnten Jahre 529. die Lehre von der Gnade genau nach den Grundsätzen Augustins entwickelt und bestimmt, dessen Canones von der ganzen Kirche angenommen und fortwährend von derselben behauptet worden sind. — Im 8ten Jahrhunderte hat besonders Johann von Damascus, diese Lehre abermal entwickelt, und ganz zusammenhängend L. 2. de fide orthodoxa vorgetragen. — —

§. 4.

§. 4.

Von der Pelagianischen Ketzerei.

Pelagius, ein Mönch aus Britanien gebürtig, verfaßte während seines Aufenthalts zu Rom um das J. 410. einige Schriften, besonders Erklärungen über die Briefe Pauli, worin er zuerst seine irrigen Meinungen über die Erbsünde, Gnade und Taufe bekannt machte. — Cölestius, ein Irrländer, ebenfalls ein Mönch, wurde zu Rom ein Schüler des Pelagius, und nachher ein Gehülfe in Verbreitung der Meinungen seines Lehrers. Sie behaupteten, die erste Sünde habe nur dem ersten Menschenpaar geschadet, die Taufe sey also keineswegs als ein Gegenmittel wider die Erbsünde anzusehen, sondern nur um in das Himmelreich einzugehen nothwendig, und der freie Wille des Menschen sey folglich für sich im Menschen noch vollkommen stark zum Guten, und der Mensch bedürfe keiner besondern innern Gnade Gottes. Augustin op. imperf. adv. Julian L. I. und haer. 88. — Anfänglich verbreiteten sie ihre Meinungen zu Rom, hernach in Sicilien, und sodann in Africa, wo besonders Julian, Bischoff zu Eclanum, auch ihre Parthei nahm, gegen welchen Augustin mehrere Bücher geschrieben hat. In der Folge kam Pelagius auch nach Palästina. — Anfänglich wußten sie durch zweideutige Reden mehrere Bischöfe zu täuschen; nachdem man aber den wahren Innhalt ihrer Lehre entdeckt hatte, wurde sie zuerst zu Carthago, dann zu Rom unter dem Pabste Zosimus, und endlich zu Ephesus im J. 431. verworfen, worauf die Pelagianer, die übrigens sich nie von der Kirche ganz getrennt, und keine eigene Secte gebildet hatten,

sich bald verloren. — Gegen diese Ketzerei schrieb besonders Hieronymus, noch mehr aber Augustinus. s. Walch Ketzerhistorie, 4. B. — Von den sogenannten Prädestinatianern ist hier zu bemerken, daß diese sehr wahrscheinlich nie eine eigene Parthei ausgemacht haben, sondern einzelne Christen scheinen zu diesem Namen, den manche Pelagianer den Rechtglaubigen beilegten, dadurch Anlaß gegeben zu haben, weil sie aus Mißverstand auch eine Vorherbestimmung zur Sünde und zur Verdammniß angenommen haben, welchen Vorwurf besonders der mehrerwähnte Prosper von der Lehre Augustins zu entfernen gesucht hat. Opp. Augustini Tom. 12. init. — —

§. 5.

Von der Semipelagianischen Ketzerei.

Die Lehre Augustins von der wirksamen Gnade Gottes, und von der Prädestination, schien besonders den Mönchen zu Marseille mit der menschlichen Freiheit unvereinbarlich, nach Augustin L. de correpت. et gratia; die daher zwischen dieser Lehre, und jener der Pelagianer, die alle innere Gnade zum Glauben und zu guten Werken verwarfen, einen Mittelweg einschlagen wollten, und annahmen, daß zwar zur Beharrlichkeit im Glauben, und zum Vollbringen guter Werke Gnade nothwendig sey, nicht aber zum Anfange, oder zum ersten Wollen des Guten. — Diese Meinung nahm besonders Cassian, der damalige Abt des gedachten Klosters im J. 425. in sein Buch: Collationes betitelt, oder Abends-Unterredungen der Mönche, auf, der daher für den Vorgänger der halben Pelagianer gehalten wird. — Ein vorzüglicher Vertheidiger dieser halbpelagi-

anischen Lehre war Faustus, Bischoff von Riez, gegen welchen, so wie gegen die halben Pelagianer überhaupt, Prosper von Aquitanien und Hilarius, Bischof von Arles, geschrieben haben, die auch dem Augustin die Anzeige von dieser neuen Lehre machten, und ihn nicht lang vor seinem Tode veranlaßten, die zwei Bücher, das eine de praedestinat. Ss., und das andere de dono perseverantiae, noch dagegen zu schreiben. — Indessen bildeten auch diese halben Pelagianer keine eigene Secte, sondern blieben mit der rechtglaubigen Kirche vereinigt bis in das J. 529., wo ihre Lehre, besonders auf dem schon erwähnten zweiten Concil zu Orange verworfen, und hernach allmählich verlassen wurde.

§. 6.

Von den Streitigkeiten Gottschalks, Bajus, Jansenius und einigen andern, über die Lehre von der Gnade.

Um das Jahr 847. lehrte Gottschalk, ein Benedictiner-Mönch, nach einem Schreiben des Rabanus Maurus an Hincmar, Bischoffen von Rheims, — — daß Gott von Ewigkeit her einige Menschen, so wie zum ewigen Leben, also auch zur ewigen Verdammniß bestimmet habe, worauf er im Jahr 848. auf einer Kirchenversammlung zu Mainz verdammet und arretiret wurde. Im folgenden Jahre, da er von seiner Meinung nicht abgieng, wurde er dem Bischoffe von Rheims, Hincmar, übergeben, und sodann auf einem von diesem veranstalteten Concilium im J. 849. abermal verdammet, seines Priesterthums entsetzt, und von nun an bis zu seinem Tode, der im J. 867. erfolgte, im Ge-

fängnisse behalten. — — Bajus, Professor der Theologie zu Löwen, gab um das Jahr 1565. verschiedene Schriften theolog. Innhalts heraus, aus welchen Pabst Pius V. im J. 1567., 76 Sätze, die alle gegen die sogenannte hinreichende Gnade, und gegen die Freiheit des Willens gerichtet waren, aushob, und verdammte. Obschon nun Bajus darauf diese Sätze abschwor, so wurden sie doch nachher noch von mehrern vertheidigt, und der Pabst dadurch veranlaßt, sie im J. 1579. abermal zu verdammen, worauf der öffentliche Streit darüber eine Zeitlang aufhörte. — Im folgenden Jahrhunderte, um das Jahr 1640. kam das Buch Augustinus Jansenii heraus, worinn mehrere mit den Bajanischen verwandte Sätze enthalten waren. Dies bewog einige, die Sätze des Bajus abermal in Schutz zu nehmen, worauf Pabst Urban VIII. dieselben zum drittenmal in einer eigens darüber ausgegebenen Bulle verwarf. — — — Jansenius, der im J. 1631. Bischoff zu Ypern wurde, hinterließ nach seinem Tode eine schriftliche Erklärung der Bücher Augustins, welche er Augustinus Jansenii betitelt hatte. Sobald dieses Buch erschienen war, wurde es sogleich vom damaligen Pabste, Urban VIII. verboten, und mehrere einzelne Sätze aus demselben wurden verdammet. — Dies hielt aber viele nicht ab, das Buch selbst zu lesen, und jene Sätze des Jansenius zu vertheidigen, so daß der Erzherzog Leopold, damaliger Gouverneur von Brabant, selbst in das Mittel treten, und die Annahme der pabstlichen Bulle unter scharfen Drohungen befehlen mußte, wogegen sich die Universität zu Löwen in einer Schrift, Planctus augustinianae veritatis in belgio patientis, öffentlich beschwerte. — Zuletzt waren es hauptsächlich fünf Sätze, welche ebenfalls gegen die Frei-

heit des Willens, und gegen die hinreichende Gnade gerichtet, dem Verdammungs-Urtheile Innocenz des X. im J. 1653. unterlagen, und in der Folge wiederholt verdammet wurden, bis allmählich gegen das J. 1670. die Vertheidiger derselben sich zur Ruhe begaben. — Hier verdient auch der kleine Zwist zwischen den Dominicanern, oder den sogenannten Thomisten, und zwischen den Jesuiten oder Molinisten aus dem 17ten Jahrhunderte noch berührt zu werden. Jene leiteten die Wirksamkeit der Gnade mit Augustin unmittelbar von der Allmacht Gottes her, diese aber nur mittelbar, vermittelst der Umstände, in welchen sie gegeben wird. — — Die Evangelisch-Lutherische Kirche, welche die Gerechtfertigung durch Christus als eine Grundwahrheit der Religion betrachtet, — — nimmt nach dem Innhalte der Augspurgischen Confession die innere Wirksamkeit der Gerechtfertigungs-Gnade nicht an, wie sie dann auch die guten Werke nicht für verdienstlich hält.

Zwölfter Abschnitt.

Von der Taufe.

§. 1.

Vom Ursprunge der Taufe.

Religiöse Abwaschungen waren unter den alten Völkern überhaupt sehr gemein; bei den Juden mußte alles, was

zum Gottesdienste gebraucht werden sollte, vorher gewaschen werden, 4 Mos. 31, so wie auch ihre Proselythen aus dem Heidenthume sich einer Taufe oder Abwaschung vorher unterwerfen mußten, wodurch ihre neue Verpflichtung zu dem mosaischen Gesetze angezeigt wurde. Matth. III. Joh. IV. — Diese äussere Handlung setzte nun Christus nachmals zum Eintritt in das Christenthum und zum ersten Zeichen des öffentlichen Bekenntnisses desselben ebenfalls ein, Matth. XXVIII. worauf auch Röm. VI. Tit. III. und Gal. III. gezogen werden kann. Aus welchen und mehrern andern Stellen besonders noch Joh. III. es sich ergiebt, daß alle Menschen getauft werden sollen, und daß die Taufe überhaupt ein nothwendiges Mittel sey, die Menschen ihrer hohen Bestimmung näher zu bringen. — Diese Taufhandlung ist demnach nicht nur für Erwachsene, sondern auch in Ansehung der Kinder als solcher von vielfachem Nutzen, — welchen unter andern Johann von Damascus de fide orthodoxa beschreibt. — —

§. 4.

Aeusserungen der Väter in den 4 ersten christlichen Jahrhunderten von der Taufe.

Von dieser bedeutungsvollen Handlung der Taufe, als von einer solchen, geschieht schon Meldung im Briefe des Barnabas, und im Pastor des Hermas visione 3. — Tertullian L. de Bapt.: Man sieht einen Menschen bei wenigen Worten in das Wasser tauchen, und nicht viel reiner herauskommen, und es scheint unglaublich zu seyn, daß dadurch das ewige Leben erlangt werde. Gleichwohl

hat Gott eben darum das am wenigsten Scheinbare gewählt. — Wir haben nur eine Taufe. — Die zweite ist nur noch die Bluttaufe.“ — Eben so auch Clemens von Alexandrien. — Cyprian ad Donatum in exhortat. Martyrii, wo er einen Vergleich zwischen der Bluttaufe und Wassertaufe anstellt, und ad Donatum de gratia Dei schreibt weitläufig davon, unter andern: Wir würden nie Früchte zum Leben tragen, ohne den freiwilligen Regen von oben, welchen unsere Leiber durch die Taufe, und unsere Seelen durch den heil. Geist erhalten haben. — Optatus de Schismat. donatist.: bei der Taufe kommt es blos auf den Glauben des Täuflings, und auf die Dreieinigkeit an, in deren Namen getaufet wird. — Christus ertheilt selbst die Gnade. — Chrysostomus Orat. I. ad Catechumenos, beschreibt die Taufe weitläufig, und erklärt ihre damals schon üblichen erhabenen Benennungen. — — Ambrosius in der Rede auf den Tod des K. Valentinian, spricht auch schon von der Begierd-Taufe. — In der heil. Schrift, schreibt Gregor von Nazianz, Orat. de Bapt. ist von einer dreifachen Geburt die Rede, von der leiblichen, von der durch die Taufe, und von der durch die Auferstehung. — Die Taufe ist die größte unter den göttlichen Wohlthaten. — Und Orat. 40. unterscheidet er zwischen denen, welche die Taufe verachten, denen, welche damit zögern, und denen, welche ohne ihr persönliches Verschulden sie nicht empfangen. — Eben so Cyrillus von Jerusalem in seinen Catechesen, und Gregor von Nyssa, beide sehr weitläufig. — Von der in den ersten christlichen Jahrhunderten durchaus anerkannten unbedingten Nothwendigkeit der Taufe zeugt auch, daß man damals schon Kranke auf dem Bette durch Besprengung taufte. — So

wie auch der bekannte Streit zwischen dem Pabste Stephanus und dem Bischoffe Cyprian, über die Gültigkeit der von Ketzern ertheilten Taufe. — —

§. 3.

Meinungen der V. V. von der Taufe nach dem vierten Jahrhundert.

Im Anfange des 5ten Jahrhunderts war es besonders Augustin, der die Lehre von der Taufe in Verbindung mit jener von der Gnade, und von der Erbsünde zusammenhängend darstellte, wobei als bei einer ganz ungezweifelten Sache er sich auf das einstimmige Urtheil der ältesten Kirche beruft, de peccator. meritis et remiss. L. 3. deutlich schreibt er, ist es in der Schrift enthalten, daß man ohne Gemeinschaft mit Christo durch die Taufe nicht selig werden könne; — deswegen hat auch die ganze Kirche von den ältesten Zeiten her behauptet, daß auch die Kinder der Unglaubigen durch die christliche Taufe Vergebung der Erbsünde erlangen. — — Ich habe nie von einem Christen, selbst nicht von Ketzern und Schismatikern eine andere Lehre darüber gehört, (als nemlich, daß die Taufe auch den Kindern nothwendig sey,) u. s. w. — Augustin löst sodann auch einige Einwendungen dagegen auf. — Die Africanische Kirche nannte daher die Taufe vorzugsweise Gnade. — Theodoretus L. 5. haeret fabul. schreibt: Taufe verschafft uns Vergebung der Sünden, macht uns theilhaftig an dem Tode des Herrn, — und an der Kindschaft Gottes. — — Der Bischoff Zeno von Verona im 5ten Jahrhundert behauptet, daß die Taufe den Menschen ganz geistig mache, obschon dieses sinnlich nicht

so leicht wahrgenommen werden könne. — Eben so Gennadius de dogmatib. Eccl.; Fulgentius von Ruspe de fide, und Isidor de officiis Eccles., welcher letztere eine dreifache Taufe, die eigentliche, die Bluttaufe und die Taufe der Thränen in der Buße unterscheidet. —

§. 4.

Von der Kinder-Taufe und einigen Gegnern derselben.

Schon Irenäus adv. haeres. L. 2. und Origenes Homil. 8: in Levitic. schreibt, die Kirche hat durch die Uebergabe erhalten, daß die Kinder getauft werden sollen. — Keinem Menschen, beschloß um das J. 254. das Concilium zu Carthago, darf man Gottes Gnade und Erbarmung (in der Taufe) verweigern. — Deiner Meinung, schreibt Cyprian an Fidus, daß man die Kinder am 2ten u. 3ten Tage nach der Geburt noch nicht taufen, sondern den 8ten Tag abwarten soll, ist unsere ganze Versammlung entgegen. — Epist. Synod. ad fidum. — Augustin L. 4. contra Donatistas, und nach ihm Prosper von Aquit. de praedest. behauptet die Nothwendigkeit der Kindertaufe, auch der von christlichen Eltern gebornen Kinder, als eine in der ganzen Kirche ausgemachte Sache, — welche durch das Ansehen der Apostel selbst bekräftiget worden ist. — woraus indessen keineswegs folgt, daß alle Nichtgetauften nothwendig verdammet werden, sondern nur, daß wir ihr Schicksal nach dem Tode nicht kennen, und dessen Bestimmung ganz allein Gott überlassen müssen. — Gregor von Nazianz Orat. 40. schreibt: Wir müssen die Kinder taufen, sobald einige Gefahr dabei vorhanden ist; denn es ist

besser unwillkührlich geheiliget werden, als ungeheiliget zu sterben. — Eben so auch Chrysostomus Orat. ad Catechum. Das Concilium von Carthago im J. 418. beschloß daher gegen die Pelagianer unter andern: wer entweder sagt, die neugebornen Kinder müßten nicht sogleich getauft werden, oder sie würden zwar zur Vergebung der Sünden getauft, hätten aber nichts von der Sünde Adams an sich, ꝛc. der sey verflucht. — — Unter die Gegner der Kindertaufe gehören, die Catharer, die Arnoldisten, Waldenser und Anabaptisten. — Die Wiclefisten und Hussiten bestritten ehemals die Nothwendigkeit der Taufe überhaupt. — Die Quäcker fodern noch wirklich eine Feuertaufe. — Einige Neuere mit den Socinianern halten die Taufe blos für eine schickliche Einweihungs-Cerimonie zu einem Mitgliede der Kirche.

§. 5.

Von den Cerimonien der Taufe.

Schon in den ersten 3 Jahrhunderten veranlaßte der hohe Begriff von der Taufe einige Cerimonien. — Namentlich waren das vorher abzulegende Glaubens-Bekenntniß, der Exorcismus, nach Tertull. de corona militis, und adv. Marcion. die Salbung, und der Beistand der Pathen schon im 2ten Jahrh. dabei eingeführt. — Im 4ten Jahrh. wurde die Taufe in einem Nebengebäude, Baptisterium genannt, mit dreimaligem Untertauchen verrichtet, nachdem die Täuflinge, welche Catechumeni — hießen, und in drei Classen — abgetheilt waren, oder die Taufpathen an deren Stelle, vorher dem Teufel entsagt, und das Glaubens-Bekenntniß abgelegt hatten. s. Cyrill. Jeros. Cate-

ches. praeparat. und Chrysostomus Orat. 2. ad Catechumenos. — Die Getauften wurden mit weißen Kleidern angethan, die sie 8 Tage trugen, — daher der weisse Sonntag nach Ostern, an welchem diese Kleider wieder abgelegt wurden, ꝛc. — In Ansehung der Zeit war anfänglich nichts bestimmt; nachgehends aber im 3ten und 4ten Jahrhundert wurde für die Erwachsenen, besonders Ostern und Pfingsten zur Taufe ausgewählt, nach Tertull, welcher L. de Bapt. schreibt: der Ostertag ist zur Taufe der feierlichste, hernach der Pfingsttag. Uebrigens ist jeder Tag und jede Stunde geschickt sich die Taufe ertheilen zu lassen. — Welche Anordnung auch Carl der Gr. im 8ten Jahrhundert noch in seinen Capitularien bestätigte. — Das dreimalige Untertauchen bei der Taufe wurde in Spanien bis in das Jahr 635., und in Frankreich bis in das 12te Jahrh. beibehalten, von nun an aber wurde die Taufe allmählich in der ganzen abendländischen Kirche durch Aufgießen verrichtet. Welche Art zu taufen nach Cyprian, Epist. 7. ad Magnum, schon in der ersten Kirche hie und da angewandt worden ist. — Die Taufformel war von jeher die Matth. 28, angegebene, wogegen keineswegs streitet, daß die Apostel im Namen Jesu getaufet haben. —

Dreizehnter Abschnitt.

Von der Buße.

§. 1.

Von den Sitten der Christen in den ersten 4 Jahrhunderten überhaupt.

Sehr frühe gewannen die Christen eine grosse Vorliebe für eine strenge Lebensart, worzu der Druck von den Heiden und Juden, unter welchem sie lebten, der Eifer, sich gegen das Heidenthum wohl zu verwahren, und das Vorgefühl von Leiden, worauf sie immer gefaßt seyn mußten, nebst einigen andern Ursachen — — vieles beitrug. Je rauher und strenger daher die Lebensart war, desto höher wurde sie werthgeschäzt, und das Marterthum wurde für das höchste der menschlichen Tugend in diesem Leben gehalten, weswegen die Martyrer gleich anfangs sehr gepriesen und verehrt wurden. — An gelehrte Entwicklung der Moral aus Grundsätzen wurde in den ersten Jahrhunderten selten gedacht; — die Lehrer schärften nur überhaupt Tugend und Sittlichkeit ein, und gaben zu Beweggründen die Liebe Gottes, und das Beispiel Christi, welches alle Christen nachzuahmen sich befleißen müßten, im Allgemeinen an, wovon Tertullian, Justinus, Irenäus, und einige andere, Beweise in ihren Schriften hinterlassen haben. — Bei der Erziehung der Jugend ward hauptsächlich darauf gesehen, ihr eine grosse Anhänglichkeit an das Christenthum, und eine wahre Gottesfurcht beizubringen. — Die Sitten der

Christen waren daher in den ersten 2 Jahrhunderten überhaupt genommen gut, wie aus den Zeugnissen des Plinius an Trajan, des Origenes L. 3. contra Celsum, und mehreren Schutzschriften an die römischen Kaiser erhellet. — Im 3ten Jahrhundert schlichen indessen, da eine gar strenge Lebensart mit den bürgerlichen Pflichten und Geschäften sich nicht wohl vertrug, schon mehrere Fehler ein, die unter andern Cyprian L. de Lapsis, nachdrücklich rüget, und es zeichneten sich allmählich einige Christen vor den andern aus, die nachgehends, da sie sich unter dem Gewühle der Menschen kein volles Genügen leisten konnten, in einsame Orte sich begaben, und in der Folge den Namen Mönche, oder Einsam-Lebende, und Asceten, nach höherer Vollkommenheit Trachtende erhielten. Tertullian de velandis virginib. Eusebius h. e. L. 2. —

§. 2.

Von den Kirchenstrafen, und der ursprünglichen Beschaffenheit der Ablässe.

Seit der Mitte des 2ten Jahrhunderts, da einige Christen zur Zeit der Verfolgungen abfielen, und nachgehends in die Kirchengemeinschaft wieder aufgenommen werden wollten, wurde die Kirchen-Disciplin sehr strenge, wozu besonders Novatianus, ein nachmaliger abtrünniger Bischoff, Anlaß gab, — der behauptete, man dürfe die Gefallenen gar nicht wieder in die Kirchen-Gemeinschaft aufnehmen, und, da dies die Kirche durchaus verwarf, sich mit seinem Anhange von derselben trennte. Socrates h.e. L. 4. — Diejenigen, welche sich der Abgötterei, der Aus-

lieferung der heiligen Bücher an die Heiden, dann auch des Ehebruchs, oder anderer grossen Verbrechen schuldig machten, mußten sich einer harten und oft langen Kirchenbuße unterwerfen. — Diese hatte überhaupt 4 Grade, den 1. der Weinenden, die vor der Kirchenthüre hinstehen mußten; den 2. der Hörenden, die innerhalb der Kirchenthüre schon wieder die Predigt hören durften; den 3. der Knieenden, die in der Mitte der Kirche, aber knieend, bis zum Offertorium sich aufhalten durften; und endlich den 4. der beigesellten, die mit den übrigen Glaubigen in der Kirche sich bis zum Ende des Gottesdienstes aufhalten, aber die Eucharistie noch nicht empfangen durften. — Epist. Canonic. Greg. Naocaesar. — So heißt es Can. 87. Concil. Constantinop. vom Jahr 691. die Väter haben festgesetzt, daß einer, der eine ehebrecherische Verbindung eingeht, ein Jahr weinen, zwei Jahr hören, drei Jahr knieen, im siebenten Jahre bei den Glaubigen stehen, und endlich wieder zur Eucharistie zugelassen werden soll. — Auf verschiedene Verbrechen waren verschiedene lange und harte Kirchenbußen gesetzt. — Es baten daher bisweilen die Büßenden jene Christen, die in Gefängnissen für das Christenthum vieles zu leiden hatten, daß diese beim Bischoffe ihnen den Nachlaß der Kirchenbuße, oder eines Theils derselben bewirken möchten, welches sodann durch Fürschreiben an den Bischoff öfters geschah, und diese Nachlassung eines Theils der Kirchenbuße hieß Ablaß. — Dergleichen Ablässe hatten, besonders nach der zweijährigen Christen-Verfolgung unter dem K. Decius, in den Jahren 251. und 252.) mehrere statt. Cyprian L. de Lapsis. und Eusebius h. e. L. 6.

§. 3.

Geschichte vom Fasten.

Fasten, welches von Abstinenz oder Enthaltsamkeit von gewissen Speisen unterschieden werden muß, war schon vor dem Christenthume unter den Heiden üblich, wie wir von den Pythagoräern mehrere Beispiele haben, und noch mehr bei den Juden, 3 Mos. 16. — Unter diesen gab es öffentliche oder gesetzliche, und privat = oder willkührliche Fasttage. Solche freiwillige Fasttage hielten auch die Anhänger Joannes des Täufers, Marc. II. und auch nachher die ersten Christen nach dem Zeugnisse des Tertullian, und Ignatius. — Augustin schreibt de jejunio: Es ist im N. Test. keine Vorschrift vorhanden, welche uns die Tage bestimmt, an denen man zu fasten habe; — daß man Samstags faste, kann man eine Ursache finden, weil die römische Kirche an demselben fastet; die Kirche zu Mayland aber fastet am Samstage nicht. — — Augustin Epist. 36. ad Casulanum. — Ob die ersten Christen an Fasttagen sich auch schon des Fleisches und des Weins Abends enthalten haben, oder wann diese Verbindung der Abstinenz mit dem Fasten angefangen habe, läßt sich nicht sicher bestimmen, sie scheint nach und nach, in einigen Gegenden früher und in andern später eingeführt worden zu seyn; — denn viele, da Christus und die Apostel nichts darüber verordnet hatten, und die Mäßigkeit überhaupt nur als wahre Christenpflicht angesehen werden kann, waren schon ehemals, wie es noch wirklich viele sind, der Meinung, daß man das Fasten, und insbesondere die Abstinenz einem jeden frei lasse. — — Epiphan. haer. 75. — In der Woche vor Ostern hatte jedoch schon im 2ten Jahrhundert ein mit Abstinenz

verbundenes Fasten statt, woher der Name Carwoche entstanden ist. — — Gewiß ist es auch, daß man im 6ten und 7ten Jahrhunderte mit dem Fasten die Abstinenz schon verband. s. regula Isidori vom J. 605. und acta Synodi IV. tolet. vom J. 633. — Die Zeit übrigens, wie lang vor Ostern gefastet wurde, war lang bei verschiedenen Gemeinden verschieden. Erst vom J 450. unter Pabst Leo I., um welche Zeit auch die Fasten der 4 Jahrszeiten allgemein wurde, ist es erweislich, daß die 40-tägige Fasten allgemeines Kirchengesetz geworden ist. — —

§. 4.

Von den Wallfahrten, und dem Jubiläums-Ablasse.

Wallfahrten kamen frühe auf, — schon Hieronymus besuchte als Jüngling die Gräber der Apostel und Märtyrer in Rom, Comment. in Ezech. C. 40. — Basilius M. Serm. de Barlaam kann den Zulauf der Christen zu den Gräbern der Märtyrer nicht genugsam beschreiben. — Nach Augustin de civit. Dei L. 22. wallfahrteten jährlich eine Menge Christen nach Aquae tibilitanae zu den Gebeinen des heil. Stephanus. — Vorzüglich waren gegen das Ende des 7ten Jahrhunderts die Wallfahrten zu den Gräbern Petri und Pauli von Seiten der Engländer zahlreich, unter welchen selbst Ceadwahl, der König der Westsachsen, im J. 688. sich befand. Beda h. gent. Angl. L. 4. schreibt: Es wurde im 7ten Jahrhund. vor ein Zeichen einer grossen Tugend gehalten, nach Rom zu reisen; nicht nur Bischöffe und Mönche, sondern auch andere vornehme Personen von jedem

jedem Stande beiderlei Geschlechts kamen dahin, um die Gräber der Apostel Petrus und Paulus zu besuchen, u. s. w. — Aber nicht nur nach Rom, sondern auch sonst zu berühmten Orten, welche vorzüglich-ansehnliche Reliquien der Heiligen hatten, oder die von diesem oder jenem Heiligen selbst durch seine Thaten einst gegenwärtig verherrlichet worden waren, geschahen Wallfahrten. Eusebius h. e. L. 6. — Den Jubiläums-Ablaß hat Pabst Bonifacius VIII. im J. 1300. der erste ertheilet, da er durch mehrere Fremde, die nach ihren Aussagen in dieser Absicht nach Rom gekommen waren, um einen ähnlichen Ablaß zu erlangen, wie ihre Vorfahren im J. 1200. erhalten hatten, dazu veranlaßt wurde, wiewohl von einem Jubiläums-Ablasse im J. 1200. nichts in den Archiven vorfindlich war. — Im J. 1343. darauf setzte Pabst Clemens VI. diesen Ablaß auf jedes fünfzigste Jahr fest, Urban aber VI. auf jedes drei und dreisigste zum Andenken der Lebensjahre des Herrn auf Erden. Und Pabst Paulus II. endlich im J. 1470. auf jedes fünf und zwanzigste Jahr, welches Pabst Bonifacius IX. nicht nur bestätigte, sondern auch diesen Jubiläums-Ablaß andern Kirchen ausser Rom unter den vorgeschriebenen Bedingnissen verlieh; wobei es nun sein Verbleiben hatte, doch so, daß auch bei ausserordentlichen Veranlassungen sonst noch dergleichen Ablässe gegeben zu werden pflegen. —

§. 5.

Von den Ablässen in neuern Zeiten.

— — Im J. 1064., da die Normanen auf der Insel Sicilien wider die Saracenen glücklich kämpften, gab Pabst

Alexander II. dem Rogerius, ihrem tapfern Herzoge und allen seinen Soldaten einen vollkommenen Ablaß in dem dermalen bekannten Sinne des Worts, unter der Bedingniß einer ernstlichen Reue über die bisher begangenen Sünden, und eines gleichen Vorsatzes der Besserung des Lebens. Eben dieses that nachher Pabst Victor II. im Jahr 1088. mit den Kreuzfahrern. Worauf die Ablässe immer häufiger wurden, da man sie ehemals nur durch harte Bußübungen, oder durch die Fürbitte der Bekenner und nachmaligen Märtyrer erwarb, nun aber auch durch bedeutende für die Kirche geleistete Dienste, und durch Vermächtnisse an die Kirche, wie auch durch geringere Gaben an dieselbe, oder an Arme und Dürftige erlangt werden konnten. Besonders nachdem Thomas von Aquin mit andern Lehrern seiner Zeit den Satz aufgestellt hatte, daß die Verdienste Christi und seiner Heiligen ein unerschöpflicher Schatz von Genugthuung seyen, welchen das Oberhaupt der Kirche den reumüthigen Glaubigen zuwenden könne. — In dieser Voraussetzung wurden nun auch Ablässe ertheilet, welche die frommen Glaubigen auch für die verstorbenen Christen, falls sie noch Genugthuung zu leisten hätten, gewinnen könnten; — wobei es allerdings Gott immer überlassen blieb, in wiefern er die fromme Meinung der Betenden zu diesem Endzwecke erhören wollte. — Da die Eucharistie das Heiligste ist, was die Kirche hat; so wurde jedesmal verordnet, daß das heil. Abendmahl, um einen vollgültigen Ablaß zu gewinnen, empfangen werden mußte. — In den Büchern der Machabäer, schreibt nemlich schon Augustin, lesen wir, daß für die Verstorbenen das Opfer dargebracht worden sey. Wenn es aber auch nirgends im A. Test. gelesen würde, so ist doch in Ansehung dieser schönen Gewohnheit das Ansehen

der ganzen Kirche nicht unbedeutend. Augustin de cura pro mortuis ad Paulinum.*— Dagegen sind indessen noch mehrere Einwendungen, die gemacht zu werden pflegen, hier noch zu berichtigen. — —

§. 6.

Aeusserungen der Väter über die Buße.

Die Kirche verband von jeher Lossprechung von Sünden mit der Wiederaufnahme in ihre Gesellschaft, und glaubte eben deswegen die Sünder ohne Buße nicht wieder aufnehmen zu können. — Dies beweist unter andern die Trennung des Novatianus, der bei der strengsten Buße die groben Verbrechen unerläßlich zu seyn glaubte.— Vergebens, schreibt Cyprian, glaubt einer Vergebung durch die Märtyrer erhalten zu haben, wenn der Bischoff im Namen des Herrn ihm die Sünde nicht vergiebt. L. de lapsis. — Wie viele, schreibt Tertullian, haben sich nach der Taufe verirrt, und sind wieder zu Gnaden angenommen worden. — Mit dieser zweiten Buße muß aber Bekenntniß verbunden werden. — — Das Concilium von Laodicea um das J. 372. Can. 2. verordnete: Denen, welche verschiedene Sünden begangen haben, soll, wenn sie unter Gebet und Bekenntniß eine vollkommene Besserung zeigen, der Eingang in die Gemeinde wieder eröffnet werden, — weil die Sünden nun nachgelassen werden können. — Gleichwie, schreibt Hieronymus, Comment. in Levit. weitläufig, der Priester im A. T. für rein, und unrein erklärte, so bindet, und löst auch hier der Bischoff, oder der Aelteste. — Christus hat nemlich, schreibt er

Comment. in Matth. XVI. den Aposteln die Macht zu binden und zu lösen gegeben. — Chrysostomus schreibt umständlich, L. 2. de sacerdotio, von der Klugheit, welche die Priester in Heilung der Sünde anwenden müssen. Eben so Gregor von Nyssa. — Die Novatianer, schreibt Ambrosius, L. I. de poenitentia, wollen den Befehl durch Jesum die Sünden entweder nachzulassen, oder zu behalten, ungültig machen. — Augustin Epist. 228. schreibt: Die Geistlichen dürfen bei Verfolgungen auch in Lebensgefahr ihre Gemeinden nicht verlassen; denn — wenn es an Priestern fehlt, wie groß ist nicht das Unglück, welches diejenigen trifft, die aus dieser Welt entweder nicht wiedergeboren, oder von ihren Sünden nicht entbunden gehen! — — Vom Bekenntniß der Sünden spricht er noch besonders, Serm. 67. Opp. Tom. 5. — Vorzüglich umständlich beschreibt Leo I. die Buße und die Nothwendigkeit des Sünden-Bekenntnisses um das J. 445. von welcher Zeit an schon mehrere ordentliche Bußbücher, libri poenitentiales — zum Vorscheine kamen. — —

§. 6.

Aeusserungen einiger neuern Theologen von der Buße.

Einige beweisen aus Natalis Alexander und Van Espen, daß die Lehre von der Ohrenbeicht erst von dem Tridentinum, so genau, wie wir sie vor uns haben, bestimmet worden sey, und daß den Entscheidungen, dieser Kirchen-Versammlung unbeschadet, um die Kirchen-Vereinigung zu befördern, in der Art das Buß-Sakrament zu verwalten, von der catholischen Kirche eine Abänderung gemacht werden könne. — Sie unterstützen auch ihre Meinung durch

mehrere Gründe, besonders, weil bei der Menge der Beichtenden der Beichtvater, der durchaus kein junger Mann seyn sollte, meistens ausser Stand ist, dieses Sacrament bei jedem Einzelnen mit der gehörigen Genauigkeit, Gegenwart des Geistes, und folglich mit dem grossen Nutzen für den Beichtenden zu verwalten, als es auf manche — andere Art geschehen könnte, und weil die Christen in der ersten Kirche auch nur grobe gemeinschädliche Verbrechen zu beichten gehalten waren, und zwar zuerst nur dem Bischoffe, hernach aber mit dessen Approbation auch dem dazu ernannten Aeltesten, und endlich unter Leo I. allen Priestern, wenn nicht einem oder dem andern die Vollmacht dazu besonders untersagt war. — — Andere hingegen geben mehrere Gründe nicht nur für die Beicht überhaupt, sondern auch für die geheime Beicht insbesondere an, wiewohl auch diese die gegenwärtige Art zu beichten unberührt lassen. — Einige wollen auch, daß die Absolutions-Formel, welche bis in das 13te Jahrhundert in den meisten Kirchen bittweise abgefaßt war, deutsch möchte ausgesprochen werden. — Wieder andere meinen, daß die Art zu beichten unverändert gelassen, ausser den Pfarrkirchen jedoch durchaus verboten, und jede Pfarrgemeinde veranlaßt werden sollte, in Ansehung des Beichtens sich das Jahr hindurch gehörig einzutheilen, wornach auch das Kirchengebot, einmal im Jahr, nemlich zur österlichen Zeit die Communion zu empfangen, auf das ganze Jahr ausgedehnt werden könnte.

§. 6.

Darstellung der biblischen Lehre des N. Test. von Sündenvergebung.

Sündenvergeben kann entweder von der Strafe, oder

von der Schuld der Sünde, oder von beiden zugleich verstanden werden. Die Vergebung der Sündenschuld nach einer ernstlichen Besserung scheint sehr begreiflich zu seyn, Nachlassung der Strafe, die Gott nicht willkührlich, sondern zum Besten des Ganzen festgesetzt hat, scheint von Seiten Gottes nie Statt haben zu können, — nach einem richtigen Begriffe von einer unendlichen mit höchster Weisheit geleiteten Güte. — Es läßt sich gar kein Grund dazu denken, da der gebesserte Mensch das Geschehene gar nicht vergütet, sondern nur gegenwärtig seine Pflicht erfüllt. — — Die Vernunft verheißt uns auf keinerlei Weise eine Aufhebung oder Nachlassung der Sündenstrafen. — Nur das Christenthum, nur dieses — sagt uns, daß Christus für uns in Ansehung des Geschehenen genug gethan, und uns in den Stand gesetzt habe, sobald wir ernstlich uns bestreben nach seinen Vorschriften zu leben, wenn wir auch beinebens als Gerechte des Tags siebenmal fehlerhaft handeln, und uns durch einen lebhaften Glauben an ihn halten, getrost einer glücklichen Zukunft entgegen sehen zu können. — — Häufig wird daher im Alten Testament schon von Sündenvergebung gesprochen, was nicht anderst als mit Rücksicht auf den Erlöser gehörig erklärt werden kann. — Zu noch grösserer Versicherung der Christen hat der Herr sogar den Priestern ausdrücklich die Macht die Sünden nachzulassen, ertheilet, und verlangt, daß sie sich vor denselben stellen, und ihre Sünde bekennen sollen. — Die darauf sich beziehende Stellen, Matth. XVI. und Joh. XX. ꝛc. müssen hier weitläufig entwickelt werden. — —

§. 8.

Verschiedene Meinungen über Abtödtung und Selbstbüsung.

Sehr natürlich sind die Empfindungen von Angst und Selbstverdammniß nach der Sünde in gebildeten Menschen; indem jede Sünde, da sie aus vorübergehend=herrschenden Trieben entsteht, der Grundneigung des Menschen zur Glückseligkeit zuwider ist, und, nachdem die Vernunft so zu sagen wieder zu sich gekommen ist, nicht anderst als verwerflich erscheinen kann. — Der Mensch fühlt daher einen gewissen Drang das Geschehene gut zu machen, und glaubt es nicht anderst als durch empfindliche, beschwerliche Handlungen, das ist, Bußübungen, worunter man besonders Fasten, Wallfahrten, und andere körperliche Züchtigungen versteht, hinlänglich leisten zu können, welche Meinung besonders im 13ten Jahrhundert auch von damaligen Gelehrten unterstützt wurde, und in Umlauf kam. — Andere sehen dagegen ein, daß dergleichen freiwillige Selbstpeinigungen als Genugthuungs=Werke betrachtet auf keine Weise vertheidiget werden können; indem dadurch Gott nichts Angenehmes, und keinem Menschen etwas Nützliches geschieht; sie erkennen, daß ernstliche Besserung und ein tugendhaftes Leben das einzige sey, was der Mensch seiner Seits für das von ihm verübte Böse leisten könne. — Wieder andere sehen dieses wohl ein, und üben dennoch die beschwerlichen sogenannten Bußwerke in der Absicht, um sich desto weiter von den Sünden in der Folge zu entfernen. — Für manchen Lasterhaften dürfte diese Maßregel als nothwendiges Mittel sich von fernern Sünden zu enthalten, in einzelnen, seinem Laster entgegengesetz=

ten Fällen, sogar Pflicht seyn. — — Nur in dieser Rücksicht können sogenannte Bußwerke in Schutz genommen werden. — Der Mensch soll Herr über seine Triebe seyn, und wenn er es nicht ist, es zu werden sich bestreben, und was Mittel dazu ist, ist löblich. — Dahin geht der Spruch des Weisen. Prov. XVI. wer sich selbst besiegt, ist besser, als der Eroberer der Festungen. — Doch rathet der heil. Augustin schon darin Mäsigung, um nicht Sonderling oder abergläubisch zu werden, L. de doctrin. christ. und selbst Gregor M. L. 20. moral. — Die beste Abtödung ist jene wahre Selbstverläugnung, wodurch man dem erkannten großen Gebote der Nächstenliebe auch in geringscheinenden Dingen nie entgegen zu handeln sich bestrebet. — —

Vierzehnter Abschnitt.

Vom heiligen Abendmahle.

§. 1.

Einsetzungsgeschichte.

Vor dem Abzuge der Israeliten aus Aegypten wurden nach Exod. 12, alle Erstgebornen der Aegyptier in einer Nacht getödet, worauf diese in die Israeliten drangen so schnell abzuziehen, daß deren Frauen den ungesäuerten Teig zum Brode für den künftigen Tag ungebacken mit sich fortnehmen mußten. — Zum Andenken nun, daß in jener Nacht

die Israeliten, deren Häuser mit dem Blute eines Lammes bezeichnet worden waren, verschonet blieben, wurde verordnet, daß am jährlichen Gedächtniß-Tage in jeder Familie ein Lamm verzehrt, und 8 Tage lang ungesäuertes Brod gegessen werden soll. — Von einem solchen Gedächtniß-Lamme aß der Herr mit seinen Aposteln noch am Tage vor seinem Hintritt zum Vater, und nachdem er gegessen, und seinen Aposteln die Füße gewaschen hatte, Joh. XIII, nahm er noch einmal Brod, segnete es, und sprach: nehmet hin, das ist mein Leib; sodann nahm er den Kelch, reichte auch diesen hin, und sprach: das ist mein Blut des Neuen Bundes, — das thut zu meinem Gedächtnisse, Matth. XXVI. Marc. XIV. Luc. XXII. Joh. VI. und setzte auf solche Weise das allereinfachste, bedeutungsvollste, reinste und gotteswürdigste Opfer ein. — Dieser Anordnung zufolge, da der Herr verlangt und befohlen hatte, daß die Apostel das Nemliche, was er hier that, fortwährend zu seinem Andenken thun sollten, hielten die Apostel gleich nach dem Tode des Herrn, und sodann beständig dieses heilige Abendmahl; — betrachteten es keineswegs als eine gemeine Speise, sondern als den Leib und das Blut des Herrn; empfahlen, daß man dasselbe mit reinem Gewissen geniesse, und bestraften diejenigen nachdrücklich, welche dasselbe unwürdig assen, — 1 Cor. XI. —

§. 2.

Aeusserungen der V. V. von der Eucharistie in den 4 ersten christlichen Jahrhunderten.

„Wer die Kirchengeschichte unpartheiisch gelesen hat, schreibt Cramer, Fortsetz. d. Weltgesch. Bossuets, II. B.,

wird, sind seine Worte, er mag einem Religions-System sonst zugehören, welchem er will, gestehen müssen, daß die Väter der ersten christlichen Jahrhunderte schon die wirkliche Gegenwart Christi im heil. Abendmahle geglaubt haben. " — Ignatius der Mart. im Briefe an die Christen von Smyrna, sagt ausdrücklich, daß das Abendmahl der Leib unsers Heilandes Jesu Christi sey. — Justin der Märt. in seiner Apologie schreibt: An unserer Eucharistie darf Niemand, als derjenige Antheil nehmen, welcher die Abwaschung zur Vergebung der Sünden empfangen hat; denn wir nehmen dieses nicht, sind seine Worte, wie gemeines Brod, und gemeinen Trank, sondern wie der Herr wahrhaft um unserer Erlösung willen Fleisch und Blut angenommen hat: so sind wir auch belehret worden, daß diese Speise das Fleisch und Blut des Menschgewordenen Jesus sey, u. s. w. — Irenäus adv. haeres. L. 4. schreibt: der Heiland dankte, und sprach: das ist mein Leib, — und von dem Kelch: das ist mein Blut; dadurch lehrte er eine neue Art, wie man im N. Test. Gott opfern soll, nach welchem auch die Kirche, die es von den Aposteln empfangen hat, in der ganzen Welt Gott opfert. — — Unsere Lehre, fährt er fort, stimmt mit unserer Eucharistie überein, und unsere Eucharistie mit unserer Lehre; denn wir bringen Gott das, was sein — ist; — unsere Leiber, welche die Eucharistie empfangen, sind nicht mehr einer ewigen Verwesung unterworfen, sondern haben die Hoffnung der Auferstehung. — Cyprian, L. de Orat. dominic. schreibt: das tägliche Brod, um welches wir bitten, kann sowohl geistlich, als leiblich genommen werden; nach dem ersten bitten wir, die wir täglich das Danksagungsmahl genießen, daß wir durch kein grobes Verbrechen von diesem

himmlischen Brode entfernet, und dadurch nicht von dem Leibe Christi abgesöndert werden mögen, ꝛc. — Eben so Epist. 63.; Chrysostomus L. 3. de Sacerdot.: wenn du den Herrn in der Eucharistie geopfert und liegend, den Priester bei dem Opfer stehend und betend siehest, glaubst du alsdann noch unter Menschen auf Erden zu seyn? und so weiter. — Chrysostomus kann überhaupt nicht Worte finden, um von dem heil. Abendmahl erhaben genug zu schreiben. — Eben so Hilarius von Poitiers, L. 8. de Trinit.; Gregor von Nyssa Catech. Magn.; Ambrosius Serm. de initiandis; Cyrillus Alex. de mystica Coena Euchar.; dann überhaupt das erste allgem. Concil. von Nicäa Can. 12. und 14. — — —

§. 3.

Geschichte von der Transsubstantiations-Lehre.

Schon Chrysostomus empfahl nach dem Genusse des heil. Abendmahls nicht sogleich etwas zu essen, oder zu trinken, um nicht dadurch veranlaßt zu werden, etwas von der heil. Speise auszuwerfen. — Gregor von Nyssa, Theophilus von Antiochien, Cyrillus von Alexandrien, und andere, brauchten schon das Wort consecrare und sanctificare von der Eucharistie, obschon die Consecrations-Worte damals noch nicht die Worte des Herrn, sondern ein anderes Gebet, meistens das Vater unser selbst waren. Concil. Carthag. III. im J. 397. — Cyrill von Jerusal. Cateches. 10. schreibt: wir bitten Gott, damit er den heiligen Geist sende, auf daß er aus dem Brode den Leib Christi, und aus dem Wein sein Blut mache. — Cyrillus, Patriarch von Alexandr.

in Epist. synod. ad Nestorium: Wir vollziehen das unblutige Opfer, und nehmen also Theil an dem Fleische und Blute des Herrn, des Heilandes unserer aller, an dem lebendigmachenden Fleische des Logos. — Eben so Homil. 4. in Joannem; Homil. 5. in Lucam, rc. Augustinus. Orat. praeparat. ad Catechumenos: Was ihr hier auf dem Altar sehet, ist das Brod und der Kelch; das aber, wovon euer Glaube unterrichtet werden muß, ist dieses: Das Brod ist der Leib Christi, und der Kelch ist das Blut Christi. Man nennt dies ein Sacrament, meine Brüder! — Ambrosius L. de incarnat. dominicae Smto., Tom. 2. Opp.: Wenn du gleich glaubst, daß Christus das Wort Fleisch angenommen hat, und seinen Leib auf den Altären zur Verwandlung darbringt, beinebens aber die Natur der Gottheit und des Körpers nicht von einander unterscheidest, so sündigest du. — Eben so schreibt er auch L. 4. de fide, Tom. 2. Opp. von den Sacramenten des Brods und des Weins, welche durch das Geheimniß des heiligen Gebets in Fleisch und Blut verwandelt werden. — Eben so Joannes, Bischoff von Bostra; Gaudentius von Brescia; und besonders umständlich Johann von Damascus. — Indessen wurde doch das Wort Transsubstantiation bis in das 9te Jahrhundert nicht gebraucht, und die Lehre von der Art, wie Christus gegenwärtig sey, nemlich durch Transsubstantiation, gegen die Impanatoren erst im J. 1215. auf dem 4. Concil. von Lateran ganz unabänderlich festgesetzt. — Wer den grossen Gedanken zu denken vermag, welchen der gelehrte Naturforscher Gregory: Haushalt der Natur, B. I. p. 5. (Nürnberg 1798.) aufstellt, der wird wenigstens nicht mehr mit so leeren Exclamationen, wie manche aus Eifer aber

nicht mit Verstand bisher gegen diese Lehre aufgezogen kamen, gegen dieselbe sich auslassen. Dort heißt es: „Die Menge von Materie, welche in dem ganzen Universum enthalten ist, kann wahrscheinlich kleiner seyn, als man es uns gemeiniglich bereden will. Newton's höhere Mathematik beweiset den Erstaunen erregenden Satz, „daß die ganze Erdkugel, ja alle bekannte Körper im Universum, soweit wir sie kennen, aus keiner größern Menge fester Materie, als in eine Kugel von einem Zolle im Durchmesser gebracht werden kann, zusammengesetzt seyn können." — Gott! wie groß bist du, und wie klein ist der Mensch, besonders der, welcher deine Werke meistern will! — Laßt uns Christen doch einmal alle aufrufen: Der Herr ist im heiligen Abendmahl wahrhaftig gegenwärtig; kommt und laßt uns dasselbe einmüthig empfangen! — Uebrigens sey ein jeder seines Glaubens gewiß. —

§. 4.

Von den Gegnern dieser Lehre, Scotus Erigena und Berengarius.

Im 9ten Jahrhunderte hat Joannes Scotus Erigena die Lehre von der Transsubstantiation der erste öffentlich bestritten, und seine Meinung dagegen in einem Tractat, de coena Domini, unter dem Namen Bertramus bekannt gemacht, worin es unter andern heißt: „Wenn hier alles wirklich ist, und nichts figürlich genommen werden darf; so hat der Glaube nichts dabei zu thun. Es ist aber doch etwas anders, weil das Brod der Leib, und der Wein das Blut Christi geworden sind." — Dieser Mann scheint

eine körperliche, sinnlich-fühlbare Gegenwart des Leibs Christi bestritten, und eine blos geglaubte aber doch wirkliche Gegenwart desselben angenommen, und behauptet zu haben; denn, schreibt er weiter, das Brod, welches durch den Dienst des Priesters Christi Leib wird, gibt etwas anders den menschlichen Sinnen von aussen zu beschauen, von innen aber den Sinnen der Glaubigen etwas anders zu verstehen; in jenem Betrachte ist, und bleibt es Brod, nach Gestalt, Farbe, und Geschmack; und in diesem ist es etwas Himmlisches und Göttliches, nemlich der Leib Christi; — und so ist es auch mit dem Weine. — — Gegen ihn schrieb darauf Radbertus, ein Mönch von Corvei, und vertheidigte die catholische Lehre in einer eigenen Schrift, de corpore et sanguine Domini, worin es unter andern heißt: Gott hat die Naturen der Dinge nicht so erschaffen, daß sein Wille fernerhin nichts mit ihnen zu thun habe, sondern alles, was ist, besteht auch durch denselben, nicht nur daß es ist, sondern auch daß es so ist, wie es der Wille Gottes beschlossen hat, daß es seyn soll. Daher soll es bei dem Leibe und Blute Niemand befremden, daß es in dem Abendmahl wahrhaftiges Fleisch, und wahrhaftiges Blut sey; indem es derjenige so gewollt hat, der der Urheber davon ist. — — Man muß, obwohl die Gestalt des Weins und des Brods noch da ist, glauben, daß es nach der Consecration nichts anders sey, als der Leib und das Blut Christi. — — Sind wir nicht selbst auch Erde? und doch sind wir Fleisch, wahres Fleisch — — ꝛc. Weil nun einige, und unter diesen selbst Rabanus Maurus, Erzbischoff von Mainz, glaubten, der Verfasser habe die Gegenwart des rohen, und sinnlich-fühlbaren Leibs Christi vertheidiget; so mißfiel diese Schrift auch einigen Rechtglau-

digen, bis sie sich untereinander darüber verständigten, daß in dem Sacramente zwar von der wirklichen, aber nur durch den Glauben vernehmbaren Gegenwart des Herrn die Rede seyn könne, und nur eine durch den Glauben erkennbare Verwandlung vor sich gehe. — Bestimmter als Scotus, erklärte sich 200 Jahre darnach um das Jahr 1050. gegen die Transsubstantiation Berengarius, in einer Schrift, Tractatus de coena Domini, wovon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts in der Wolfenbüttelschen Bibliothek das Manuscript entdeckt, und mit der darauf sich beziehenden Geschichte bekannt gemacht wurde, worinn er behauptete, daß Brod und Wein bloße Zeichen des Leibs und Bluts Christi wären, welche Meinung, sobald sie bekannt geworden war, sogleich auf mehrern Kirchen-Versammlungen verworfen, und vom Berengarius selbst auf 2 derselben nach einander wiederrufen, und im J. 1078. unter Gregor dem VII. besonders von ihm abgeschworen wurde. — —

§. 6.

Abweichende Meinungen der Griechen und der Reformatoren des 16ten Jahrh. in Betreff der Eucharistie.

Bekanntlich trennten sich die Griechen von der lateinischen Kirche schon im 11ten Jahrhundert, auch in Betreff der Eucharistie; indem sie bei demselben gesäuertes Brod brauchen, und gaben mehrere Gründe zur Vertheidigung desselben an, besonders da der päbstliche Gesandte, Cardinal Humbertus, unter Pabst Leo IX. im J. 1054. sie davon abzubringen bemühet war, welche jedoch die römische Kirche nicht bewegen konnten, vom Gebrauche des unge-

säuerten Brodes, dessen der Herr sich selbst beim Abendmahl bedienet hat, bei diesem Sacrament abzugehen. — — Zur Zeit der Reformation vertheidigte Luther vor allen, heftig mit voller Ueberzeugung, die wirkliche Gegenwart Christi im Sacrament, lehrte aber beinebens die Impanation, und widersprach der Lehre von der heil. Messe als Opfer betrachtet. — — Die Augspurgische Confession setzte ebenfalls fest, daß der Leib und das Blut Christi im heiligen Abendmahl wahrhaftig gegenwärtig seyen, und den Geniesenden ausgetheilet werden. Art. 10. Carlsstatt hingegen, Zwingli, Oecolampadius und Bucerus verwarfen die wirkliche Gegenwart gänzlich, wodurch dann der bekannte langwierige Sacraments-Streit, der in der Pfalz besonders — viele Theilnehmer fand, entstanden ist. — Hotting. h. e. Saec. 17. Calvin trat im J. 1549. auch den Gegnern der wirklichen Gegenwart bei, setzte aber auf die Einwendungen des H. Westphal zu Hamburg hernach noch hinzu, daß jedoch das Brod und der Wein wirksame Zeichen wären; indem durch sie der Leib und das Blut Christi geistlich empfangen werden. — Ueber diesen Streit schrieb Jacobus Otherus, Pfarrer von Neckar-Steinach, in einer kleinen Schrift, de bona vita et morte, um die Mitte des 16ten Jahrh. unter andern: Der Streit über die Eucharistie ist ein bloßer Wortstreit; denn beide Partheien bekennen, daß Christus in dem heil. Abendmahl durch das Wort vermittelst des Glaubens empfangen werde, und damit begnügen sich die Glaubigen, die Unglaubigen aber essen und trinken sich das Gericht hinein. — —

§. 7.

§. 7.

Von der Eucharistie als Opfer betrachtet.

Schon im 4ten Jahrhundert wurde allmählich die Vorstellung gemein, daß es auch Gott gefällig und nützlich sey, wenn man bei der priesterlichen Einsegnung (Consecration) der Eucharistie gegenwärtig ist, ohne sie zu empfangen; daß man dieselbe mit dem Priester Gott aufopfern, und so auch ohne Genüsse Nutzen davon ziehen könne. Viele Christen entfernten sich sogar damals schon nach der Predigt, und liessen den Priester dieselbe allein feiern, worüber sich unter andern Chrysostomus nachdrücklich beschwerte. — Bei der Einsegnung oder Consecration wurde auch damals schon für die Verstorbenen gebetet, und die Eucharistie selbst wurde besonders bei Leichenbegängnissen auch für die Verstorbenen gefeiert, wie Augustin de cura pro mortuis berichtet. Ueberhaupt nannte man sie am Ende des 4ten Jahrhunderts schon Opfer, wiewohl diese Benennung anfänglich von vielen nur auf die bei der Eucharistie dargebrachten Oblationen an Brod, Wein, und Gebete bezogen wurde. — Constitut. ap. L. 8. heißt es: Wir bringen dir, Gott, das Opfer des Lobs. — Christus, schreibt Chrysostomus Homil. 17. in Hebr. unser hoher Priester hat ein Versöhnungs-Opfer für uns dargebracht, und wir bringen noch jezt ein solches dar. — Eben so L. 3. de Sacerd. um das Jahr 381. — — Theodoretus nennt das heil. Abendmahl schon Liturgia, (Opferhandlung). — Wir wissen, schreibt Augustin, da wir das Opfer darbringen, daß dieses sichtbare Opfer nur Gott dargebracht werden dürfe. — Jener wahre Mittler, obschon er in der Gestalt

Gottes das Opfer selbst empfångt, hat doch lieber selbst in Knechts-Gestalt das Opfer seyn wollen. — Er wollte auch, daß die Eucharistie ein tågliches Opfer in der Kirche seyn sollte. L. 10. de civit. Dei. — Eben so schrieb auch schon im 3ten Jahrh. Cyprian Epist. 63. ad Caecil. — Den Begriff davon hat indessen erst Gregorius M. am Ende des 6ten Jahrh. ganz ausgebildet. — In der ersten Kirche hat man übrigens vom Sacramente nichts aufbehalten, ausser in der Fasten, wo nicht tåglich consecrirt wurde, und die Missa praesanctificata Statt gehabt hat. Concil. Trull. C. 52. (s. Gesch. der Liturgie).

§. 8.

Von der Verschiedenheit der Zeit und Art, das heil. Abendmahl zu empfangen.

Anfånglich ist das heilige Abendmahl bei ordentlichen Mahlzeiten, die Liebesmåhler (Agapae) genannt wurden, Abends gefeiert worden, wie es der Herr eingesetzt hatte; aber im 2ten Jahrh. schon wurde die Morgenzeit von der Kirche aus guten Gründen — — dazu allmåhlich erwåhlet, besonders, weil man es gar bald um der schuldigen Hochachtung willen, wie Augustin Epist. 54. ad Januarium schreibt, nüchtern zu genießen anfieng, und die Liebesmåhler dabei einstellte, die indessen doch in einigen Gemeinden bis um das Jahr 690. beibehalten wurden. — — Der Herr hatte über die Stunde des Tags, wann es gefeiert werden sollte, nichts verordnet. — In einigen Gemeinden wurde es ferner alle Sonntage, in andern 4mal in der Woche, und in einigen alle Tage schon im 4ten Jahrh. gefeiert. Hieronym. Epist. 38. ad Lucinum. —

Augustinus Epist. cit. 54. schreibt ferner: „Einige empfangen täglich den Leib und das Blut des Herrn, andere aber nur an gewissen Tagen.“ — So lange die Verfolgungen dauerten, haben viele Christen beinahe täglich das Abendmahl empfangen, um zur Marter immer bereit und gestärkt zu seyn. — Cyprian Serm. de orat. Domini. Viele thaten dieses auch in der Folge noch blos aus Andacht. Gennad. de dogmat. Eccles. — Verordnet war indessen im 3ten Jahrh. nur, daß man an den drei hohen Festtagen, Ostern, Pfingsten und Weihnachten die Eucharistie empfangen soll. Gratian P. 3. Dist. 2. Acta conc. Eliber. vom J. 305. welche Verordnung auch Carl der Große in seinen Capitularien wieder einschärfte. Das 4te Concil. von Lateran im J. 1215. befahl darauf, daß die Eucharistie wenigstens einmal im Jahr, und zwar zur österlichen Zeit empfangen werden müsse. — Sehr frühe wurde die Eucharistie schon zu den Kranken getragen, sieh unter andern Augustin de civit. Dei, L. 22. — —

§. 9.

Geschichte von der Messe.

Das heil. Abendmahl hieß gleich anfänglich das Mahl des Herrn, Communio, Synaxis, und Eucharistia; im 4ten Jahrh. hat man angefangen es Messe zu heißen, weil nach der Entlassung (Missio) der Catechumenen die Feier der Eucharistie (Missa) anfieng, worauf sodann die Entlassung (Missio) der Glaubigen folgte. Euseb. h. e. L. 7. Oft wurde die Eucharistie gar nicht gefeiert, und gleich nach der Predigt vom Diaconus das ite Missa est, nemlich Ec-

clesia, gesagt. Manchesmal verließ ein Theil der Gemeinde nach der Predigt von selbst die Kirche, ohne entlassen worden zu seyn, wogegen Chrysostomus sehr eiferte. Homil. 3 in Anomaeos. — Die Handlung demnach, wodurch die Eucharistie eingesegnet (consecrirt) und genossen wurde, und zwar anfänglich von Priestern und den Anwesenden zugleich, hernach aber allmählich vom Priester allein, hieß im 4ten Jahrhundert schon Messe. — Eusebius h. e. L. 7. schreibt auch schon vom exaudire Missam, die Eucharistie hören. — — Nachher wurde das Wort Missa für den ganzen Gottesdienst gebraucht. — Nach Cyrill. Catech. Mystag. 5. waren im 4ten Jahrhundert bei der Messe das Orate fratres, die Praefation, der Canon beinahe ganz nebst dem Memento und andern Gebeten für das Volk und für die Fürsten, und das Händewaschen vor dem Offertorium schon eingeführt. — — Es wurde auch schon im 4ten Jahrh. zu Ehren der Märtyrer Messe gelesen, Augustin de civit. Dei, L. 22.; wie auch für die Verstorbenen bei Leichenbegängnissen, (Commendationes). Concil. Carthag. III. de anno 397. Harduin Tom. 3. — Im 7ten Jahrhundert war der sogenannte Dreisiger schon üblich. Mabillon. Acta Ord. S. Bened. T. I. und die Zahl der zu lesenden Messen für Bischöffe, Aebte, ꝛc. schon bestimmet. Acta Conv. Attin. Harduin Tom. 3. ꝛc. — — Nach und nach kamen noch einige Gebete hinzu, und am Ende des 6ten Jahrh. hatte die Messe schon genau die Gestalt, welche sie, den Zuschnitt einiger Kleider und Geräthschaften allenfalls ausgenommen, noch wirklich hat. — Die Priester lasen bis in das 11te Jahrh. mehrere Messen an einem Tage; diese Freiheit wurde aber im Jahr 1070. auf zwei eingeschränkt,

und im 12ten Jahrhundert, da die Anzahl der Priester sich immer vermehrte, wurde täglich nur eine zu lesen einem jeden Priester erlaubt. Bona rerum Liturgic, L. 1. C. 18.

§. 10.

Von den Meßstipendien.

In der ersten Kirche pflegten die Glaubigen Opfergaben an Brod, Wein, Oel, ꝛc. in die Kirche zur Begehung der heiligen Geheimnisse zu bringen, und der Ueberschuß davon, nachdem die Eucharistie genossen war, wurde dem Geistlichen und den Armen verreicht. — Cyprian de opere et Eleemosyna, tadelt es sehr, daß einige Christen ohne Opfer mitzubringen zum Gottesdienste kamen. — Concil. Carthag. III. Can. 24. Milch und Honig pflegen nur am vornehmsten Tauftage, nemlich am Samstage vor Ostern geopfert zu werden. Sonst wird nur Brod und Wein geopfert, Welches alles, obschon es auf dem Altare geopfert wird, doch seine eigene Weihung hat, damit es von dem Sacrament des Leibs und Bluts des Herrn unterschieden werde. Cod. Can. Afr. ap. Crab. Tom. 1.

Diese Opfergaben dauerten bis in das 8te Jahrhundert, da wurde nach und nach statt der Natural-Opfer Geld geopfert, welches dann ebenfalls die Priester mit den Armen, und wenn die Priester selbst ganz arm waren, diese ganz erhielten. Petrus Damiani L. 5. — Dadurch wurden die Priester, besonders da sie noch öfters an einem Tage Messe lesen durften, bald veranlaßt auf Verlangen einzelner Opfernder Messe zu lesen, — welche Messe dann diese opfernden Christen sich ausschließlich zueigneten; und in der Fol-

ge wurde auch für eine eine einzelne Person, wenn sie ein gewisses Opfer darbot, Messe gelesen. — Dieses Opfer wurde nachher, besonders nach der ergangenen Verordnung, daß jeder Priester nur eine Messe im Tage, den heil. Weihnachts-Tag ausgenommen, lesen dürfe, genauer bestimmt, und das Stipendium auf eine gewisse kleine Summe festgesetzt. Van Espen de hodierno missarum honorario, womit jedoch große Mißbräuche in der Folge verbunden wurden, wie aus den scharfen Verordnungen Pabst Alexanders VII. und Benedicts XIV. rc. erhellet. — Ueber die Privatmessen, und über die Sprache und Cerimonien dabei, siehe Entwurf der Kircheng. von der Liturgie.

§. 11.

Geschichte von der Abendmahls-Lehre unter einer Gestalt.

Da es bei der Menge der Glaubigen beschwerlich fiel, das heil. Abendmahl unter beiden Gestalten immer auszutheilen, wurde schon im 9ten Jahrhunderte hier und dort die Communion unter einer Gestalt ausgetheilt, und hernach besonders die Frage aufgeworfen, die vorzüglich im 11ten Jahrh. mehrere Köpfe beschäftigte, ob es nicht thunlich sey, dasselbe unter einer Gestalt überhaupt auszutheilen? — Dies wurde darauf in mehreren Gegenden wirklich angefangen, und im 12ten Jahrh. schon besonders in England ziemlich gemein; von da kam hernach der Gebrauch die Laien unter einer Gestalt nur communiciren zu lassen, (die Oster-Communion anfänglich noch ausgenommen) nach Italien, Frankreich und Deutschland. — Die Scholastiker unterstützten diese Einrichtung sehr, so, daß sie im An-

fange des 13ten Jahrhunderts schon sehr verbreitet, und am Ende desselben in der abendländischen Kirche beinahe allgemein angenommen war, während dem die Griechen fortfuhren, die Communion unter beiden Gestalten auf verschiedene Art zu geben. — — Dabei blieb es bis in das J. 1415., wo das Concilium zu Costnitz, obschon einige Böhmen den Kelch wieder zurückfoderten, jener allmählich eingeführten Gewohnheit gesetzliche Kraft gab, wovon die Gründe Johannes Gerson, in einer eigenen Schrift bekannt machte; — — wiewohl auch nachher noch in einzelnen Fällen die Communion unter beiden Gestalten beibehalten, und dieselbe von der Basler Synode selbst den Böhmen unter gewissen Bedingnissen verstattet wurde. Cardin. Bona rerum Liturgic, L. 2. — Das Concilium von Trient hat nachher, obschon die Protestanten den Gebrauch des Kelchs wieder einführten, jene Verordnung des Costnitzer Conciliums abermal bestätigt. Sess. 21. — —

Fünfzehnter Abschnitt.

Von der Firmung, letzten Oelung, und dem Sacramente der Ehe.

(über Priesterweihe sieh Entwurf der christl. Kirchengesch.)

---

§. 1.

Von der Firmung.

Die Apostel bekräftigten die Glaubigen im Christenthume durch Händeauflegen; Apostelg. Cap. 8., nachher kam die

bung noch dazu, und zwar mit dem Chrisma, welches Pabst Sylvester im 4ten Jahrhunderte anbefahl. — In der abendländischen Kirche durfte die Confirmation von jeher nur der Bischoff verrichten, in der morgenländischen aber gaben die Bischöffe den Priestern schon bei ihrer Ordination die Vollmacht auch die Firmung ertheilen zu können. — Eben so war von jeher den Bischöffen die Einweihung des aus Oel und Balsam bestehenden Chrisma vorbehalten. — Von dieser Salbe schreibt besonders Cyrill von Jerusalem Orat. Mystag. 3. — — Das erste Concilium von Toledo Can. 20. beschloß: nur allein der Bischoff hat das Recht das heil. Chrisma zu verfertigen. — Pabst Innocenz I. ad Decentium Eppum, im J. 416. schrieb: Kinder können zwar nach der Taufe mit dem vom Bischoffe geweihten Oele auch von Priestern gesalbet werden; an der Stirne aber dürfen sie dieselben nicht salben. — — Das Concilium von Florenz sowohl als das Tridentinische haben nebst dem, daß die Firmung wegen des unvertilgbaren Kennzeichens, welches der Christ dadurch erhält, nicht wiederholt werden darf, auch dessen Materie und Form — auf das genaueste bestimmt. —

§. 5.

Von der letzten Oelung.

Die Salbung der Kranken mit Oel von dem Priester unter einem gewissen Gebete, welches nachmals die Kirche bestimmet hat, — wurde vom Apostel Jacobus als eine damals schon bekannte heilige Handlung empfohlen. Jac. 5. und nachgehends in der Kirche allenthalben gebraucht. Launoi de Sacrament. unctionis infirm. C. 1. — wodurch

von selbst die Meinung widerlegt wird, daß jene Salbung des Apostels eine wunderthätige und keine symbolische oder sacramentalische Handlung gewesen sey. — Das Florentinische, und nachher das Tridentinische Concilium, nachdem es die Form, und die fünffache Salbung genau festgesetzt hatte, beschloß daher Sess. 14.: wenn jemand sagen wird, die letzte Oelung sey nicht wahrhaft und eigentlich ein Sacrament von Christus unserm Herrn eingesetzt, und von dem heil. Apostel Jacobus bekannt gemacht, der sey verflucht. — —

§. 2.

Von dem Sacramente der Ehe.

In den ältesten Zeiten der Kirche geschahen alle Eheverbindungen unter den Christen mit Zuziehung des Bischoffs; da bei den Juden schon die Einsegnung der Priester erfodert wurde, so wurde diese um so mehr bei den Christen beibehalten. Tertullian de Monogam. und Clemens Alex. L. 3. Paedag. thun davon schon Meldung. — Die Hochzeitsmahle fiengen im 4ten Jahrhunderte schon an, Chrysostom. Homil. 56. in Genes. — Das öffentliche Ausrufen, Bannum nuptiale, scheint indessen vor dem 9ten Jahrh. nicht üblich gewesen zu seyn. — Im 11. Jahrhunderte wurden schon auf einer Synode zu Seligenstadt die öffentlichen Hochzeiten im Advent, und in der Fasten, wie noch wirklich, verboten. — Ehescheidungen wurden in den ersten Jahrhunderten schon erlaubt. — Späterhin hat namentlich das Concilium zu Verberie im Jahr 753. in sechs benannten ausserordentlichen Fällen dieselbe gebilliget. Sirmond. Concil. gallic. Tom. 2. — Die morgenländischen Kaiser machten darüber auch verschiedene Ver=

ordnungen, und setzten allmählich auch verschiedene Ehehindernisse fest; besonders Constantin der Gr. und Justinian, deren Beurtheilung und Entscheidung darüber das Tridentinum nachgehends ausschließlich vor das Forum der Kirche zog. Sess. 24., Can. 12.; wogegen in den neuesten Zeiten, besonders unter der Regierung K. Josephs II. laut gesprochen wurde. — Ueber die Unauflösbarkeit der Ehe wurde schon vor dem Tridentinum vieles gestritten, und dieselbe im Falle des Ehebruchs von einigen als auflösbar angenommen; der erwähnte Kirchenrath aber erklärte, daß sie durchaus unauflösbar sey, so wie derselbe auch mit dem Concilium von Florenz über die Würde der Ehe, als eines Sacraments im eigentlichen Sinne entschieden hat. — —

Sechszehnter Abschnitt.

Geschichte der Lehre vom Zustande des Menschen nach dem Tode.

§. 1.

Lehre der Väter vom Zustande der Verstorbenen bis zum letzten Gerichte.

Der Ort, wo in der Zwischenzeit zwischen der Auferstehung und dem letzten Gerichte die Todten sich befinden, heißt bei den Alten überhaupt Hades, oder das Todtenreich, wo sich also auch die Gerechten befinden; doch nicht

an einem und demselben Orte mit den Gottlosen. Hipolythus de causa Universi adv. Graecos. — Den Ort der Seligen nennt Irenäus das Paradies, adv. haeres. L. 5. Eben so Tertullian de resurrect., der den Ort der Frommen von jenem der Gottlosen ebenfalls als sehr verschieden angiebt, beide Orte aber überhaupt das Todtenreich (inferi) nennt. Unter andern schreibt er Cap. 58.: vor der Auferstehung fangt dort die Belohnung und Strafe schon an; denn die Seele ist auch ohne Körper der Schmerzen und der Freude fähig. — Hilarius von Poitiers über Psal. I. meinte, daß nach dem Tode nur über die mit geringen Vergehungen Behafteten Gericht gehalten werde, nicht aber über die ganz Frommen, oder ganz Gottlosen, deren Schicksal ohnehin schon entschieden ist. — Eben so Athanasius und Chrysostomus, und andere. — Ambrosius de bono mortis, nahm auch an, daß gleich nach dem Tode die Belohnung und Strafe anfange, keineswegs aber diejenige, (in dem Grade) welche nach der Auferstehung den Guten zu Theil werden, und die Bösen treffen wird, welcher Meinung auch Augustin war, de Trinit. L. 15., und nachher Zeno, Bischoff von Verona; Cassiodorius Tom. 2. opp. Gennadius, Gregorius M. Ildefonsus, und Julianus, Erzbischöffe von Toledo, ꝛc. — Gregorius, Bischoff von Nyssa, war indessen einer andern Meinung in Betreff des Todtenreichs; indem er L. de anima et resurrect. schreibt: Die meisten stellen sich unter dem Hades einen unterirrdischen Aufenthalts-Ort der Verstorbenen vor; ich aber — glaube, alles davon gesagt zu haben, wenn ich sage, daß die Seele aus dem Sichtbaren in das Unsichtbare versetzt werde, ꝛc. — —

§. 2.

Geschichte der Lehre vom Fegfeuer, oder vom Zustande der Fehlerhaften nach dem Tode.

So gewiß es ist, daß die ersten Väter schon Meldung von einem Reinigungs-Feuer gethan: eben so bekannt ist es auch, daß einige derselben ganz unbestimmt davon geschrieben haben; indem sie dieses auf das Ende der Welt setzten, und meinten, daß eben dieses Feuer alsdann die Oberfläche der Erde entzünden werde. Wie Origenes Homil. 15. in Luc. — Clemens Alex. Stromat. L. 4. — und Hilarius von Poitiers, der in Psl. 118. schreibt: da wir von einem jeden müßigen Worte Rechenschaft geben müssen: — wie werden wir uns nach dem letzten Gerichtstag sehnen, an welchem wir in jenes durchdringende Feuer kommen —, und an welchem wir jene schwere Strafen, wodurch die Seele von ihren Sünden gereiniget wird, auf uns nehmen müssen, rc. — Ein jeder, schreibt Ambrosius, muß durch das Feuer gehen; die Reinen werden die Prüfung desselben kaum fühlen, die Gottlosen aber wie Blei untersinken; — über Psl. 118. Tom. 1. opp. und Hexaemer. L. 4., dieses Reinigungs-Feuer ist eines mit jenem der Hölle nur mit dem Unterschiede: die Halbgerechten können durch dieses gereiniget, selig werden, rc. — Er nimmt daher de fide resurrect. drei Classen von Menschen bei der Auferstehung an, die Gerechten, die Gottlosen, und die Sünder. Diese, schreibt er, werden mit der zeitlichen Feuerstrafe durchkommen, und beim letzten Gerichte, wo sie von jener Strafe freigesprochen werden, wird es nur zwei Classen von Menschen geben, Selige und Ver-

dammte. — Bestimmter schreibt Cyprian de opere et Eleemosyna: Allmosen und Tugend dämpft jenes Feuer, welches zwar mit dem Feuer der Hölle einerlei ist, aber nur solche Menschen quält, die einer Erlösung fähig sind. — Eben so Cäsarius, ein Bruder Gregors von Nazianz, Dial. 4.; der Verfasser der Constitut. apostolic. L. 8. Gregor von Nyssa Orat. magna; Cäsarius von Arles in append. Serm. Augustins, und Augustin selbst L. 13. de civit. Dei: Es ist nicht zu läugnen, daß die Seelen der Verstorbenen durch die Frömmigkeit ihrer noch Lebenden erleichtert werden, weil für sie das Opfer des Mittlers dargebracht wird. — Und L. 21. de civit. Es giebt nach diesem Leben noch zeitliche Strafen, die vor dem letzten Gerichte noch statt finden, ꝛc. — — Am bestimmtesten hat Gregor M. diese Lehre L. 4. moralium entwickelt, und wie sie noch wirklich in der catholischen Kirche gelehrt wird, vorgetragen. — Beda in histor. gent. angl. handelt eben so weitläufig ganz im Geiste des genannten Pabstes davon. — Odilo, Abt von Clugny, veranlaßte um das J. 1010. den Gedächtniß-Tag aller Seelen. — —

§. 3.

Aeusserungen der Väter von der Seligkeit des Himmels.

Bei der Vorstellung von der Seligkeit des zukünftigen Lebens kommt es überhaupt viel auf die Beschaffenheit der Lebensweise, welche die Menschen hienieden führen, an. Anderst stellen sich dieselbe gebildete, anderst ungebildete vor. — Hipolythus adv. Graecos schreibt: dort wird weder Schlaf, noch Schmerz, noch Abänderung der Jahres-

zeit seyn. — Alles wird im Ueberflusse vorhanden seyn, was das Leben angenehm macht. — Origenes περι αρχων L. 2. Die Freuden des Himmels werden sich nach jenen richten, die nach der Geistesthätigkeit der Menschen in diesem Leben die vorzüglichsten waren, — unsere Erkenntniß wird dort die vollkommenste seyn, rc. — — Eben so auch Chrysostomus und Hieronymus. — Augustinus gesteht, de civit. L. 22. daß er keinen deutlichen Begriff von den Freuden der Seligen habe; besonders vom Anschauen Gottes. Er setzt sie indessen L. 1. de morib. Ecclesiae cathol. hauptsächlich in der vollkommenen Erkenntniß alles Wahren; — L. 21. de civit. Dei aber in dem Ueberflusse an jedem Guten überhaupt, und in dem Mangel an allem Bösen. — — — Er nahm ferner als ausgemacht an, daß es verschiedene Grade jener Seligkeit gebe; Epist. ad Orosium beweißt er auch die Ewigkeit derselben. — Cassiodorius L. de anima beschreibt die Seligkeit als eine beständige, ohne alle Mühe fortschreitende, höchstselige Erkenntniß aller Dinge. — — Gregorius M. in L. 1. regg. setzt sie in der vollkommensten Erkenntniß Gottes. — Julian in seinem Prognosticon futuri saec. L. 2. schreibt, daß eine neue Erde und ein neuer Himmel entstehen werden, wo aber nur Fromme in der höchsten Seligkeit, die aber nach Graden verschieden seyn wird, wohnen werden. — — Der Ort dieser Seligkeit hat in der heil. Schrift verschiedene Benennungen: Er heißt Himmel, der Ort überhaupt, wo Gott nach diesem Leben die guten Menschen ewig selig macht; das Paradies, das neue Jerusalem, die neue Erde, u. s. w. — Sie wird überhaupt als sehr groß, und herrlich, frei von allem, was Leiden heißt, überaus reichhaltig an den mannichfaltigsten Freuden, verschieden

jedoch in verschiedenen Menschen, und ewig während von den heiligen Schriftstellern beschrieben. — Daß die Seligen dort auch ihre Freunde wieder erkennen, muß demnach allerdings bejahet werden.

§. 4.

Geschichte des Streits über die baldige Anschauung Gottes nach dem Tode.

Da ein wesentlicher Theil unserer zukünftigen Glückseligkeit nach der heil. Schrift in der Anschauung und Erkenntniß Gottes bestehen soll: so ward schon frühe die Frage aufgeworfen, wie wir Gott einst sehen werden? und verschiedentlich, aber keineswegs beruhigend beantwortet; indem die heil. Schrift es dabei bewenden läßt, daß wir Ihn sehen werden, wie Er ist, die Art und Weise aber nicht näher bestimmt. — Besonders wurde um das Jahr 1331. dieser Gegenstand in Anregung gebracht, und darüber gestritten, ob die Seligen gleich nach dem Tode zur eigentlichen Anschauung Gottes gelangen, oder nicht vielmehr erst dieser höchsten Glückseligkeit nach der Auferstehung der Leiber theilhaftig würden, an welchem Streite selbst Pabst Johannes XII. den wesentlichsten und unmittelbarsten Antheil nahm, der anfänglich der zweiten Meinung zugeth n war, nachgehends aber, da die Universität zu Paris, und sehr viele andere Gelehrte dagegen sprachen, dieselbe ablegte, und noch vor seinem Tode die ganze Sache seinem Nachfolger zur Entscheidung überließ. Benedict XII. sodann, der ihm im J. 1334. nachfolgte, ließ beide Meinungen wiederholt prüfen, und erklärte endlich in einer Bulle vom Jahr 1336., daß die Seelen der Gerechten nach dem

Tode, sobald sie gehörig gereiniget sind, zur Anschauung Gottes gelangen, welche Entscheidung nachgehends von der ganzen Kirche angenommen, und auch vom Concilium zu Trient Sess. 25. bestätiget worden ist. —

§. 5.

Lehre der Väter vom Zustande der Gottlosen nach dem Tode, oder von der Hölle.

Clemens, der Römer, Epist. 2. ad Corinth.; Justinus der Märtyrer in Dialog. cum tryph.; Irenäus adv. haeres. L. 5., und Lactantius Institut. divin. lehren einstimmig, daß man in dem zukünftigen Leben über ein gottloses Leben nicht mehr Buße thun könne, und daß die Strafen der Gottlosen ewig seyn werden. — Hieronymus beweißt unter andern die Ewigkeit der Strafen aus Marc. IX. und Matth. XXV. Eben so Gregor von Nazianz Orat. 60. und Basilius Serm. 23. Augustin gab zwar zu, daß das Wort: ewig (αιώνιος), nicht immer im Neuen Test. eine strenge Ewigkeit bedeute, daß aber Matth. XXV. 46., diese Bedeutung ganz gewiß statt finde; indem es dort zweimal, und vom ewigen Leben gewiß im eigentlichen Sinne, gebraucht wird. Beinebens schreibt er in Enchiridio ad Laurentium, daß einige zu seiner Zeit vom menschlichen Mitleidsgefühle angetrieben, die ewigen Strafen der Verdammten in Abrede gestellet hätten. — Und Hieronymus in Matth. Cap. 25. schreibt: wenn aber Origenes alle vernünftige Geschöpfe einst gerettet werden läßt, was geht das uns an, wir behaupten das Gegentheil. — Fulgentius von Ruspe de remissione peccator. L. 2. schreibt:

der Sünder hörte in diesem Leben nicht auf zu sündigen, also kann er auch in jenem nicht aufhören gestraft zu werden. — Eben so ad Trasimundum R. L. 3. rc. Gregorius M. Dialog. L. 4. und Moral. L. 34. behauptet weitläufig und wiederholt, daß die Strafen der Verdammten ewig seyen; indem ansonst die Freuden des Himmels nicht ewig seyn könnten. — Eben so Isidor von Toledo, und Julian im Prognost. fut. saec.; Beda, Johann von Damascus, de fide orthodoxa, L. 2. und andere. — Die Strafen des zukünftigen Lebens werden in positive und negative eingetheilt, und beide werden nach der Verschiedenheit der zu Bestrafenden nach ihren Graden als verschieden angegeben.

§. 6.

Von der Meinung des Origenes und seiner Anhänger über die Wiederherstellung aller Dinge.

Origenes scheint selbst nach der von ihm schon angeführten Behauptung aus dem Hieronymus die Meinung angenommen zu haben, daß die Höllenstrafen als Mittel zur Besserung dann aufhören werden, wann dieser Zweck erreicht ist, und zwar je nachdem einer tief, oder minder tief gefallen ist, früher oder später; wiewohl einige sagen wollen, daß die darauf sich beziehenden Stellen in den Schriften des Origenes unterschoben seyen. — περι αρχων L. 1. heißt es: Alle werden nach der Ordnung, nach der Beschaffenheit, nach der Art, und nach dem Werthe ihrer Verdienste von den Strafen befreiet, so, daß einige in den

ersten, andere in den spätern, und einige auch erst in den letzten Zeiten durch grössere und schwerere, wie auch durch langwierige und viele Jahrhunderte hindurch überstandene Strafen gebessert, und wiederhergestellet werden, u. s. w. — Diese Meinung, wie sie nachgehends genannt wurde, von der Wiederherstellung aller Dinge, unterhielten zuerst einige alte Philosophen, — die glaubten, daß diese Welt wie sie ist, nicht immer bestehen könne, sondern daß ihr eine Umwandlung und eine darauf folgende Wiederherstellung bevorstehen müsse. — In Africa erhielt die Meinung des Origenes vorzüglich viele Anhänger, welche die Fratres oder Doctores misericordes genannt wurden, und bis in das 11te Jahrhundert dauerten, die aber unter sich den Hauptpunct abgerechnet, nicht ganz einerlei Meinung waren, sondern nur überhaupt gegen die Beweise für die Ewigkeit der Strafen in dem andern Leben viele Einwendungen machten. — — Theodor von Mopsuest, einer der bekanntesten Anhänger dieser Meinung, suchte sie selbst aus Matth. V. 26., und Luc. XII. 47. zu bekräftigen. — Andere sagten: der Abstand zwischen der Sünde des Menschen und einer ewigen Strafe sey zu groß; und Gott der Gütigste konnte keine vernünftige Wesen zu einem andern Zwecke als um dieselben glücklich zu machen, erschaffen, u. s. w. —

§. 7.

Ehemalige Meinung der Juden vom Zustande der Verstorbenen.

Die Juden, besonders von der Zeit der babylonischen Gefangenschaft an, dachten sich den Ort der Verstorbenen in der Zwischenzeit bis zur Ankunft des Messias, wo diese

wieder auferstehen würden, als einen weiten unterirdischen Raum, in welchem die Verstorbenen aufbewahrt, oder wie das alte Testament sich ausdrückt, zu ihren Vätern versammelt würden. — Anfänglich hielten die Juden dieses Todtenreich für einen gemeinsamen Aufenthalts-Ort der Guten und der Bösen, nachher aber machten sie einen Unterschied zwischen dem Orte, wo die Guten sich aufhalten, und zwischen jenem der Bösen. Der erste hieß Paradies, der andere aber Hades, oder auch Hölle. So schreibt Josephus Flavius vom jüd. Kriege: Die Seelen derer, die nach dem Gesetze der Natur aus diesem Leben scheiden — werden den heiligen Ort des Himmels einnehmen; — die Seelen derer aber, die gegen ihr eigenes Leben wüthen, erwartet die finstere Unterwelt. — Darauf bezieht sich auch die Parabel vom Lazarus im Schoose Abrahams, und vom reichen Prasser in der Hölle. — Ueberdas von der Vergeltung nach dem Tode ist überhaupt in vielen Stellen des alten Testaments die Rede, die den allgemeinen Glauben der Nation, wenigstens des klügern Theils derselben daran voraussetzen, wie Dan. Cap. 7. und 12. Sapient. Cap. 3. und 4. Judith Cap. 17. Esdrä, L. 1. Cap. 7. Jes. Cap. 30. Psal. 84. u. 88. rc. — Sieh auch Philo, der diese Lehre der Juden von der Unsterblichkeit und Vergeltung nach dem Tode weitläufig beschrieben hat. L. de somniis. —

Siebenzehnter Abschnitt.

Von der Auferstehung der Todten.

§. 1.

Aeusserungen der Väter über die Auferstehung in den ersten drei christlichen Jahrhunderten.

Justinus der Märtyrer trägt es als eine wichtige Wahrheit des Christenthums vor, daß Christus als Richter einst alle Menschen auferwecken, und dann die Guten ewig glücklich machen, die Bösen aber verdammen werde, und giebt mehrere Gründe für die Auferstehung der nämlichen Leiber, die wir jezt haben, an. — In Dial. cum Tryph. schreibt er: Keiner ist für einen Christen zu halten, der die Auferstehung der Todten läugnet. — Theophilus von Antiochien an seinen Freund Autolykus, L. 1. sucht sie diesem durch mehrere Gründe glaubwürdig zu machen, unter andern durch die alle Jahre wieder hergestellte blühende und fruchttragende Natur, ꝛc. — Eben so der christliche Philosoph Athenagoras, L. de resurrect. der unter mehrern Beweisen auch diesen berührt, daß der Mensch, welcher zur ewigen Dauer bestimmet ist, ohne seinen Körper der nämliche nicht fortdauern könne. — In den Constitut. apostol. L. 5. heißt es ausdrücklich: Es ist eine allgemeine Kirchenlehre, daß Gott durch Christum am Ende der Welt alle Menschen, die von jeher gelebt haben, mit den nemlichen Leibern, die sie vormals hatten, wieder erwecken

werde. — Irenäus adv. haeres. L. 5. behauptet ebenfalls die Auferstehung der Todten aus mehrern Gründen, die er anführt. — — Beim Origenes περι αρχων, L. 2. heißt es unter andern: der Körper, welcher allein gestorben ist, und den wir im ewigen Leben brauchen, muß auferstehen; er wird ganz der nemliche seyn, nur seine dermalige Verweßlichkeit und Sterblichkeit abgerechnet. — Ueber die Wirklichkeit der zukünftigen Auferstehung der Todten war demnach in den ersten Jahrhunderten nur eine Meinung unter den Christen. Ueber die Art hingegen dieser Auferstehung, oder über die Beschaffenheit des auferstehenden Körpers gab es zweierlei Meinungen, zu deren einer Origenes selbst Anlaß gab, zu dieser nemlich, daß ein ganz verfeinerter Körper auferstehen werde; während dem andere annahmen, daß das nemliche Fleisch, welches unsere Seele dermalen umgiebt, auferstehen müsse. — —

§. 2.

Aeusserungen der Väter über Auferstehung im 4ten und 5ten Jahrhunderte.

Ganz in dem Sinne der ersten Väter schrieben nun auch über die Auferstehung der Todten die Väter im 4ten und 5ten Jahrhundert. Cyrillus, Bischoff von Jerusalem, Catechés. 4. giebt mehrere Gründe für die Auferstehung der Todten an. — Catechés. 18. schreibt er unter andern so davon: — Die Auferstehungs-Lehre ist die Wurzel aller guten Handlungen. — Wer die Auferstehung seines Leibs glaubt, wird denselben wohl nicht mit Laster beflecken. Es ist also diese eine sehr wichtige und nothwendige Lehre der catholischen Kirche; die aber, je wichtiger sie ist, desto mehr

von den Heiden — bestritten wird. — Freilich für die schwachen Menschen, fahrt er fort, liegt Gottland weit von Indien, und Spanien weit von Persien; nicht so aber für Gott. Ihm, der die ganze Erde in seiner Faust zusammen hält, ist alles sehr nahe; seine Macht kann daher alles leicht nach seinem Willen veranstalten. — — — Eusebius, Bischoff von Cäsareen, schrieb zwei Bücher von der Auferstehung der Todten, worin er dieselbe nach der Meinung des Origenes entwickelt, wie auch in seiner Demonstratio evangelica, L. 3. — Basilius M. schreibt von der Auferstehung der Todten, als von einer allgemeinen Lehre der Kirche. Gott wird, heißt es L. de resurrectione unter andern, von den Gräbern die ihnen anvertrauten Körper fodern; denn nur Seele und Leib zusammen machen den ganzen Menschen aus, und der ganze Mensch muß vor das Gericht kommen. — Gregor von Nyssa, Orat. de anima et resurrect. behauptet unter andern: der Mensch kann nicht gehörig belohnt oder bestraft werden, wenn nicht nach dem Tode bei der Auferstehung der Leib wieder hergestellet, und sogar von der Seele als der nemliche wieder erkannt wird, rc. — Chrysostomus spricht von der Auferstehung überaus erhaben, und behauptet sogar in einem etwas starken rednerischen Ausdrucke, daß der wiedererstandene verklärte Leib an Glanz den Himmel, und die Sonne selbst übertreffen werde. — Es wird zwar der auferstandene Leib derselbe Leib seyn, den wir jezt haben, aber unsterblich und überaus glorreich wird er hervorgehen. — Ambrosius behauptet die Auferstehung der Todten ebenfalls als etwas ganz ausgemachtes, und zwar die Auferstehung, wodurch der gegenwärtige irdische Leib in einen himmlischen umgewandelt wird, und giebt für

diese Lehre dreierlei Beweise an: aus der heil. Schrift, aus der Analogie der Natur, und aus der Geschichte. — Eben so Hilarius von Poitiers, Hieronymus, Augustinus, Epiphanius und andere, die alle weitläufig darüber geschrieben haben. — —

§. 3.

Aeusserungen der christlichen Schriftsteller in den folgenden Jahrhunderten über Auferstehung.

Daß in den folgenden Jahrhunderten die Lehre von der Auferstehung der Todten durchaus behauptet worden sey, bedarf keines fernern Beweises. Zum Ueberflusse kann man noch folgende Schriftsteller anführen: — Aeneas von Gaza, ein christlicher Philosoph aus dem 5ten Jahrhundert, in seinem Theophrastus oder von der Unsterblichkeit der Seele, und von der Auferstehung der Todten, beweißt vorerst die Unsterblichkeit der Seele, und geht sodann zur Lehre von der Auferstehung über, wovon er unter andern schreibt: Wenn auch die Körper ganz aufgelöst werden, so bleibt doch immer ihre Substanz, und Gott kann sie daher leicht wieder herstellen. Die Form des Körpers bleibt, d. i. der Stoff, wenn auch die Materie desselben zu Grunde geht. — Er giebt darauf viele andere Gründe für diese Lehre an. — Ildefons von Toledo in L. annotat. de cognit. Baptismi, handelt weitläufig von der Auferstehung, und behauptet, daß der nemliche sichtbare Leib, den wir dermalen haben, auferstehen werde. — In welchen Staub er auch aufgelöst wird, in welche Lüfte er auch zerstäubet wird, — so wird er doch bei der Auferstehung sich wieder mit der nemlichen

Seele vereinigen. — Der Leib der Seligen wird bei der Auferstehung ganz frei von Fehlern, — leicht, und ganz geistig seyn, — so daß er nur in Hinsicht auf seine Substanz wird Fleisch genannt werden können. — Eben so schreibt Julian von Toledo in seinen drei Büchern, Prognost., besonders aber im 2ten: In einem Augenblicke werden die Todten auferstehen, und zwar die Gerechten mit verwandelten verklärten Körpern in einem jugendlichen Alter. — Johann von Damasc de fide orthodoxa, L. 2. und dann noch L. 4. entwickelt auch diese Lehre nach dem Sinne der ältern Kirche sehr gründlich. — Unter andern schreibt er L. 4.: wir glauben auch eine Auferstehung der Todten. Darunter verstehen wir eine Auferstehung der Leiber; denn Auferstehung ist eine Wiederaufrichtung des Gefallenen; die Seelen aber sind unsterblich. Die getrennte Seele wird also mit dem Körper wieder vereinigt, und dieser ebenderselbe, welcher verdorben und aufgelöst worden war, wird unverweslich auferstehen. — —

§. 4.

Vom Glauben an Auferstehung der Juden, und mehrerer alten heidnischen Völker.

Aus vielen Stellen des alten Testaments ersieht man, daß den Juden der Tod als das schrecklichste Uebel, und das Leben als das gröste Gut erschien. Die Worte Leben, und Tod drücken daher in der Bibelsprache überhaupt die gröste Glückseligkeit und Unglückseligkeit aus. — Die widrige Vorstellung indessen von einem gänzlichen Aufhören in dem Tode, und von einem völligen Nichtseyn nach demselben, brachte sie gar bald auf den Gedanken von ei-

nem Todtenreich, in welchem die Verstorbenen mit einer feinen Hülle noch fortleben, wiewohl man es anfänglich damit nicht so genau nahm, und unter dem nach dem Tode fortdauernden Menschen sich bald ein feines ätherisches Wesen, bald ein grobkörperliches, bald mit, bald ohne Bewußtseyn dachte. — In der babylonischen Gefangenschaft endlich wurde die Vorstellung von einer Auferstehung rege, nach Jes. XXVI. Dan. XII. Ezech. XXXVII. ꝛc. Diese heiligen Schriftsteller verbanden zwar eigentlich mit dem Worte Auferstehung den Begriff von einem Wiederaufleben des jüdischen Staates, oder auch von dem Nachruhme der Guten, und der nach ihrem Tode fortdauernden Schande der Bösen. Doch kamen eben dadurch die Juden gar geschwind, sobald die Hoffnung eines Messias in ihnen recht lebhaft geworden war, auf den nachmaligen Lieblingsgedanken, daß die verstorbenen Juden bei der Ankunft des Messias wieder auferstehen werden, welche Vorstellung sodann der ungleich gröste Theil der Nation sich eigen machte, und womit die Juden in ihren Drangsalen und in Betreff ihrer verstorbenen Brüder sich trösteten. 2. Macchab. VII. XIV. XV. — — Nebst den Juden haben auch mehrere Heiden zur Zeit der Entstehung des Christenthums, und nachher an eine Auferstehung der Todten gedacht. — Justin der Märtyrer, Cohort. ad gentes schreibt: Homer und Plato haben schon unsere Lehre von der Auferstehung des Fleisches angenommen. — Eben dieses behauptet auch Athenagoras, Apolog. pro Christianis. — Von vielen alten, besonders nordischen Völkern, ist nach Plinius L. 7. Cluverius L. 1. antiqq. Germanic. und andern bekannt, daß sie mit den Leibern der Verstorbenen deren Pferde, Hunde, und selbst Bedienten verbrannten,

damit diese ihnen in der andern Welt wieder zu Dienste seyn möchten. — Selbst die Ehegattin stürzte sich, um wieder bey ihrem Gatten zu seyn, in das Leichen-Feuer desselben. — — — Augustin schreibt von den alten Aegyptiern Serm. 120. de temp., daß diese die Auferstehung der Todten geglaubt, und daher die Leiber ihrer Verstorbenen mit so großem Fleiße verwahrt, und sehr kostspielig einbalsamirt haben, — — — was nachher auch die Indianer, Perser und andere Völker thaten. — — Eben diesen Glauben an Auferstehung hatten auch die Americaner zur Zeit der Entdeckung America's, die alten Dänen, und die Deutschen überhaupt, ꝛc. — —

§. 5.

Meinungen einiger Gegner von der Auferstehungs-Lehre.

Die Auferstehung des Leibs verwarfen vor allen ehemals die Gnostiker und Manichäer, jene, weil sie den Leib gleichsam für ein Gefängniß der Seele hielten, aus welchem dieselbe durch den Tod des Leibs befreiet würde; diese aber, weil sie nebst diesem noch den Leib als das Machwerk des bösen Princips ansahen. — Für einen Gegner dieser Lehre wurde auch Origenes von sehr vielen ehemals gehalten; denn so sehr dieser Gelehrte seiner Zeit die Auferstehung überhaupt vertheidigte, so weit scheint er sich von der Meinung, daß der gegenwärtige menschliche Leib auferstehen werde, entfernt zu haben; indem er den wieder auferstehenden Leib so vergeistigte, daß beinahe nur eine feine Hülle, die die Seele nach dem Tode umgeben müsse, übrig blieb, weswegen nachgehends seine Anhänger die Auferste-

hung des Fleisches (des gegenwärtigen Leibs) auch bestimmt verworfen, und unter Auferstehung die Entwickelung jener feinen körperlichen Hülle verstanden haben. Methodius de resurrect. adv. Origen. ap. Combefis. — Andere, welche die groben Chiliasten genannt werden können, verfielen in den entgegengesetzten Irrthum, und nahmen an, daß der grobsinnliche Leib, wie er dermalen ist, wieder auferstehen werde. — Die Kirche lehrt zwar selbst eine Auferstehung des Fleisches, wodurch sie der Meinung des Origenes und auch der Manichäer widerspricht, aber auch eines in der Folge unzerstörbaren verherrlichten Fleisches (Leibes), wodurch sie sich von den Chiliasten entfernet hat. — Späterhin erklärten einige der obenerwähnten Tritheisten, die Philoponiaker, von ihrem Anführer, Joannes Philoponus so genannt, die Auferstehung der Todten dahin, daß nach dem Ende dieser Welt eine ganz neue Menschen-Race auf dieser Erde entstehen werde, indem die Wiederherstellung der menschlichen Körper sich nicht nur auf die Form, sondern auch auf die Materie erstrecken müsse. — Anderst dachten die übrigen Tritheisten, die Cononiten genannt, welche behaupteten, daß der Stoff der aufgelösten Körper übrig bleibe, und daß aus demselben ganz die vorigen Körper bei der Auferstehung wieder hergestellet werden. — Viele neuere Gelehrte verstehen unter Auferstehung überhaupt die Fortdauer der Menschen nach dem Tode, und nehmen die biblischen Stellen, welche sich darauf beziehen, (deren weitläufige Erklärung und Critik zur vollständigen Beurtheilung dieser Lehre dem mündlichen Vortrage vorbehalten bleibt — — —) bildlich; denn alles, heißt es, in der Natur entsteht, wächst, nimmt ab, und zerfällt. — Und dann entstehen wieder neue Wesen der nemlichen Art, kei-

neswegs aber die nemlichen Individuen; — also auch der menschliche Leib. — Bei einer möglichen Auferstehung ganz der nemlichen Menschen mit ihrem persönlichen Bewußtseyn müßten genau alle einzelnen Verhältnisse derselben, in welchen sie vorher ihre allmähliche Ausbildung erhielten, eintreten, was sich nicht wohl denken lasse, (aber auch nicht unbedingt nothwendig ist.) Fichte Bestimm. d. M. p. 19. folg. — —.

§. 6.

Philosophische Entwickelung der christlichen Auferstehungs-Lehre.

Die Idee von der Auferstehung ist mit der von der Unsterblichkeit ziemlich nahe verwandt; da man sich das Fortleben der Seele nach dem Tode ohne Körper nicht wohl denken kann, und auch — den geselligen Umgang mit andern Bekannten ungern vermißt. — Selbst der gebildetste Mensch kann sich sein reines Ich ohne ihm ein Bild zu leihen, nicht denken. — Der Begriff von einem Geiste an sich ist ihm, und noch mehr andern Menschenkindern zu hoch. — — Auch nach dem Tode muß ein beständiges Fortschreiten in der Geistesbildung und Sittlichkeit statt haben, wofür sonst ein zukünftiges Leben? wie vertrüge sich dieses mit Unthätigkeit? — — Zu diesem Fortschreiten aber gehört eine neue Organisation eines neuen Körpers, und zwar des nemlichen, um unserer vormaligen persönlichen Identität bewußt zu werden. — Ohne organischen Körper könnte die Seele nicht wohl als persönlich die nemliche, nicht wohl als fortdauernd dieselbe, welche sie jezt ist, gedacht werden. — — Alles predigt die Auferste-

hung, heißt es: Der Tag mit seinen Millionen Erscheinungen, die den denkenden Sinnenwesen vorkommen, vergeht, und kommt wieder; das mannichfaltigste Gemisch von Gedanken, die dem Menschen vorzüglich lebhaft sich darstellen, und durch den Schlaf wie zernichtet werden, steht am andern Morgen wieder in unserm Bewußtseyn auf. — Die lachende Flur im Frühlinge, wie oft stand sie nicht schon da, und wie oft stand sie nicht schon auf? — — Der gegenwärtige grobe Leib ist das Organ der Seele auf ihrer gegenwärtigen niedrigen Stufe der Bildung. — Diesen legt sie im Tode ab, (die Meinung vom Seelen-Schlafe, wovon in der Theorie von der menschlichen Seele mehr vorkommt, mag auch hier berührt werden,) lebt sodann — um sich von der grob-sinnlichen Vorstellungsart zu entwöhnen, fort, bis sie endlich mit einem unsterblichen, für ihre höhere Fortbildung tauglichen Körper wieder umgeben wird. — — Welch ein gänz anderer Leib ist nicht schon während dieses Erdenlebens der Leib des Knabens, der Leib des Mannes, und der Leib des Greisen? — Nur daß diese Auferstehung allmählich vor sich geht! — Unzählbare Milliarden der prächtigsten Körper stellt der Herr der Natur alle Frühlinge auf der Oberfläche unserer Erde, ganz wie sie tausendmal schon waren, wieder her, als wenn nie eine Verheerung, oder ein zerstörender Winter dazwischen gekommen wäre. — Nichts was war in der Natur, geht verlohren, also auch die Keime der menschlichen Körper nicht. —

Achtzehnter Abschnitt.

Vom letzten Gerichte und Ende der Welt.

§. 1.

Aeusserungen der Väter vom Ende der Welt.

Im Briefe des Barnabas heißt es: in 6000 Jahren wird der Herr alles vollenden. — Irenäus im 5ten B. advers. haeres. schreibt: In wieviel Tagen die Welt gemacht worden ist, nach soviel tausend Jahren wird sie auch zu Ende gehen, ꝛc. Minutius Felix in Octavio schreibt ausdrücklich, daß die Erde einst in Flammen aufgehen werde, und daß dieses die alten Philosophen schon behauptet haben. Justinus der Martyrer, Apol. 2. hat unter andern: Die Welt wird einst durch Feuer zerstört. — Eben so Theophilus von Antiochien ad Autolyk. L. 2. — Cyprian glaubte um das Jahr 250. schon, daß das Ende der Welt bald erfolgen werde, im B. de mortalitate, worin er die Christen ermahnt sich zum Tode gefaßt zu machen, weil das Ende der Welt bevorstehe. — Lactant. Inftitut. divin. L. 7. schreibt: Diese gottlose Welt muß ein Ende nehmen, so hat es Gott festgesetzt. — Wann 6000 Jahre verflossen seyn werden, dann wird die Vollendung folgen. — Augustin L. 20. de civitate Dei, behauptet, daß die Oberfläche der Erde einst durch Feuer verheeret werde. — Gre-

gorius M. um das Jahr 600. lehrte eben dieses, und hielt die Zeit dieser Umwandlung für ziemlich nahe, L 3. Ep. 65. — Nie wurde aber das nahe Ende der Welt stärker und allgemeiner erwartet, als gegen das Ende des 10ten Jahrhunderts, auf welchen Zeitpunct man die Stelle Offenb. XX. 2. deutete. — — Nach den obigen Berechnungen von den 6000 Jahren würde das Ende der Welt innerhalb 200 Jahren erfolgen. — Erweißlich ist indessen dieses durchaus nicht. — Die gegenwärtige Stufe der Bildung der Menschheit, der Sittlichkeit und Religion zeigt dem aufmerksamen Beobachter an, daß die Menschen überhaupt das noch lange nicht sind, was sie nach ihren Verhältnissen während dieses Erdenlebens seyn können. — Augustin schreibt darüber Epist. 137. ad Hesych. interrogantem de fine mundi: Die Zeit berechnen wollen, um zu wissen, wann das Ende dieser Welt, und die Ankunft des Herrn erfolgen werde, scheint nichts anders zu seyn, als dasjenige wissen wollen, wovon der Herr selbst sagt, daß es Niemand wissen könne. — —

§. 2.

Aeusserungen der Väter vom letzten Gerichte.

Anfänglich glaubte man nach einigen Stellen der heil. Schrift, daß Christus bald, vielleicht noch bei den Lebzeiten der Apostel, wieder kommen werde, so daß die Apostel veranlaßt wurden, die Ursachen dieser verzögerten Ankunft einigen Christen, die darüber beunruhiget waren, anzugeben, 2 Petr. III. 4. — Nachher unterhielten die Christen, ohne die Zeit bestimmen zu wollen, überhaupt den Glau-

den an eine zweite Ankunft Christi zum Weltgerichte. — So sagt Justin der Martyrer: Wir bekennen, daß Jesus Christus unser Herr, und der Sohn Gottes ist, der einst die Welt zu richten kommen wird. Acta Mart. Justini — Origenes schreibt weitläufig vom letzten Gerichte, unter andern heißt es besonders in Ansehung des Orts, wo dasselbe gehalten werden soll, Tract. 34. in Matth.: Christus wird alsdann überall im Angesichte aller seyn, und alle werden überall in seinem Angesichte seyn; und so werden sie vor dem Stuhle seiner Herrlichkeit seyn. — Alles Geheime und Verborgene wird dann entdeckt und offenbar werden. — Lactant. institut. divin. L. 7. schreibt noch weitläufiger davon. Unter andern heißt es dort: Der ganze Auftritt wird voll Pracht, voll göttlicher Würde seyn. — Dort wird kein Rang, kein Ansehen der Person statt haben. — Arbeite nur fleißig in deinem Berufe. — Es wird nichts von deinen pflichtmäßigen Arbeiten, sie mögen in den Augen der Menschen noch so gering scheinen, verlohren gehen, und nichts wird unbelohnt bleiben. — Bedenke, vor was für einer unzähligen Menge Menschen du gerichtet werden sollst, und doch ist die Anzahl der Engel, die zugegen seyn werden, noch größer. Diese sind im Vergleiche mit der Menschenzahl die 99 Schaafe. — Nur durch ein vorher geführtes tugendhaftes Leben wird man vor diesem Richter bestehen, ꝛc. — — Eben so Athanasius, und Cyrillus Alexandr. — Hieronymus in Matth. 25. beschreibt das letzte Gericht mit starken, Furcht erregenden Ausdrücken. — Das le te aller Gerichte, schreibt Augustin de civit. Dei, L. 20. ist jenes, das Christus am Ende der Welt halten wird. — — Und de Trinit. L. 1.

schreibt

§. 3.

Meinungen von den Zeichen vor dem lezten Gerichte.

Nach der heil. Schrift werden vor dem lezten Gerichte, und überhaupt vor dem Ende der Welt viele Betrüger und Urheber falscher Religions-Meinungen auftreten. — Es werden blutige Kriege mehrerer ganzer Völkerschaften gegen einander entstehen; — das Evangelium muß vorher in der ganzen Welt geprediget werden; — — Es wird ein großer Abfall vom Christenthume in der ganzen christlichen Welt erfolgen. — Einige setzen noch die allgemeine Bekehrung der Juden hinzu. — Endlich muß zuvor der sogenannte Antichrist kommen. — Von diesem schreibt Irenäus adv. haeres. L. 5. man muß lieber den Ausgang von der Weissagung über den Antichrist abwarten, als daß man seinen Namen (Offenb. XIII. 18.) durch Vermuthungen bestimmen wolle. ꝛc. — — Lactant. institution. div. L 7. schreibt: Vor dem Ende der Welt werden sich die Menschen sehr verschlimmern; — es werden sich zehn Könige zugleich erheben, gegen diese wird einer aus Norden kämpfen, drei asiatische Könige vertilgen, und von den übrigen zu ihrem Oberhaupte erwählet werden. — Er wird ein großer Tyrann seyn. — Zu seinen Grausamkeiten werden sonst noch allerlei natürliche Plagen kommen, so daß nur der zehnte Theil der Menschen übrig bleiben wird. — — Vom Antichrist schreibt auch weitläufig Cyrill von Jerusalem, Cateches. 15. — — Gregor von Neu-Cäsareen in seiner Metaphrasis des Prediger Salomo's schreibt: die bitterste und blutigste Zeit wird alsdann eintreten, und alles

wird in Bewegung gerathen. — An dem fürchterlichen Tage des Herrn werden weder die Sonne noch der Mond, noch die Sterne mehr leuchten. — Beim Augustin de civit. Dei, L. 20. heißt es: Am Ende der Welt wird der Satan 3 Jahre und 6 Monathe mit seiner ganzen Gewalt wieder wüthen, und die Menschen auf allerlei Weise wieder zum Abfall zu bewegen suchen, ohne jedoch das ganze Christenthum zu stürzen. — — Von dem Antichrist giebt er verschiedene Meinungen an, und sagt unter andern: Einige meinen, daß Paulus 1. Thessal. den Kaiser Nero gemeint habe. — Bestimmter schreibt Theodoretus vom Antichrist, daß er ein überaus gottloser teuflisch-gesinnter Mensch seyn werde. Lib. haeret. fabul. — Bei dem bevorstehenden Ende der Welt, schreibt Gregor der Gr. Epist. 66. ad Ethelbertum R. Angl., werden sich viele ausserordentliche Dinge zutragen, Veränderungen in der Luft, fürchterliche Erscheinungen am Himmel, ungewöhnliche Witterung, Krieg, Hunger, Pest, und Erdbeben.

§. 5.

Meinungen des Origenes; der Juden; und einiger alten Philosophen vom Ende der Welt.

Dem gelehrten Origenes wurden bei Lebzeiten schon, noch mehr aber nach seinem Tode verschiedene irrige Meinungen zu Last gelegt. Nebst den schon angeführten von der Auferstehung und der Endlichkeit der Strafen soll er auch eine allgemeine Wiederherstellung aller Dinge angenommen, und gelehrt haben. So schreibt er von den Glaubens-Gründen L. 1.: die Welt wird dann ein Ende neh-

men, wenn einst über einen jeden Menschen das Urtheil der Belohnung oder Strafe ausgesprochen seyn wird; alsdann wird eine allgemeine Wiederherstellung aller Dinge vor sich gehen; denn das Ende der Dinge ist zugleich ein Anfang desselben. — — Die Juden haben, so wie eine Auferstehung bei der Ankunft des Messias, also auch ein leztes Gericht angenommen, wovon der Chald. Paraphrast Jonathan die Stelle, 1. Mos. IX. 6. erklärt, und wohin auch von den Rabinen die Stellen 2 Mos. XX. 7., und Psalm I. 5. gezogen werden. — Ueberhaupt dachten sich ehemals die Juden drei göttliche Gerichte: das erste, welches Gott alle Jahre am jüdischen neuen Jahrestage hält; das zweite, welches im Tode eines jeden statt hat; und das dritte, welches Gott am Ende dieser Welt über alle halten wird. (sieh Eisenmenger Th. II.) — Die Juden suchten auch den Ort zu bestimmen, wo dieses lezte Gericht gehalten werden soll, nemlich das Thal Josaphat aus Joel III., 6. 7. Gott wird es da, sagten sie ehemals, mit dem Leibe und der Seele machen, wie es einst ein König mit einem Blinden und einem Lahmen gemacht hat, die treulos seinen Garten bestohlen hatten. — Beim Philo de vita Mos. L. 2. kommt auch eine Welt-Umwandlung, Palingenesia, vor. — — Mehrere alte Philosophen nahmen auch schon an, daß dieser Welt einst eine Umwandlung bevorstehen müsse, wie Heraclitus, Cicero und Seneca. — Minutius Felix in Octavio schreibt: Welcher Weise zweifelt, daß auch der Himmel mit allem, was darinn enthalten ist, in Feuer einst aufgehen werde. Die Stoiker, fährt er fort, waren beständig der Meinung, daß, nachdem alle Feuchtigkeit wird verzehrt seyn, diese ganze Welt in Flammen stehen werde.

— Die Philosophen sagen also das nemliche, was wir behaupten. — Vom Zeno, Cleantes und Chrysippus bezeuget Eusebius praep. evang. L. 15. das nemliche. — Seneca de consolat. schreibt: die Welt mit aller brennbaren Materie wird alsdann nur ein Feuer seyn. — Hier kann noch eine sonderbare Meinung des schon oben erwähnten Scotus Erigena angeführt werden, der behauptet haben soll, daß sich alles in Gott auflösen, und verwandeln werde. — —

§. 6.

Neu-philosophische Bemerkungen über das lezte Gericht.

Bei der Untersuchung über das lezte Weltgericht kommt es hauptsächlich auf die Frage an, in wiefern die Schilderungen der heil. Schrift von demselben blos bildlich, und in wiefern sie historisch sind. — Dabei ist es allerdings schwer, die eigentlichen geschichtlichen Merkmale von den blos bildlichen Darstellungen zu unterscheiden. — Wir wissen, daß Gott allwissend sey, und keiner Untersuchung um etwas einzusehen bedürfe, daß er das Gute überflüßig belohne, und das Böse genau nach seinem Verhältnisse bestrafe. — Eines eigentlichen Gerichts für ihn bedarf es also nicht. — Bei ihm sind alle Menschen in dem Augenblicke ihres Todes schon gerichtet. — Indessen geben doch Einige nach der heil. Schrift diese Ursachen des lezten Gerichts an: damit Gott seine Gerechtigkeit vor allen vernünftigen Wesen offenbare, und den Seligen besonders einen Ueberblick über den ganzen großen Plan der göttlichen Fürsehung gewähre; die Gottlosen sowohl als die Guten werden alsdann alle ohne Ausnahme Christus für den Sohn

Gottes halten, und erkennen, daß er es wirklich gewesen und noch sey, durch welchen Gott die Welt selig machen wollte. — Ueberhaupt sagt uns die practische Vernunft, daß wir für unsere freien Handlungen verantwortlich seyen, und wir können nicht umhin von dem Christenthume geleitet zu erkennen, daß uns Gott einst wirklich wegen unserer Aufführung zur Rechenschaft ziehen werde. — —

§. 7.

Philosophische Bemerkungen über das Ende der Welt.

Feuer ist der erste Grund aller Flüssigkeit, — und alle Auflösung und Mischung geschieht durch Feuer. — — Feuer ist das Vehikel aller Naturkräfte, und der ganzen organischen Natur. — — Eben so trift man auch allenthalben, wo Feuer auflöst, und zersezt, elektrische Materie an. — Von diesem zweifachen Fluidum ist unsere Erde theils überschwemmt, theils durchdrungen. — Dazu denke man sich noch den feurige Lava kochenden Vesuv, der im Jahr 70. das Herculanum und Pompejanum verschüttete, — und aus dessen Crater im Jahr 1794. über achtzehn Millionen Cubik-Fuß Lava geflossen seyn sollen; — den Aetna, den Hecla, den Geyser — und überhaupt die Vulcane auf den Jökeln von Island, in Amerika, ꝛc. — die ungemein vielen heissen Quellen in Frankreich, Deutschland, und besonders in Spanien; — — die Ausbrüche des unterirdischen Feuers, welche America von Africa, Sicilien von Neapel trennten, die Inselwelt schufen, und in den neuesten Zeiten in Portugall und Calabrien so große Verheerungen anrichteten; — so wird man es ohne die noch überdas

mögliche Aenderung der Lage der Erde gegen die Sonne, oder gegen einen Cometen in Anschlag zu bringen. — — sehr begreiflich finden, daß der Erde durch Feuer einst eine schreckliche Catastrophe bevorstehe. —

§. 8.

Schilderung des lezten Gerichts nach den Grundzügen der heil. Schrift des N. T.

— In ein schreckliches Schwarz gehüllet, wird der Sonnenkörper sich den erstaunten Sterblichen zeigen; der Mond wird wegen der dichtesten Finsternisse kaum mehr bemerkt werden können; die schrecklichen Flammen der Berge, die gräßlich-leuchtenden Ströme von fließender Lava, — und von Erdpech, so wie die aus der Tiefe der Erde herausgeworfenen feurigen Massen der Vulcane, oder feuerspeienden Berge, — — Diese, diese alle, werden die Oberfläche der Erde, und den unermeßlichen Raum, soweit unser Auge reicht, während der sonst dichtesten Finsterniß, und des schrecklichsten Rauchdampfs erleuchten. — Heftige Posaunen werden auf einmal von allen Weltgegenden her erschallen; die bis unter die Erde durchdringenden Töne derselben werden alle Gräber und die ganze Natur in Bewegung setzen!, und die Hallen der Todten werden sich überall öffnen; — und während dem die Lebendigen, vor Angst und Furcht noch alle sterben, werden die Todten erwachen und auferstehen. — — Auf einmal, da nun die fürchterlich-brennenden Gebürge, tödtlich-röthliche Helle verbreiten, wird ein ausserordentliches Licht einen unermeßlichen Raum einnehmen, eine zahllose Menge höchst seliger Wesen wird dieser Erde sich nähern, und der ewige Sohn

Gottes in Menschengestalt wird von der Höhe herab, dem voll Erwartung versammelten Menschengeschlechte sichtbar werden. — — In diesem Augenblicke wird durch das Gewissen den Dolmetscher des göttlichen Richters der Ausspruch über einen jeden erfolgen, — zwei sehr verschiedene Schaaren der Sterblichen werden sich dann bilden, die eine zur Rechten, und die andere zur Linken des Richters, und jene der Seligen wird in die lichten Welten ewiger Wonne aufgenommen werden. — — Die Zeit ist nun dahin, — es ist jezt keine Zeit mehr, alles was nun ist, heißt Ewigkeit. — —

Neunzehnter Abschnitt.

Von den guten Geistern (Engeln).

§. 1.

Meinungen von der Schöpfung der Engel.

Mehrere Kirchenväter behaupteten, die Engel seyen am ersten Schöpfungstage erschaffen worden, welche Meinung nachher von Petrus Lombardus unter den Scholastikern in Aufnahme gebracht, L. 2. sententiar. und auch von neuern Theologen angenommen wurde. — Origenes, Hieronymus und Johann von Damascus glaubten, daß die Engel früher als die ganze sichtbare Welt erschaffen worden seyen, was sich mit der Meinung der erstern vereinbaren läßt. — Au-

gustin hingegen mit einigen andern war der Meinung, daß die Engel erst nach dem ersten Menschenpaar erschaffen worden seyen; indem Gott nach und nach immer vollkommnere Wesen erschaffen habe. — Wieder andere lassen sie am vierten Tage mit Sonne und Mond erschaffen werden. Einige gnostische Ketzer nahmen an, daß die Engel durch Emanation aus Gott entstanden seyen, welche Meinung aber ausdrücklich vom II. Concil. zu Constantinopel verdammet wurde. Harduin Acta Concill. T. 3. — Theodoretus antwortet auf die Frage: Warum Moses von der Schöpfung der Engel keine Meldung gethan habe, daß dieser dadurch der Abgötterei unter seinem Volke vorbeugen wollte; — und daß die Engel, weil sie eines Orts bedurften, nicht eher als Himmel und Erde, erschaffen werden konnten. — Quaestionn. in Octateuch. Eben so auch Basilius der Gr. de Spr. S. — Daß es Geister, die wir Engel, Boten Gottes, heißen, gebe, sagt die heilige Schrift ausdrücklich, und scheint aus der Analogie der körperlichen Natur, und der unbegreiflich grossen Stufenreihe des Thier- und Pflanzen-Reichs zu folgen. — Daß die Geister feine Körper haben, wird von vielen bejahet, und Faustus von Riez sucht es — weitläufig darzuthun. — In dieser Voraussetzung kann man aus der großen möglichen Verschiedenheit jener feinen Körper die Verschiedenheit der Geister in etwas erklären. — Diese Geister sind überhaupt beschränkte Wesen, und der Grund dieser Beschränktheit kann nicht anderstwo liegend gedacht werden, als in ihrem Typus, oder feinem Körper. — Die Benennung Geist kommt ihnen beinebens besonders im Gegensatze zum Menschen immer noch zu. — Die heilige Schrift braucht selbst das Wort Geist auch von fein-körperlichen Dingen. —

§. 2.

Lehrmeinungen verschiedener Schriftsteller von den Ordnungen und Geschäften der Engel.

Basilius de Spr. S. schreibt: daß die Engel beständig mit dem Lobe Gottes nach Jes. 6. sich beschäftigen, besonders um sich, da sie einen freien Willen haben, gegen den Abfall von Gott zu verwahren. — Sie richten auch, glaubte man nach dem Buchstaben der heil. Schrift, die Befehle Gottes aus, und ihnen ist der Schutz ganzer Völkerschaften und auch einzelner Personen anvertraut. Dan. III. und VII. — Diese Begriffe kamen besonders durch die Schriften der Hierarchia coelesti, und de divin. nominibus, welche dem Dionys Areopagita zugeschrieben werden, in Umlauf. — Der Engel, schreibt Johann von Damascus, ist ein verständiges Wesen von steter Bewegung, freier Entschließung, unkörperlich, Gott dienend. — Er ist keiner Buße fähig, weil er keinen Körper hat. — Alle Engel sind durch das Wort geschaffen, und durch die Heiligung des heil. Geistes vollkommen geworden. — Gewiß ist es, daß ihre Erleuchtung, und ihr Stand-Ort verschiedene Stufen haben. Dionysius, der Areopagite, nennt neunerlei himmlische Wesen, und theilt sie in drei Classen, de fide orthod. L. 2. — Von den Engeln wird nach der Schrift Matth. 22, durchaus behauptet, daß sie die Menschen weit an Vollkommenheit in jeder Rücksicht übertreffen. — — Der Jude Philo glaubte mit einigen Gnostikern, daß die Engel an der Schöpfung der Körperwelt Theil genommen haben, und daß sich darauf der Ausdruck: laßt uns Menschen machen, 1 Mos. I. 26. beziehe, de vita Mosis. —

Vom Schutze der Engel, den sie den Menschen zu erweisen bestimmt sind, schreibt Origenes L. de Orat.: Gott hat beschlossen, dem guten Menschen einen Engel zum Beistande zu geben, der ihm an seiner Seligkeit arbeiten helfe. — Und περι αρχων L. 1. verschiedenen Engeln, als dem Raphael, Michael, Gabriel, sind verschiedene Verrichtungen aufgetragen. — Eben so Gregor von Nazianz, Orat. 32. Ambrosius L. de viduis, und Augustin. Dieser, Epist. 120. meint, daß nach dem Buche Tobiä die Engel unser Gebet vor Gott bringen, nicht als wenn es Gott sonst unbekannt blieb; sondern, weil sie zum Wohl der Menschen dadurch beitragen wollen. — Der Verfasser des B. de Hierarchia coelesti, theilt die Engel in drei Classen ab; in die erste setzt er die Engel, Erzengel und Thronen; in die zweite, die Herrschaften, Fürstenthümer und Mächte; und in die dritte, die Kräfte, die Cherubim und Seraphim. — Die Scholastiker warfen auch die Frage auf, ob die Engel an mehrern Orten zugleich seyn könnten? und — welche Sprache sie redeten? —

§. 3.

Biblische Stellen von den Engeln.

— Vor dem Garten Eden steht der Cherub mit flammenden Schwerte, Gen. 3.; — der vertriebenen Hagar zeigt der Engel einen Brunnen, Gen. 21.; — drei Engel kehren beim Abraham, und hernach beim Lot ein, Gen. 18.; Ein Engel erhaltet dem Sohne Abrahams das Leben, Gen. 22.; — Jacob sah im Traume Engel auf einer Leiter auf- und ab-steigen, Gen. 28.; — der Engel Jehova's redete mit Moses auf Horeb, Exod. 2; — Ein Engel stellt sich

dem reitenden Propheten Bileam entgegen, Numeror. 22.; — Ein Engel wirkt vor dem Gedeon ein Wunder, Judic. 6.; — Ein Engel Gottes erschlug in einer Nacht viele tausend Assyrier, 2 Reg. 19. — Es wird gesagt, daß es viele Engel gebe, Psalm 34. — Elisäus sah auf einem Berge ein zahlreiches Heer von Engeln zu seiner Hülfe bereit stehen, 2 Reg. 6. — Die Engel rufen das Dreimal heilig, Jes. 1. — Vom Gabriel und Michael als Schutzengeln der Perser und Juden geschieht Meldung, Dan. 12. — Vom Engel Raphael als Begleiter des jungen Tobias, Tob. 3. 5. 6. — — Eben so im Neuen Testamente: Die Empfängniß Joannes des Täufers, so wie des Herrn selbst wird durch einen Engel verkündigt, Luc. 1. — Die Geburt des Herrn wird durch eine Menge Engel bekannt gemacht, Luc. 2. — Ein Engel erscheint dem Joseph, Matth. 1. u. 2. — Die Engel nehmen sich der Menschen an, Matth. 18; — sie freuen sich über die Besserung eines Sünders, Luc. 15.; werden Jesum zum Weltgerichte begleiten, Luc. 9, Matth. 25.; und ihre Zahl ist sehr groß, Matth. 26. — Engel finden sich beim Grabe, und bei der Himmelfart des Herrn ein, Matth. 28, Apostelg. 1. — Ein Engel befreit die Apostel Petrus und Johannes. Apostelg. 5., — und ein andersmal den Petrus allein, Apostelg. 12. — Es giebt verschiedene Classen der Engel, Coloss. 1., Ephes. 1., 1 Petr. 3. — Die Engel beten den Sohn Gottes an, Hebr. 1. — Die Engel sind sehr glückselige Wesen, Matth. 18, und unsterblich, Luc. 18.; — sieben derselben stehen beständig bei dem Throne Gottes, Offenb. 1. u. ic. —

§. 4.

Neu-philosophische Darstellung der biblischen Lehre von den Engeln.

Die Idee von Geistern, welche zwischen Gott und den Menschen gleichsam in der Mitte stehen, und als Werkzeuge der göttlichen Providenz gebraucht werden, mußte bei den sinnlich-denkenden Juden nothwendig entstehen, so bald sie eine monarchische Verfassung erhielten. Jehova, ihr höchster Regent mußte auch einen Hofstaat haben, und zwar einen weit zahlreichern, als die Könige zu haben pflegen. 1 Reg. 22. „Ich sah den Herrn auf seinem Throne sitzen, und das ganze Heer des Himmels zur Rechten und zur Linken bei ihm stehen." — Man dachte sich daher höhere untergeordnete Wesen, als die Bedienten der Gottheit, deren Befehle sie zu vollziehen hätten, wie es Psalm 103. heißt. — Anstatt Gott allenthalben wirken zu lassen, was man mit seiner Majestät und Seligkeit nicht zu vereinbaren wußte, ließ man ihn durch die Mittelgeister wirken, und was Bediente des Fürsten zu thun pflegen, ließen die Juden auch jene Geister Gottes thun. — Diese Geister waren vor dem babyl. Exil alle gut, (die Stelle Deut. 33, 2. beweißt nichts dagegen,) und das Böse, was sie als gute Geister den Menschen zufügten, wurde dem Zorne Gottes zugeschrieben. — An ihre Erscheinungen glaubte man in dem patriarchalischen Zeitalter häufig; zu den Zeiten des Moses und Josue, wo man sich mehr an die göttlichen Eingebungen dieser Männer hielt, selten; häufiger wieder unter den Richtern; und vom Samuel wieder bis zum Exil beinahe gar nicht mehr. — Während des babylonischen Exils nahmen die Juden auch das Daseyn böser

Geister an, welche sie von nun an als die Urheber alles Bösen ansahen; so wie sie auch da erst Schutzengel ganzer Völker, und auch einzelner ausgezeichneter Personen in ihre Vorstellung davon aufnahmen. — Diese Engellehre gieng hernach in das Christenthum über, — und wurde lang nach dessen Entstehung, nemlich im 5ten Jahrhunderte erst durch das Buch der Hierarchia coelesti ganz ausgebildet, und noch später allmählich auch ihre Verehrung, die Origenes schon in Schutz nahm, eingeführt. —

Zwanzigster Abschnitt.

Von den bösen Geistern.

§. 1.

Aeusserungen der Kirchen-Schriftsteller von dem Daseyn der bösen Geister.

Oft ist in der heil. Schrift des neuen Test. von den Dämonen die Rede, und im alten Test. von den Schaddaim, oder Schidim, Horrendi und Vastatores, das ist, von bösen Geistern, deren Haupt Satan, oder Belial heißt. — Dieser mit seinem Anhange verführte schon die Eva; — brachte nachher die Menschen von der Verehrung des einzigen wahren Gottes ab, und machte, daß die Abgötterei eingeführt wurde; indem er besonders durch Orakel die Menschen zu täuschen suchte. — So schreibt Minutius Fe-

lix in Octavio: Es giebt unreine Geister, welche von dem himmlischen Leben herabgesunken sind, die nun durch falschen Dienst die Menschen von Gott abwendig zu machen suchen. — Sie stecken unter den Götzenbildern, und wissen sich das Ansehen einer gegenwärtigen Gottheit zu verschaffen.“ — — Es giebt gewisse Irrgeister, schreibt Cyprian de vanitate Idoll., welche, nachdem sie das himmlische Leben verloren haben, nun alles zu verderben suchen. — Sie suchen nichts als die Menschen von Gott abzubringen; wenn wir sie aber bei dem wahren Gott beschwören, weichen sie alsobald. — — Wenn die Christen, schreibt Celsus der Heide beim Origenes, L. verba veritatis, die über die Welt gesetzten Dämonen nicht verehren wollen; so mögen sie aus der Welt gehen. — Und Origenes selbst Praefat. in libros de principiis, schreibt: von dem Teufel und seinen Engeln wird in der Kirche behauptet, daß sie da seyen; aber was sie sind, und was es sonst für eine Beschaffenheit mit ihnen habe, ist nicht genug ausgemacht. — Von ihrem Falle schreibt er noch besonders im 1. B. jenes Werks weitläufig. — Eben so Lactant. Institut. divin. L. 2. — Cyrill von Jerusal. Cateches. 2. schreibt: der Anführer der Sünde ist der Teufel, — vor ihm hat Niemand gesündigt; er selbst ist aus eigener Wahl Teufel geworden. — Eben so Theophilus ad Autholykum L. 2. — Jobius, ein Schriftsteller aus dem 6ten Jahrhundert weitläufig — ap. Photium bibl. Codd. und Johann von Damascus. Einige himmlische Kräfte, schreibt dieser unter andern, die ihre Erleuchtung und Würde nicht vertragen konnten, verfielen aus freiem Willen in einen unnatürlichen Zustand, und empörten sich gegen ihren Schöpfer. Einer wurde zuerst im geistigen Verstande Finsterniß, und mit

mit ihm fiel zugleich eine unzählige Menge der ihm untergeordneten Engel freiwillig zum Bösen ab. Sie haben jedoch keine Gewalt über jemand, als wenn sie ihnen Gott aus gewissen Ursachen ertheilt. — de fide orth. L. 3.

§. 2.

Meinungen der Kirchen-Schriftsteller von Teufels-Besitzungen und Anfechtungen.

Athanasius de incarnat. verbi schreibt: Jesus starb am Kreuze, um die Luft von den bösen Geistern und ihrem unseligen Einflusse zu reinigen. — Die Heiden sollen uns sagen, wann die falschen Weissagungen, und Götterorakel verstummet seyen, als nachdem das heilsame Wort erschienen ist. — Tertullian L. de spectaculis schreibt umständlich von teufelischen Besitzungen. — Justinus Apol. 2. schreibt: Viele unserer Christen haben in der ganzen Welt und auch in eurer Stadt (Rom) eine Menge von bösen Geistern besessener Menschen befreiet, nachdem sie dieselben im Namen Jesu Christi beschworen hatten. — — Auf dem Concilium zu Laodicea um das Jahr 350. wurde verordnet, daß keiner, wenn er nicht besonders vom Bischoffe dazu verordnet ist, Teufelsbeschwörungen vornehmen soll. Harduin T. 1. — Selbst Philosophen, schreibt Schrök, waren ehemals von den Einwirkungen der Dämonen überzeugt. Kircheng. B. XVI. z. B. Proclus, und der christliche Philosoph Aeneas von Gaza. — — In Betreff der Anfechtungen führt Origenes von den Glaubensgründen L. 1. mehrere Beispiele von Verführungen durch die bösen Geister, nebst jenem der Eva, an, und setzt hinzu: daher meinen einige schwache Menschen, daß alle Sün-

den der Menschen nur aus Antriebe jener bösen Geister geschehen. — — Der Mensch würde auch oft zu weit gehen, wenn auch kein Teufel wäre. — Eben so auch L. 3., wo es unter andern heißt: alle Versuchungen sind nach Gottes Veranstaltungen unsern Kräften so angemessen, daß wir sie, wenn wir Fleiß anwenden, überwinden können. — Chrysostomus an seinen Freund Stagirius, L. 2. schreibt: Du beschwerst dich, daß dich der Teufel oft zum Selbstmord versuche; dergleichen Gedanken rühren nicht allein vom Teufel, sondern auch von der Melancholie, ja wohl gar mehr von dieser, und vielleicht ganz allein davon her. — — Ist einmal der Kummer aus deiner Seele vertrieben, und sie wird von dem Teufel noch so gewaltsam angegriffen, was kann dir dieses schaden? Was kann er wohl allein ohne unser Versehen ausrichten? — Cyrill von Jerusalem schreibt: der Teufel ist es, der das Böse zwar eingiebt, aber sich keines, der sich nicht bereden läßt, mit Gewalt bemächtigen kann. Catech. 2. — Eben so Hermas im Pastor. mandat. 5. 6. et 7. — Augustin L. 5. de civit. Dei, nimmt an, daß die bösen Geister den Wahrsagern manches bekannt gemacht haben, und schreibt de divinat. daem. C. 3. überhaupt, daß die Teufel die Menschen zum Bösen verleiten können. — Eben so Epist. 3. ad Nebridium. — Es muß, schreibt Lactantius instit. divin. L. 2. schlechterdings eine böse Macht geben, die stets eine Feindinn der Wahrheit ist, sich über die Irrthümer der Menschen freuet, und beständig daran arbeitet, ihren Verstand zu verfinstern, damit sie nicht himmelan sehen, und Gott betrachten mögen.

§. 4.

Von Geister-Erscheinungen, Beschwörungen und Zaubereien überhaupt.

Die erste Geister-Erscheinung in uns ist Gott, — sind wir selbst, weil wir uns höhere Wesen denken. — Auch andere Geister-Erscheinungen hat man ehemals angenommen, wovon man häufige Beispiele in der Geschichte der Alten, und unter andern beim Dämon des Socrates, beim Gespenste des Brutus, und bei der Furie Dions hat. — Die Neuplatoniker behaupteten, man könne durch Casteiungen Geister-Erscheinungen erzwingen, und Plotinos versicherte von sich, daß er viermal zum wirklichen Anschauen der Gottheit gelangt sey. — Wie es auch bisweilen noch bei Erscheinungen hergeht, kann man aus einer Geschichte abnehmen, die Wenzel in seinem Werke von der Sprache der Thiere anführt. — Augustin de cura gerenda pro mortuis ad Paulinum, schreibt: Die Erscheinungen der Todten im Traume sind wie ich glaube, von Gott veranstaltete Wirkungen der Engel, ohne daß die Seelen der Todten etwas davon wissen. — Doch werden auch Todte bisweilen zu den Lebenden geschickt. — So sind ja die Märtyrer den Menschen wirklich erschienen, wie z. B. der heil. Felix von Nola. — Wie dies geschieht, bin ich nicht im Stande sicher zu erklären. — — Für die Möglichkeit der Zaubereien nach dem gewöhnlichen Begriffe des Worts pflegt man mehrere Gründe anzuführen; daß Gott schon im alten Testamente durch Moses schwere Strafen gesetzt habe; daß Geistern als endlichen Wesen das Vermögen Körper außer ihnen in Bewegung zu setzen aus keinem hinreichenden Grunde abge-

sprochen werden könne; — im alten Testamente geschieht auch schon von einzelnen Zaubereien, der Aegyptier, und zu Endor, dann im Neuen von denen des Elymas und des Simon Magus, Meldung. — Einige Neuere führen auch die Beschwörungen des ehrwürdigen Pfarrers Gaßner an, der nicht nur öffentlich behauptete, daß es in unsern Tagen noch Besessene geben könne, sondern auch drei Gattungen derselben unterschied, die Circumsessos, Obsessos, und Possessos, deren Zustand er durch den kirchlichen Exorcismum probativum erforschte, und daß er erforscht werden könne und müsse, behauptete, rc. — während dem andere die vorgenommene Operationen dem Magnetis'm zugeschrieben haben?! — Hieher gehört auch eine Critik der alten Hexen-Geschichten überhaupt, deren die Archive so viele, und sogar die gerichtliche Instructionen, wie man bei dergleichen Processen verfahren soll, aufzuweisen haben. — Wie viel mag wohl daran Bosheit, und wie viel Einbildung, besonders, da meistens alte Frauen die handelnden Personen waren, Antheil gehabt haben? — und was ist allenfalls dabei Geschichte? —

§. 4.

Philosophisch-historische Darstellung der Magie, Hexerei und Zauberei insbesondere.

Die magischen Künste sind persischen Ursprungs, und von den Persern giengen sie zu den Griechen über, unter welchen sich selbst Plato, Pythagoras, Empedokles und andere davon anstecken ließen. — Merkwürdig sind hierinfalls die Schriften Lucians, und das Buch des Pseudo-Orpheus von

den Steinen. — Von den Griechen kamen sie auch zu den Christen, deren viele in den ersten Zeiten des Christenthums davon so eingenommen waren, daß christliche Aerzte magische Arzneimittel empfahlen. — In der christlichen Geschichte des Mittelalters kommen besonders drei Arten der Zauberei vor; die erste die teufelische, die Kunst den Teufel anzuhalten, daß er, etc.; — die zweite, die cabalistische, die Kunst durch Sympathieen, Beobachtung der Gestirne, etc. übernatürlich scheinende Wirkungen hervorzubringen; — und die dritte, die Theosophie, die Kunst vermittelst abergläubischer Mittel von Gott und guten Geistern ausserordentliche Dinge zu erhalten; worüber besonders die Schriften Schemiphoras, Schemhamphoras, und liber officiorum spirituum zu bemerken sind. — Wenn magische Künste statt haben sollen: so müßte Gott durch gute und auch böse Geister, dem Menschen öfters zum Schaden, die Naturgesetze überschreiten, was sich, da Gott so viele andere Mittel den Menschen zu strafen, und ihm Gutes zu thun, zu Gebote stehen, nicht leicht denken läßt. — Man muß sie also in der Regel für Werke einer boshaften List, oder einer besondern Geschicklichkeit, oder überhaupt für Täuschung der Phantasie erklären; was um so mehr vom Nativität stellen, Planeten lesen, Punctiren, Chrystallsehen und dergleichen — gilt. — Histerische Frauenspersonen und hypokonderische Männer erfahren vieles, wovon der gesunde Mensch nichts erfährt. — Welche erstaunliche Wirkungen ist man nicht auch dermalen durch den Magnetis'm hervorzubringen im Stande? — und optische Täuschungen können so lebhaft gemacht werden, daß sie wirklichen sinnlichen Vorstellungen an Lebhaftigkeit wenig nachgeben. — Zauberei und

Hexerei sind daher dermalen fast durchgehends Nothhilfswörter der Unwissenden. — Der beschränkte Kopf, der die verborgenen Ursachen mancher Wirkungen nicht kennt, und auch nicht zu erforschen hoffen darf, nimmt gern seine Zuflucht zum Ausserordentlichen und zum Wunderbaren; besonders zur Zeit, wo man alles mit Göttern und Geistern angefüllt glaubte. — Daher waren die Neger, und sind es noch zum Theile der Zauberei sehr ergeben. John Matthews Reisebeschr. London 1788.

§. 5.

Meinungen der neuern Philosophen vom Daseyn der bösen Geister.

Einige neuere Philosophen, die zwischen Vollkommenheit und Glückseligkeit den gehörigen Unterschied machen, behaupten, nach dem gewöhnlichen Begriffe müsse der Teufel bei grossen Verstandesfähigkeiten und ausgebreiteten Kenntnissen einen sehr verderbten Willen haben, welches in einem Subjecte nicht wohl beisammen bestehen kann. — Es scheint, daß er bei der ihm beigelegten grossen Einsicht (?) seine Unglückseligkeit als eine Wirkung seiner Bosheit einmal erkennen, und nach so vielen vergeblichen Versuchen einst aufhören müsse in der unmöglich erkannten Unabhängigkeit von Gott noch ferner zu verharren. — Die heil. Schrift, schreibt Kant, trägt das Verhältniß des sittlichen Guten zum Bösen im Menschen in der Form einer Geschichte vor. Anfänglich war das böse Princip im Besitze des Himmels, und alles Guten, dessen wurde es aber durch seine Verderbtheit beraubt, und nun suchte es sich unter den Menschen ein anderes Eigenthum, und zwar

ein geistiges, da ihm als einem geistigen Wesen kein sinnlicher Genuß gefallen kann, eine Herrschaft über die Gemüther. Es versuchte daher die ersten Eltern, stürzte die ganze Menschheit in die Sünde, und führte Abgötterei und alle Gottlosigkeit ein. — Dagegen wirkte Gott auf mannichfaltige Weise, besonders durch die Sündflut, durch das mosaische Gesetz, und durch die Wiederherstellung des Reichs der Sittlichkeit durch Christus, — wohin viele Ausdrücke — der Bibel zielen. — Diesen (Christus) brachte nun das böse Princip, der Fürst dieser Welt, sogar an das Kreuz; dadurch aber war eben sein Sieg, der Sieg des guten Princips in Ansehung aller guten Menschen auf immer gesichert. — Wenn man, heißt es indessen noch ferner, dieser populären Vorstellungs-Art die mystische Hülle abnimmt: so ergiebt sich der Sinn, daß die Menschen nur durch die Aufnahme der Tugend-Maxime sich der Herrschaft des Bösen, d. i. dem Laster entziehen, und sich dadurch allein in das Reich Gottes, oder der Sittlichkeit in diesem Leben, und in dem andern in das Reich der Seligkeit (doch nicht ohne Christus) übersetzen können. — — Andere suchen die biblischen Stellen, welche von bösen Geistern verstanden werden, dadurch zu erklären, daß man dabei böse Menschen verstehen könne, wie z. B. Eph. II. und VI., 2 Petr. II. u. Judä v. 6.; welche aber, wenn vom buchstäblichen Sinne die Rede ist, nicht so fast jene Stellen erklären, als vielmehr dadurch ihre vorgefaßte Meinung in dieselben hineintragen, und sie alsdann daraus zu bekräftigen suchen. — —

Ein und zwanzigster Abschnitt.

Vom Christenthume überhaupt.

§. 1.

Geschichte der Entstehung des Christenthums.

Jesus Christus der Urheber des Christenthums wurde als Mensch von einer Jungfrau um das Jahr der Welt 4000., unter der Regierung des Kaisers Augustus in Bethlehem geboren, und seine Geburt durch wunderbare Ereignisse verherrlichet. Schon als zwölfjähriger Knabe zeigte er eine ausserordentliche Weisheit, von diesem Jahre an aber zog er sich ganz zurück, und lebte bis in das dreisigste Jahr seines Alters, ohne Aufsehen zu erregen. — In diesem Jahre sodann trat er auf, ließ sich von Johannes am Jordan taufen, erwählte sich einige Anhänger, predigte in Galiläa und in dem jüdischen Lande, und wirkte viele Wunderthaten, besonders an Kranken, die er heilte. — Nach einem dreijährigen Predigtamte starb er des Erlösungs-Todes für die Menschen unter den ausserordentlichsten Erscheinungen, am Kreuze, und nachdem er begraben worden war, stand er am dritten Tage wieder von den Todten auf, zeigte sich hernach noch mehrmalen seinen Aposteln, und übrigen auserwählten Anhängern, und fuhr sodann, nachdem er den Aposteln die Geistesgaben verheißen, und die Macht zu binden und zu lösen gegeben hatte, im Angesichte derselben gegen Himmel. — Die Apostel wirkten darauf eben-

falls viele Wunder, bekehrten zuerst viele Juden zum Glauben an Jesus, so daß auf die erste Rede des Petrus am Pfingsttage sich schon 3000 zum Christenthume bekannten; — dann brachten sie auch den Heiden das Christenthum bei, wobei sich besonders der Apostel Paulus thätig bewieß, — verliessen allmählich das ganze jüdische Cerimonialgesetz, und bildeten eine eigene von der jüdischen ganz abgesönderte Kirche, so, daß innerhalb 40 Jahren nach Christi Himmelfart in Klein-Asien, Mazedonien, Achaien, auf der Insel Cypern, auf Creta, in Pontus, Gallazien, Capadocien, Bithynien, Italien, Aegypten, ꝛc. schon christliche Gemeinden waren. — In einigen Gegenden fand die Verbreitung dieser neuen Lehre allerdings großen Widerstand. — Nebst den öffentlichen Feinden, die sich der Annahme desselben widersetzten, entstanden auch bald unter den Christen selbst Irrlehrer, die durch ihre besondere Meinungen die neue Kirche sehr beunruhigten. — —

§. 2.

Von der ausserordentlich-schnellen Verbreitung des Christenthums.

Das Heidenthum, als die alte Religion der Menschheit hatte beinahe in den Herzen aller Menschen die tiefsten Wurzeln geschlagen; das Christenthum wurde, selbst nach dem Zeugnisse Pauli 1 Cor. 1., für Thorheit von den Heiden gehalten; — die Apostel trugen selbst ehemals sogar Bedenken, ob das Vorhaben Jesu ausgeführt werden könne, Matth. 19. Wirklich floß bei der Verbreitung des Christenthums, besonders in den ersten 3 Jahrhunderten viel Blut, und doch wurde es so schnell verbreitet, daß sich

im dritten christlichen Jahrhunderte schon ein großer Theil der Römer in allen Theilen des ungeheuern Reichs zum Christenthume bekannte, — wie aus den Zeugnissen des Irenäus, Tertullian, Hieronymus, Theodoretus, und anderer erhellet: — Lezterer aus dem 5ten Jahrhund. schreibt de curandis Graec. affectibus: „unsere Fischer haben allen Völkern die evangelischen Gesetze gebracht; sie haben nicht allein die Römer und diejenigen, die unter ihrer Herrschaft leben, sondern auch die Scythen und Sarmaten, die Indianer und Aethiopier, die Perser und Seraner, die Cimbrer und die Deutschen, und damit ich es auf einmal sage, das ganze Menschengeschlecht und alle Völker dahin gebracht, daß sie die Gesetze des Gekreuzigten annahmen." — Besonders merkwürdig ist das Zeugniß Irenäi, L. 1. adv. haeres.: Die durch die ganze Welt bis an das Ende der Erde ausgebreitete Kirche hat von den Aposteln und ihren Schülern denselben Glauben empfangen, ꝛc. — — Auch die in Deutschland errichteten Kirchen glauben und lehren nicht anderst, als die Apostel gelehrt haben, Cap. 3. — Einige wollen, daß im ersten Jahrhunderte schon das Christenthum nach Indien durch den Apostel Thomas verbreitet worden sey, während dem Bartholomäus in Arabien geprediget hatte, wo Pantänus im 2ten Jahrh. das Bekehrungs-Geschäft fortsetzte. — Gewiß ist es nach dem Zeugnisse des Cosmas Indicopleustes, daß um das J. Chr. 300. schon sehr viele Christen in Bactrien und Indien gewesen seyen. — Im 2ten Jahrh. kamen auch Photinus und Irenäus schon nach Frankreich, und bildeten zu Vienne und Lion die ersten Christengemeinden. — Zu gleicher Zeit entstanden auch in Deutschland christliche Kirchen. — Um das Jahr 290. soll Narcissus schon zu Augsburg geprediget ha-

ben. Um diese Zeit kommt auch Maternus als Bischoff von Trier, und nachher von Cöln vor. — Darüber schreibt unter andern Johann von Damascus: der Herr wollte dem Menschen die Gnade wieder verschaffen, zu welcher er ihn erschaffen hatte; — — Es hat daher die Verehrung der Dämonen aufgehört, das Geschöpf ist durch das Blut des Erlösers geheiliget worden; die Altäre und Tempel der Götter sind niedergerissen, und die Kenntniß Gottes ist gepflanzt worden; die Dreieinigkeit gleiches Wesens, ein wahrer Gott wird verehrt, die Tugenden werden ausgeübet, und die Hoffnung der Auferstehung ist durch die Auferstehung Christi geschenkt worden. — — de fide orthod. L. 1. — Indessen blieben doch noch viele dem Heidenthume, auch nachdem Constantin der Große das Christenthum in Schutz nahm, und allmählich im ganzen Reiche einzuführen suchte, ergeben; — so zwar, daß Theodosius der Große, seine Söhne Arcadius und Honorius, und deren Nachfolger noch im 5ten Jahrhunderte scharfe Verordnungen gegen die Bekenner des Heidenthums erlassen mußten. — Ausser dem römischen Reiche war das Heidenthum noch schwerer zu verdrängen, wie besonders die blutigen Kriege Carls des Großen mit den Saxen im 8ten Jahrh., und die mit den heidnischen Preußen und Dänen im 11ten Jahrh. beweisen. — —

§. 3.

Geschichte von noch einigen Sectirern in verschiedenen Jahrhunderten.

I. Adalbert und Clemens.

Im Deutschlande wollten im 8ten Jahrh. Adalbert, ein

Gallier, und Clemens ein Schottländer sich, während dem Bonifacius die deutschen Kirchen stiftete, eine Parthei machen; jener ließ sich daher ohne Einwilligung des Bonifacius, damaligen Metropoliten's, zum Bischoffe weihen, und dichtete sogar einen Brief, den er unmittelbar von Christo erhalten zu haben, vorgab. Baluz. Capitull. Regg. franc. Tom. 2. — Clemens trennte sich ganz von der Gemeinschaft mit den übrigen damaligen Geistlichen, und suchte durch manche paradoxe Sätze, worunter auch der war, daß Christus bei seiner Höllenfart alle Verdammte erlößt habe, die Christen an sich zu ziehen. — Beide wurden daher zu Rom auf die Anklage des erwähnten Metropoliten und Stifters der deutschen Kirchen auf einem Concilium zu Rom ihres Priesterthums entsetzt, und starben in der Folge von ihren vorigen Anhängern verlassen ganz unbekannt, einige vermuthen im Gefängnisse. —

II. Paulicianer, Patariner, oder Albigenser.

Mehrere Anhänger der alten manichäischen Secte kamen im 11ten Jahrhunderte unter dem Namen der Paulicianer nach Italien, und von dannen nach Frankreich, wo sie bald unter dem Namen Albigenser von der Stadt Alby, und der Ketzer von Perigord bekannt wurden. — Man nannte sie auch Katarer, Patariner, oder Gazarer. — Sie verwarfen die Taufe, das Abendmal und die Ehe; alles dieses, und noch mehreres; weil alles Körperliche vom bösen Princip herrühre; empfahlen dafür Selbstpeinigung des Leibs über alles, und eigneten Christo nur einen Scheinkörper zu. — In der Folge theilten sie sich in zwei Haupt-

secten, in die der Bajolenser von einer Stadt Bagnolo, oder Bajolo so genannt, und in die der Albanenser. Jene nahmen zwar nur einen höchsten Gott, den Schöpfer aller Materie an, aus welcher Materie aber nachher ein von Gott abgefallener Geist die Welt gebildet habe. — Diese aber, die Albanenser, von der Stadt Albano, ihrem Hauptsitze so genannt, erkannten zwei gleich ewige Grundwesen, Gott, den Vater Jesu Christi, und den bösen Geist, den Urheber der Materie. — Von den Bajolensern waren die Albigenser in Frankreich, und eine andere verwandte Secte, deren von Concoregia oder Concorezo genannt, Zweige. Sieh Martene Thesaur. Anectod. Tom. 5. — Alle diese hatten ihre eigene Bischöffe, und bildeten eine eigene Kirche, die überhaupt aus zwei Classen von Mitgliedern bestand, aus den Consolaten, oder den Strengen, und aus den Föderaten, die aber vor ihrem Tode noch in die Zahl der Consolaten aufgenommen wurden. — Auf der dritten allgemeinen Kirchen-Versammlung im Lateran vom J. 1179. wurden sie in den Kirchenbann gethan, und allen Christen ward auf das schärfste verboten, sie irgendwo zu dulden. — Da sie nun Raymund VI., Graf von Toulouse doch in Schutz nahm, wurden im J. 1206. Legaten, worunter auch Dominicus war, wie auch in den zwei folgenden Jahren, zu ihnen abgeschickt, und als diese nichts ausrichteten, und sogar einer derselben, Petrus von Castelnau ermordet worden war, wurde ein Kreuzzug im J. 1209. gegen sie veranstaltet, wodurch sehr viele derselben, da der Krieg, unterbrochen zwar, bis in das J. 1229. dauerte, umkamen, und die übrigen zerstreuet wurden. — —

III. Messalianer.

Im 12ten Jahrhunderte entstand die Secte der Messalianer, oder Eucheten, (die Betenden,) welche eigentlich eine Abart der erwähnten Paulicianer, oder nachmaligen Albigenser waren, die ihren Gottesdienst einzig in einem beständig-anhaltenden Gebete setzten, (sieh Euthymius triumph. de Secta Messall.) — und die übrigen Lehrsätze mit den Paulicianern gemein hatten. — Ihr Anführer hieß Lucopetrus, oder Wolfspeter. — Verwandt mit dieser Secte war die gleichzeitige der Bogomillen, vom sclavonischen Bog, Gott, und Miloui, erbarme dich unser, und von jener kaum dem Namen nach unterschieden. Fleury Kircheng. Th. IX.

IV. Petrobrusianer.

Petrus von Bruys, ein Priester, verwarf um das J. 1110. in Frankreich allen äussern Gottesdienst, wollte, daß alle Kirchen niedergerissen würden, und predigte in mehrern Orten von Languedoc und der Provence aus Religions-Fanatismus, Aufruhr, bis er endlich im J. 1130. ergriffen und hingerichtet wurde. — Nach seinem Tode setzte einer seiner Schüler, Namens Heinrich, die Sectirerei, doch minder stürmend, fort, wovon die ehemaligen Petrobrusianer nachher Heinricianer genannt wurden. — Auch er trieb sein Wesen bis in das J. 1184., wo er gefangen genommen wurde, und bald darauf im Gefängnisse starb.

V. Arnald von Brescia, und Tanquelin.

Um das Jahr 1130. erregte Arnaldus von Brescia, ein Schüler Abälards, Lärm in Italien; indem er gegen die

weltlichen Besitzungen und Reichthümer der römischen Kirche eiferte, und überhaupt den Geistlichen alle Rechte auf Besitzung liegender Güter absprach. — Er wurde zuerst auf der II. Later. Kirchen-Versammlung vom Jahr 1139. verdammet, worauf er sich in die Schweiz flüchtete, und als er nach einigen Jahren wieder nach Rom kam, und zu lehren fortfuhr, wurde er eingezogen, und auf Befehl des Statthalters von Rom hingerichtet. — — Ein gewisser Tanquelin oder Tanquelm, ein böser Mensch, sammelte um diese Zeit eine Secte in Brabant, die aber mehr eine bewaffnete Rotte böser Menschen war, und unterhielt mit einigen Zusätzen die Lehre der Paulicianer, verübte beinebens mehrere Greuelthaten, worzu ihn seine manichäische Lehre veranlaßte, und wurde deswegen im Jahr 1124. ermordet, worauf sich sein Anhang bald zerstreuete. Vita S. Norberti von Chrysost. van der Sterre.

VI. Waldenser.

Mehr Aufsehen als diese Beiden erregte Petrus Waldus, ein Kaufmann aus Lyon, der die Lehre der Thalleute von Piemont im J. 1175. zu Lyon öffentlich vortrug, welche nebst dem, daß die Privat-Beicht verworfen, und die alte strenge Kirchen-Buß wieder eingeführt werden sollte, dahin gieng, daß die Christen auf alle zeitliche Besitzungen Verzicht thun, und blos von ihrer Handarbeit leben müßten. — Seine Anhänger kommen in der Geschichte unter verschiedenen Namen vor; sie heißen Waldenser von seinem Zunamen; Vallenser, von den Thälern Piemonts; Pauperes de Lugduno; Leonisten, von der Stadt Lyon, sonst Leon; und von den hölzernen Schuhen,

welche sie trugen, Sabbataten. — Waldus wurde mit seinem Anhange als Schismatiker auf der III. Kirchen-Versammlung im Lateran vom J. 1179. verdammet, und darauf aus der Picardie vertrieben, worauf sich seine Secte vertheilte, und nicht nur in der Provence, Languedoc und Lombardie, sondern auch in der Schweiz und in Böhmen ausbreitete. — In der Folge theilten sich die Waldenser in zwei Parthieen, die eine schloß sich an die römische Kirche an, und ließ wieder eigene Güter zu, die andere aber der strengen Waldenser blieb von der römisch-catholischen Kirche getrennt. — —

Zu diesen Secten gehören noch einige Minderbedeutende aus dem 13ten Jahrhunderte: Die Secte der Passaginen, welche das mosaische Gesetz, und selbst die Beschneidung mit dem Christenthume wieder verbinden wollten, und daher die Verfassung der rechtglaubigen Kirche verwarfen. — — Die Secte der Kaputiaten, welche an ihren spitzigen Kappen ein Marienbild trugen, und nichts geringers als eine völlige Freiheit und Gleichheit, — wie sie unter den Menschen der ersten zwei oder drei Generationen war, einführen wollten. — Die Secte der Apostoliker, welche die Lebensart der Apostel in allem nachahmen wollten, und daher barfuß mit langen Röcken, arm und ehelos herumreisten, und Selbstverläugnung und Abtödtung predigten, welche besonders Bernardus auf andere Gesinnungen zu bringen suchte. — Hier mag auch noch von einem gewissen thorrechten Menschen, Namens Eon, Meldung geschehen. —

VII. Wiclefisten.

Johannes Wiclef, ein Engländer, griff um das Jahr

1367. besonders die Geistlichen an, und warf ihnen allerlei Fehler vor. — Seine Lehre wurde daher im J. 1377. auf einem Concilium zu London untersucht, verworfen, und ihm, nachdem er sie abgeschworen hatte, die fernere Verbreitung derselben auf das strengste untersagt, welches, da er doch fortfuhr zu lehren, auch auf zwei andern Concilien wiederholt wurde. — Auf dem letztern zu Oxfort wurden von den 23 Sätzen, welche den Innhalt seiner Lehre ausmachten, und zum Theile die Geistlichen, zum Theile die Buße und die Eucharistie betrafen, 10 für ketzerisch und 13 für irrig erklärt, er aber, da er auch auf diesem Concilium abermal widerrief, zum drittenmal entlassen, worauf er bald als Schul-Lehrer zu Lutterwort im J. 1387. starb. — Seine Anhänger wurden in der Folge bald Wiclefisten, die sein ganzes Lehrsystem annahmen, bald Lollarden genannt, d. i. solche, die nur seinen antihierarchischen Sätzen beipflichteten. — Einige zu Oxfort damals Studirenden brachten seine Lehrsätze und Schriften nach Böhmen, wo sich seine Anhänger nachmals mit den Hussiten verbanden. —

Aus dem 14ten Jahrh. müssen hier noch die sonderbaren Namen einiger eben so sonderbaren jedoch kleinen ehemaligen Secten bemerkt werden: die Umbilicaner oder Quietisten; die Flagellanten; und die Saltanten. — —

VIII. Hussiten.

Johannes Huß, von seinem Geburtsorte Hussinez einem Dorfe in Böhmen so genannt, ward um das Jahr 1400. Professor zu Prag, wo er verschiedene der catholischen Kirche nachtheilige Sätze Wiclefs öffentlich vortrug, und durch seine Streitsucht gegen die sogenannten Nominalisten jene

jene große Auswanderung der Studirenden von Prag nach Leipzig im J. 1409. veranlaßte. — Seine neue Lehre wurde ihm im J. 1410. vom Bischoffe von Prag nachdrücklich untersagt, und als er doch sie vorzutragen fortfuhr, wurde er vom Pabste Johann XXIII. wiederholt in den Bann gethan, und seine Schriften mit jenen Wiclefs wurden verbrannt. — Darauf kam das Concilium zu Costniz im J. 1414. zu Stande, und Huß wurde dahin um sich zu verantworten vorgefodert, wohin er sich auch mit einem sichern Geleitsbriefe — — vom Kaiser begab. — Kaum war er dort das erstemal verhört, so wurde er sogleich in Verwahrung gebracht, — und da ihn nichts von seinen Meinungen abbringen konnte, im J. 1415. zum Scheiterhaufen verurtheilt. — — Ein ähnliches Schicksal hatte gleich darauf Hieronymus von Prag; dieser begab sich freiwillig im J. 1415. zu seinem Freunde Huß nach Costniz, weil er aber diesem nichts helfen konnte, und selbst über seine Lehre zur Verantwortung gezogen zu werden befürchtete, verließ er Costniz bald wieder. — Zum Unglücke wurde er auf seiner Zurückreise im Sulzbachischen verhaftet, und nach Costniz zurück geliefert, wo er nun streng verwahret wurde. — Anfänglich als ihm seine Lehrsätze vorgehalten wurden, widerrief er sie, nachher aber bestand er darauf, und wurde hernach ebenfalls zum Feuer verurtheilt. Während dem dieses zu Costniz vorgieng, suchten Jacobellus von Mieß, und Petrus von Dresden, in Böhmen die Communion unter beiden Gestalten wieder einzuführen, welchem Unternehmen sogleich viele beitraten, die, als darauf der König Wenzel die Beschlüsse der Kirchen-Versammlung von Costniz vollziehen lassen wollte, einen Aufstand erregten,

ten, sich von den übrigen böhmischen Christen absonderten, und auf einem Berge, den sie Thabor nannten, und in der Folge befestigten, ihre religiösen Zusammenkünften hielten. — Nun begann unter Anführung ihres erwählten Feldobersten Ziska's ein blutiger Krieg, den dessen Nachfolger Procopius Rasus bis in das J. 1434. fortsetzte. — Um diesen schrecklichen Krieg zu endigen, schickte — die Kirchen-Versammlung zu Basel selbst eine Gesandtschaft nach Prag, und bewilligte in einem darüber geschlossenen Vertrage im J. 1434. den Hussiten den Gebrauch des Kelchs, worauf eine Parthei derselben, die Calixtiner genannt, sich zur Ruhe begab, die andere aber die Thaboriten ihre Trennung fortsetzten, die nachgehends unter dem Namen der böhmischen Brüder sehr bekannt geworden sind. —

IX. Böhmische Brüder, oder Herrnhuter.

Da ein Theil der Hussiten in Böhmen, die ebenerwähnten Thaboriten nemlich, zu welchem sich noch verschiedene Waldenser und Wiclefisten schlugen, dem Vertrage mit dem Concilium zu Basel nicht beitraten, und in ihrer Trennung verharrten, mußten sie sich an die Mährischen Grenzen zurück ziehen, wo sie sich mit Erlaubniß des damaligen Königs von Böhmen, Podiebrad, in der Herrschaft Litiz anbauen durften, und unter dem Namen der Brüder-Unität im J. 1456. das erstemal zusammen kamen. — Doch wurden sie auch da bald darauf verfolgt, und mußten ihren Aufenthalt in Mähren nehmen, wo sie sich in einem halben Jahrhunderte so vermehrten, daß man am Anfange des 16ten Jahrhunderts schon schon bei 200 Bruder-Gemein-

den zählte. — Um das J. 1570. ergieng unter Kaiser Ferdinand I. eine neue Verfolgung über sie, worauf sich sehr viele nach Pohlen flüchteten, und zu Sendomir die bekannte Synode hielten. — Unter Maximilian II., Ferdinands Nachfolger, giengen sie meistens wieder nach Böhmen zurück, während des 30jährigen Kriegs aber wurden sie wieder größtentheils vertrieben; viele indessen verbargen sich, die hernach erst im Anfange des 18ten Jahrhunderts auch abzogen. — Diese begaben sich zuerst in das benachbarte Oberlausitz, wo sie vom Grafen Ludwig von Sinzendorf die Erlaubniß erhielten sich in einer zu seinem Gute Bertholsdorf gehörigen Gegend anzubauen, und sodann den Ort Herrnhut im J. 1724. anlegten, der in der Folge so berühmt geworden ist, wo sie am 13ten August 1727. das erstemal ihren eigenen Gottesdienst hielten. — Das Wesen ihrer Religion von nun an bestand in einer fortdauernden lebhaften Empfindung, und in der festen Ueberzeugung von einer unmittelbaren Gemeinschaft mit Gott. — Nach ihrer Verfassung muß sich jedes Mitglied jede Versendung sogar von einem Welttheile in den andern gefallen lassen; auch die heirathen wollen, dürfen sich nicht selbst wählen, sondern hängen von ihren Obern ab, ꝛc. — Hier wuchs ihre Gemeinde sehr an, und sie nahm nun auf ihre Ausbreitung in mehrere Colonieen Bedacht, welche sie auch bewirkte, so, daß sie gar bald in Georgien, auf Surinam, in Grönland, Lappland, und bei den Samojeden, ja in allen englischen Colonieen von Nordamerica, an dem Amazonen-Flusse, an den Küsten von Guinea, auf Ceylon und in Aegypten, ꝛc. bis zum J. 1760. schon ihre Niederlassungen und Kirchen hatte, in welchem Jahre Sinzendorf, der sich im J. 1737. selbst zu ihrem Bi-

schoffe hatte ordiniren lassen, und die oberste Direction bis zu seinem Tode führte, — starb. Sieh. Büschings Magaz. 13. Th.

§. 4.

Einzelne Völkerbekehrungen in verschiedenen Jahrhunderten.

Im 5ten Jahrhunderte nahmen die Burgundier das Christenthum an, überwanden darauf die Hunen, und verbreiteten dasselbe auch unter diesen. — Um das Jahr 496. nahm Clodwig, König der Salier, da er nach einer verlornen Schlacht mit den Alemanen sehr im Gedränge war, auf Zureden seiner Gemahlin der Tochter des burgundischen Königs das Christenthum an, siegte darauf, und ließ sich sodann mit vielen vornehmen Saliern und Franken zu Rheims taufen. — Um das J. 432. kam Patritius, oder Patrik der Große genannt, nach Irland, und begründete dort bis in das Jahr 472. das Christenthum. — Um das J. 590. schickte Pabst Gregor der Große auf Verlangen der christlichen Königinn von Kent in Britannien Bertha, Missionarien nach England, welche das Christenthum auch dort allmählich einführten; so daß Augustin einer jener Missionarien, nachher der erste Bischoff zu Canterbury wurde. — Im 6ten Jahrh. wurden auch unter dem Kaiser Justinian die Abasger ein wildes Volk an der Küste des Euxinus; wie auch die Alonen, Lazier und Heruler an der Donau, nach Procop. de bell. goth. L. 2. et 4. bekehrt. — Britannien wurde indessen die Pflanzschule vieler berühmten Glaubensprediger, dergleichen

Columban am Ende des 6ten Jahrhunderts in Gallien; Gallus um das J. 615. in der Schweiz; Kilian um das J. 670. bei den Ostfranken; Willibrord mit 11 Gesellen um das J. 092. in Batavien, und dann Bonifacius mit vielen Gesellen um die Mitte des 8ten Jahrhunderts in Deutschland waren. — Im 7ten Jahrh. wurde auch durch die Nestorianer das Christenthum in China eingeführt, nach einem alten von den Jesuiten entdeckten Monument vom Jahr 637. Siehe Gatterers Handb. der Univers. hist. Th. 2. — Im 8ten Jahrh. und in den folgg. bekehrten die Nestorianer auch viele Tartaren an den nördlichen Grenzen von China. — Was vom Könige Joannes Presbyter gesagt wird, ist sehr dunkel, wahrscheinlich hieß der erste christliche König so, worauf dessen Nachfolger sich eben so nannten, bis auf Ginghiscan im 14ten Jahrhundert. — Nachdem Carl der Große die Saxen bezwungen hatte, erhielt Arnon, Erzbischoff von Salzburg, von ihm im Anfange des 9ten Jahrh. den Auftrag die Hunen im Christenthum zu unterrichten, der auch zu gleicher Zeit einen gewissen Theodorich für Cärnthen, um auch dort das Christenthum zu pflanzen, bestellte. Fleury Kircheng. Th. 6. — Um das J. 826., da Haraldklag, König von Jütland, seine Zuflucht zum Kaiser Ludwig den Frommen nahm, wurde auch er mit vielen andern ihn begleitenden Dänen zu Mainz getauft, und darauf Ansgarius, ein Mönch von Corvei mit einem andern, Namens Ansbertus, nach Dänemark das Christenthum daselbst zu lehren, geschickt. — Bald darauf kam Ansgarius auch nach Schweden, und predigte besonders in der damaligen Hauptstadt Biore. — Doch hier, so wie auch in Dänemark, fanden die Glaubensprediger große Schwierigkei-

ten, und das Christenthum faßte erst um das Jahr 936. festen Fuß in Schweden, und in Dänemark um das Jahr 949., nachdem Kaiser Otto der Große den damaligen König von Dänemark Harand Blatand überwunden, und diesen mit seinem Sohne Sueno, der in der Taufe den Namen Suenotto erhielt, zur Annahme des Christenthumes bewogen hatte, worauf die Dänen und Jütländer durch die Bemühungen des Erzbischoffs von Hamburg Adaldagus, und des Popo, eines Priesters, dem man viele Wunder zuschrieb, in großer Anzahl bekehrt wurden. Adam. Brem. Hist Dan. L. 1. et 3. Sueno eroberte darauf im Jahre 1000 Norwegen, und ließ sich nun ernstlich angelegen seyn, auch da das Christenthum zu gründen. — Von Norwegen kam hernach dasselbe auf die Orcadischen Inseln, auf Island, und von da im 11ten Jahrhundert, nach dem alten Grönland. Torfäus hist. rer. Orcadens. L. 1. —

§. 5.

Fortsetzung.

Um das Jahr 866. wurde der König der Bulgaren, Theodorus Cuphara zu Constantinopel getauft, der nachgehends auch viele seiner Unterthanen zur Annahme des Christenthums bewog. — Um diese Zeit wurden auch die Mähren von zwei griechischen Missionarien, Methodius und Cyrillus bekehrt, wie auch um das Jahr 870. die Dalmatier, die selbst von dem Beispiele ihrer Nachbarn angetrieben, Glaubensprediger verlangten. — Im Jahr 889. nahm der Herzog in Böhmen, Barzivogius, nebst vielen seiner Unterthanen das Christenthum an. — Um diese

Zeit fand dasselbe auch unter Mitwirkung des griechischen Kaisers Basilius bei den Russen Eingang, wurde aber erst um das J. 987. unter ihrem Herzoge Wlodimir, da dieser sich selbst taufen ließ, gegründet. — Um das J. 965. wurden die Pohlen unter ihrem Herzoge Micislaus, worzu dessen christliche Gemahlin, Dambrowska, die erste Veranlassung gab, bekehrt. — Im 11ten Jahrh. wurde das Christenthum auch in Ungarn unter dem Fürsten Gyula, dessen Nachfolger Geysa, besonders aber, da dieser wenig Eifer für dasselbe blicken ließ, unter seinem Sohne dem ersten Könige von Ungarn, Stephanus, vom Jahre 1001. bis 1038. gegründet. — In der Mitte dieses Jahrhunderts predigte Adalbertus, Erzbischoff von Magdeburg, den Preusen, wurde aber bald getödtet; eben dieses wiederfuhr seinem Nachfolger Bruno; sogar Boleslaus, der nachgehends die heidnischen Preusen mit Krieg überzog, richtete nichts gegen sie aus. — Im Jahr 1209. schickte Pabst Innocenz III. abermal Missionarien zu ihnen, welche glücklicher waren, und ein Bisthum errichteten. Allein auch jezt blieben noch sehr viele Preusen dem Heidenthume ergeben, die nach einigen Jahren über die christlichen Preusen herfielen, und diesen den Untergang droheten; worauf ein Kreuzzug wider sie veranstaltet, und das Christenthum mit Gewalt unter ihnen befestiget wurde. — Im 12ten Jahrh. wurde in Pomern, besonders vom Bischoffe Otto von Bamberg, der in den Jahren 1124. und 1126. zweimal eine Missionsreise dahin machte, das Christenthum mit gutem Erfolge gelehrt. — Bei den Slaven, Wenden und Vandalen beförderte um diese Zeit das Christenthum der eifrige König von Dänemark, Waldemar I. und unter den Finen um das Jahr 1151. König Erich

IX. nachmals der Heilige genannt. — Um das J. 1186. kam auch das Christenthum zu den Liefländern, und zwar durch bremische Kaufleute, welche Missionarien dahin brachten, unter andern einen regulirten Chorherrn aus dem Kloster Segeberg, Namens Mainhard, welcher darauf der erste Bischoff zu Kirchholm wurde. — Dessen dritter Nachfolger Albertus, nachdem er die noch ziemlich zahlreichen heidnischen Liefländer, welche sich gegen die Christen empörten, mit Gewalt zur Ruhe gebracht hatte, das Schloß Riga anlegte, und den militärischen Schwertorden errichtete. — Von den Liefländern kam das Christenthum bald darauf zu den Estländern, besonders durch Canutus IV. König von Dänemark. — Der berühmte Missionarius Vicelinus, nachmaliger Bischoff von Hameln arbeitete auch in der Mitte dieses Jahrhunderts eifrig 30 Jahre hindurch an der weitern Bekehrung der Slaven.

§. 6.

Von den vielen Martyrern des Christenthums.

Martyrer heißen jene Christen, welche wegen ihrer Anhänglichkeit an das Christenthum einen gewaltsamen Tod gelitten haben, deren es besonders in den 10 Hauptverfolgungen gegen die Christen von den heidnischen Kaisern in den ersten 3 Jahrhunderten, und im Anfange des 4ten viele gab. — Die erste dieser Verfolgungen entstand unter dem Kaiser Nero um das Jahr 64., aus Veranlassung eines grossen Brandes in der Stadt Rom. — Während dieser Verfolgung wurde, nebst sehr vielen andern Martyrern, Paulus enthauptet, und Petrus mit dem Kopfe un-

terwärts zu Rom gekreuziget. — Die zweite unter dem K. Domitian um das Jahr Chr. 90. soll aus Furcht dieses schwachen Kaisers, ein Anverwandter Jesu werde ihm die Herrschaft rauben, von ihm angeordnet worden seyn. In dieser Verfolgung ist nach dem Zeugnisse des Irenäus, und des Eusebius, Johannes der Apostel zuerst in siedendes Oel geworfen, und da er unbeschädigt herauskam, nach Patmos verwiesen worden. — Die dritte wurde unter dem K. Trajan im Jahr 107. erregt. Euseb. hist. eccl. L. 3. wobei Plinius der jüngere Statthalter von Bithynien, durch seinen wahrhaften den Christen günstigen Bericht, Euseb. h. e. L. 4. denselben einige Erleichterung verschaffte. — Die vierte begann im J. 162. unter dem K. Lucius Verus. Zu dieser Verfolgungs-Geschichte gehört auch die Geschichte der Martyrer von Lyon und Vienne. Euseb. L. 5. — Der Anfang der fünften fällt in das Jahr 204. unter dem Kaiser Septimius Severus, in welcher nach dem Zeugnisse Tertullians und Clemens des Alex. sehr viele Christen umkamen. — Die sechste Verfolgung befahl im J. 230. Kaiser Maximin der Thrazier, die sehr heftig war, und drei Jahre dauerte. — Die siebente, die anderthalb Jahr dauerte, verordnete der Kaiser Decius im J. 249., der die Christen ganz auszurotten Willens war, und zwei Jahre lang besonders gegen die Vorsteher der Christen wüthete. — Die achte folgte bald darauf unter dem Kaiser Valerian im J. 257. unter welchem Kaiser alle Christen-Versammlungen verboten, die dazu bestimmten Orte verschlossen, auch die Bischöffe und Priester des Landes verwiesen, und da alles dieses nichts helfen wollte, auch Todesstrafen verfügt wurden. — In dieser Verfolgung fand Cyprian den Martertod. — Die

neunte entstand im J. 275. unter dem Kaiser Aurelian, die aber, da derselbe gleich darauf umkam, nicht lang dauerte. — Die zehnte endlich und heftigste befahl nach langem Zögern der Kaiser Diocletian im J. 284., wozu ihn besonders sein Mitregent Galerius antrieb. Diese Verfolgung wurde indessen erst im 4ten Jahrh. allgemein, und dauerte abwechselnd bis in das J. 306. — Daß in diesen Verfolgungen, so wie in andern durch die Arianer besonders, eine sehr beträchtliche Anzahl Christen den Martertod gelitten haben, erhellet sowohl aus dem Berichte des Plinius an Trajan, als aus der Absicht der K. K. besonders des Decius und Diocletianus, das Christenthum auszurotten, ꝛc. —

§. 7.

Geschichte der Gründung des Christenthums in Deutschland.

Nach dem schon angeführten Zeugnisse des Irenäus, L. 1. adv. haeres. c. 2., worüber Köhler geschrieben hat, Differt. illustrans testim. Irenaei de germ. christ. in saec. 2. ist das Christenthum schon im Anfange des zweiten Jahrhunderts in Klein- und Gros- oder im ersten und zweiten Germanien verbreitet worden. Es gab auch in den ersten drei christlichen Jahrhunderten schon mehrere Bisthümer daselbst; indem Hilarius im J. 359. sein Buch de Synodis fidei catholicae, den Bischöffen Germaniae primae et secundae zugeeignet hat. Sieh auch Ammian Marcellin, L. 15. und Hieronym. epist. ad Algeruchiam. — Kaiser Constantius Chlorus, der gegen Ende des 3ten Jahrhunderts zu Trier residirte, hatte auch schon

viele Christen an seinem Hofe. — Indessen scheint doch das Christenthum in der Folge durch allerlei Unfälle in Deutschland gelitten, und bis in das 8te Jahrhundert keine großen Fortschritte darin gemacht zu haben, bis Bonifacius im 8ten Jahrh. aus England kam, und dasselbe in Hessen, Türingen, Franken und Baiern ausbreitete, während dem Willibrord mit seinen 11 Gesellen, nebst andern Gegenden, besonders in Friesland; Pirminus in der Schweiz und im Elsaß; Lebvinus in Saxen, und Corbinian ebenfalls in Baiern predigte. — Winfried, nachmals Bonifacius genannt, kam im Jahre 717. und brachte nebst andern Gehülfen, Burchardum, den nachmaligen ersten Bischoff zu Wirzburg, den Lullus, nachmaligen zweiten Erzbischoffen zu Mainz, und die beiden Brüder Willibald und Wunibald mit sich, stiftete, unterstützt von Carl Martell, und nachher von Pipin, die Bisthümer Passau, Freisingen, Eichstädt, Regensburg, Wirzburg, denen er aus Vollmacht vom Pabste Gregor III. ihre eigene Bischöffe gab, und die Abtei Fulda nebst vielen Frauenklöstern, deren erste Vorsteherinnen Bethgit, Kundrut, Tecla, Lioba und Walburg er aus England kommen ließ. — Er selbst wurde im Jahre 746. vom Pabste Zacharias zum Erzbischoffe von Mainz und Primas von Deutschland ernannt, welche Würde er aber bald seinem Gehülfen Lullus überließ. Er starb als Missionarius unter den Friesen im J. 755. den Martertod. Am längsten widersetzten sich durch beständige Kriege beschäftigt die Saxen dem Christenthume, bis endlich Carl der Große nach einem 30jährigen abwechselnd bis in das Jahr 804. geführten Krieg dieselben sich unterwarf, viele tausend mit ihren Familien in verschiedene Orte Deutschlands und Frankreichs versetzte, und ihnen mit dem Chri-

stenthume allmählich sanftere Sitten beibrachte. Fleury Kirchg. B. 6. — Indessen wurden die Kirchen zu Osnabrüg im J. 783, die Kirche von Mimigard oder Münster im J. 790. und andere gestiftet. — In der Folge stiftete Kaiser Otto der Gr. in der Mitte des 10ten Jahrh. die Bisthümer Brandenburg, Havelberg, Meissen, Magdeburg und Zeiz, nebst der Benedictiner-Abtei zu Magdeburg und Quedlinburg, in welcher leztern seine Tochter Mathildis im Jahr 966. Abtißinn wurde.

§. 8.

Von den wohlthätigen Wirkungen des Christenthums in Deutschland.

— — Durch das Christenthum wurden die rauhen Deutschen allmählich gewöhnt Geseze anzunehmen, sich von der verderblichen Ruhestörenden Selbstrache zu enthalten, und grobe Verbrechen zu vermeiden. Durch die veranstalteten religiösen Zusammenkünften wurden ihnen sanftere Gefühle und gesellschaftliche Gesinnungen nach und nach eingeflößt, da sonst wilde Leidenschaften, und Ungestümme ihre Zusammenkünften und Berathschlagungen begleiteten, sie auf eine zweckmäßige Art beschäftigt, und ihre Sitten allmählich gemildert. — Vor der Einführung des Christenthums lebten die Deutschen meistens in rohen waldigten Gegenden unter freiem Himmel viel zu roh, und zu unstät zu den Geschäften des Friedens, und zu Kunstwerken. Die Fischereien; das Herumirren mit und unter den Viehheerden; das Jagen der wilden Thiere, und die beinahe immerwährenden Kriege verdrängten alle häusliche frohe Geschäftigkeit und Geselligkeit. — Werdurfte zu Cäsars Zeiten Blumen und

Früchten aus Asien auf deutschem Boden, wer die blühendsten Städte in den hercynischen und sarmatischen Wäldern, wer an den Ufern der Weser, der Elbe und der Donau, Gesellschaften der Wissenschaften, und alle Zweige der Wissenschaften umfassende Lehranstalten erwarten? Wer durfte zu Cäsars Zeiten vermuthen, daß einst in dem rauhen Deutschlande die größten Männer, die mit Cicero, Homer, Virgil, Horaz, Plato und Pythagoras wetteifern könnten, entstehen würden — Anfänglich wurden die Deutschen freilich mit sinnlichen Cerimonien und Formeln unterhalten, und manche grundlose Meinung wurde unter ihnen gang, und gebe. — An die Stelle der Kriegszüge einzelner Stämme gegen einander kamen nun Wallfahrten; an die Stelle der aufgehängten Schwerter, und der den erschlagenen Feinden abgenommenen Waffen, Kreuze, Bilder und Reliquien; an die Stelle der Hirnschädel erwürgter Feinde, woraus sie ehemals tranken, kamen nun heilige Geschirre, und an die Stelle von Sagen und Erzählungen von den Räubereien und Kriegen ihrer Voreltern kamen nun Erzählungen von den Martyrern und Heiligen überhaupt. — Alles nahm eine sanftere Gestalt an, um die allmählige nöthige Bildung zu bewirken, deren ausserordentlich-gesegneten Früchte wir genießen.

§. 9.

Von den wohlthätigen Wirkungen des Christenthums in Europa.

Die christliche Religion hat die richtige fruchtbare Erkenntniß des göttlichen Wesens in die Welt gebracht, und die Moralität gegründet; wiewohl, leider! viele auch bei,

und mit dem Christenthume dieselbe beseitiget haben, was offenbar der Fehler des Christenthums nicht war. — Die bekehrten Europäer schlachteten nachmals keine Menschen mehr, tranken nicht mehr aus den Hirnschädeln ihrer ermordeten Feinde; Wildheit und Rohheit entfernten sich allmählich von ihnen. — Die christliche Religion hat öffentliche Bildungs-Anstalten und Schulen in Europa hervorgebracht; sie hat eine menschliche Staatsklugheit, und ein Völkerrecht eingeführt, das den Ueberwundenen ihre edelsten Vorzüge, Freiheit und Leben läßt; sie hat die ehemals ganz despotische Regierungsform gemäßigt, die bürgerlichen Gesetze gemildert, und die ersten Anstalten zur Unterhaltung der Armen, und zur Erziehung der Waisen bewirkt. — Sie hat überhaupt den Grund zu der dermaligen vorzüglichen Größe dieses Welttheils gelegt. — — Wo die christliche Religion hinkömmt, sagt Montesquieu schon, da bringt sie goldene Zeiten mit, — und thut unendlich mehr als die Ehre in Monarchieen, als die strengste bürgerliche Tugend in Republiken, welche strenge Tugend ohne Christenthum bei der heutigen Aufklärung und Selbstsucht gar nicht mehr bestehen zu können scheint. — Die christliche Religion flößt den Herzen die edelsten Neigungen zum Wohlthun, und zur Hülfleistung anderer ein, und erhält diese durch die mächtigsten Beweggründe in der nöthigen Spannung; — sie setzt nur den ausartenden Leidenschaften Gränzen, und mäßigt ihre Heftigkeit dadurch, daß sie dem Menschen seine höhere Bestimmung vorhält. — Man müßte die Menschen gar nicht kennen, wenn man deswegen allenfalls das Christenthum tadeln wollte, weil es die alten Deutschen, die Angelsachsen, und alle wilde Völker überhaupt nicht gleich zu sittlichen und ganz vernünftigen Menschen gemacht hat,

wie dieses unter andern der einst zum Nothbehelf eingeführte Treuga Dei Gottes Friede beweißt. — — Man kann es auch nicht verkennen, daß selbst die Lehrer an Geistesbildung, und richtiger Religions-Erkenntniß nach ihrem Zeitalter verhältnißmäßig zurück waren. — Bei der ersten Bekehrung heidnischer roher Völker konnte die Sache nicht auf einmal ins Reine gebracht werden: sondern es sollte nach dem ewigen Plane des allwaltenden Gottes die Menschheit nach und nach zu jener Vollkommenheit heran reifen, der sie fähig ist. — Aber! das Uebergewicht der Geistlichkeit, und das despotische Ansehen, welches diese sich zu verschaffen wußte, mißfällt! — Allein es war ja räthlicher, seine Güter den Geistlichen, als den räuberischen Händen habsüchtiger Tyrannen zu überlassen. — Das Volk hatte ehemals kaum irgendwo Schutz gegen die Tyrannei der Großen, als bei den Geistlichen, deren Ansehen daher zu erhalten und zu vergrößern, eine Angelegenheit für dasselbe war. — Einiger Mißbrauch dieses Ansehens trift nicht den geistlichen Stand überhaupt, und noch weniger die christliche Religion selbst. — —

§. 10.

Vom Christenthume als Volksreligion betrachtet.

Das Christenthum verträgt sich sehr wohl mit allen und jeden bürgerlichen Pflichten; nur muß man zwischen Scheinfrommen und ächt-moralischen Christen einen Unterschied machen. — Klugheit und Thätigkeit, die den Geschäftsmann charakterisiren, setzen einen großen Innbegriff von Kenntnissen und eine abgemessene Zusammenstimmung

der Seelen- und Leibeskräfte voraus, und beide vertragen sich sehr wohl mit dem wahren Christenthume; sie werden sogar noch durch dieses befördert; indem dasselbe ausschweifende Leidenschaften verbietet, eine wahre Selbst- und eine uneigennützige Nächsten-Liebe gebietet, und zur gewissenhaften Erfüllung seiner Pflichten antreibt. — Es ist schon längst angemerkt, daß nie eine Collision zwischen den bürgerlichen Pflichten, und jenen gegen Gott entstehen könne. — Auf die Geschicklichkeit anmaßlicher Frommen, oder Andächtler setzt man mit Grunde Mißtrauen. — Diese benutzen die Zeit nicht wohl, lernen die Menschen nicht kennen, und sind zu starken Anstrengungen, welche zu großen Thaten erfodert werden, nicht aufgelegt. — Das Christenthum gründet sich auf die Erkenntniß des Dreieinigen Gottes; schreibt bestimmt die moralischen Gesetze, die wir zu befolgen haben, vor; lehrt Auferstehung und Unsterblichkeit; ein letztes Gericht und Vergeltung nach dem Tode; und entspricht so allen Forderungen der Vernunft, die sich, um Vernunft zu seyn, streng an Gott, Sittlichkeit, Unsterblichkeit, und Vergeltung nach dem Tode halten muß. — Ueberdas das Christenthum stellt uns das vollendete Tugend-Muster Christus vor, und giebt noch gewisse sinnliche Mittel die Sacramenten zur Belebung unsers Glaubens und unserer Hoffnung an die Hand, und sichert uns auf alle Weise eine zukünftige Seligkeit zu. — Die Lehre von der Erlösung ist für denkende fehlerhafte Menschen zu ihrer wahren Beruhigung unentbehrlich, — und für jeden begreiflich. — Eben so unentbehrlich für das Volk überhaupt ist die positive göttliche Sanction der moralischen Vorschriften der practischen Vernunft durch das Christenthum. — Sollte wohl nicht wirklich einst das Chri-

stenthum Universal-Religion werden können? — Warum nicht? Gott ist eben so gut der Gott der Caffern, der Huronen, und der Feuerinsulaner, wie der Europäer. Wenn diese einmal unter sich einig würden, und ihr Augenmerk gemeinschaftlich auf Africa ꝛc. richteten, was ließ sich dann nicht erwarten? — Wie manche dahin zielende Plane sind nicht schon wirklich entworfen worden, deren Ausführung bisher der Geist der Zwietracht unter uns verhinderte. — Zum Glücke der Menschheit sieht man jezt auch bald ein, daß das Dunkle und Rauhe im Christenthume nicht ihm, sondern den menschlichen Zusätzen desselben gehöre. Der Fanatismus, so viele unfruchtbare Sophistereien aus der platonischen und aristotelischen Philosophie, und der Verfolgungsgeist aus den Zeiten der Barbarei haben wie Gewitterschwangere Wolken das Christenthum umhüllet, und manches zerstörende Hagelwetter verursacht. — Nun haben sie angefangen sich zu theilen, nehmen ab, und werden sich wohl nach und nach ganz verziehen. O wie herrlich wird alsdann wie die Sonne am hellen Mittage, die christliche Religion strahlen! — —

§. 11.

Von der gegenwärtigen scheinbaren Abnahme des Christenthums.

Ein großer Theil der Menschen hat, besonders ausser Europa, das Christenthum noch nicht angenommen; ein Theil hat es angenommen, vernachläßiget aber entweder dasselbe, und hängt nur durch das Band der Gewohnheit daran, oder ist kurzsichtig, unbedacht, und oft auch boshaft

genug,

genug, dasselbe frevelntlich zu verwerfen, und (überhaupt zwar noch sehr viele in allen Welttheilen, verhältnißmäßig aber wenige) nur ein Theil ist es, welcher mit wahrer fester Ueberzeugung dem Christenthume anhangt. — Dazu kommen noch viele Schriftsteller, die a) das Zufällige der christlichen Religion angreifen, und dessen Ungrund darzuthun sich zum Geschäft machen, ohne jedoch scharf genug das Wesentliche von dem Zufälligen abzusöndern, und ohne die entschiedene Annahme des Wesentlichen bei Verwerfung des Zufälligen an den Tag zu legen, theils um denen, die alles verwerfen, nicht zu misfallen, theils aus Mangel an Prüfung und Einsicht des Ganzen, und des so nothwendigen Unterschiedes zwischen dem Wesentlichen und Zufälligen der christlichen Religion; ja wohl gar b) mehrere, welche die Grundfeste dieser Religion zu erschüttern drohen, — — und über wesentliche Wahrheiten abzusprechen wagen, — wodurch dann auch die Ueberzeugung so mancher anderer Christen wankend gemacht wird; — — Indessen alles dieses, was dermalen in Ansehung der christlichen Religion vorgeht, ist keineswegs ganz neu. — Porphyrius, Celsus, Hierocles, Libanius, ꝛc. wagten schon kühnere Angriffe auf das Christenthum. — Selbst die Geschichte des Mittelalters hat ähnliche Angriffe auf dasselbe aufzuweisen, und würde noch stärkere aufzuweisen haben, wenn die damals mächtige Furcht vor der herrschenden christlichen Kirche dieselben nicht erstickt hätte. — — Man lese nur, was Basilius schon in der zweiten Hälfte des 4ten Jahrhunderts aus Veranlassung der arianischen Secte schreibt: Leider! ist die Kirche Gottes in einer traurigen Verfassung; ich weiß nicht, wie ich sie abbilden soll. Mir kommt der Zustand so vor, als wenn

wir in dem heftigsten Seetreffen wären, bei welchem unter heftigen Stürmen, und unter dunkeln drohenden Wolken die Verwirrung allgemein geworden wäre. Man kennt Freunde und Feinde nicht mehr von einander, und die Freunde selbst gehen auf einander los. — — Basil. de Spr. S. ad Amphiloch.

§. 12.

Mittel das Christenthum wirksam zu machen.

Die Verheissung des Herrn, daß die Pforten der Hölle die Kirche Christi nicht überwältigen werden, spricht keinen Menschen frei seiner Seits überhaupt durch einen christlich-moralischen Lebenswandel, und durch zweckmäßige das Christenthum empfehlende Unterredungen dasselbe zu befördern und in Aufnahm zu bringen. — Besondere Mittel aber zu diesem Endzwecke wären, das erste: ein auf Vernunft und biblische Gründe gebauter deutlicher öffentlicher Vortrag der wichtigsten Wahrheiten der christlichen Religion von Seiten der Geistlichen, die auch ohnehin dazu, sobald sie das Lehramt als Vorsteher der Gemeinden übernehmen, in jeder, religiöser sowohl als bürgerlicher, Hinsicht auf das strengste verpflichtet sind. — Das zweite: daß die Lehrer der christlichen Religion die Wahrheit derselben durch ihren eigenen Wandel bestätigen, bei jeder Gelegenheit mit Würde und Anstand sich benehmen, und von der göttlichen Religion, zu der sie sich bekennen, immer unzweideutig sprechen. — Mancher muß natürlich so urtheilen, wenn die Lehre, welche die Prediger vortragen, so wichtig ja göttlich wäre, würden sie sich aus ihrer Erkenntniß ihr einzi-

ges Geschäft machen. — — Das dritte: die wesentlichen Wahrheiten des Christenthums müssen überhaupt mehr vom ganzen großen Systeme der Religionslehre abgesondert, besonders (durch die Menge der Lehren, die nicht alle gleich einleuchtend gemacht werden können, wird der gemeine Menschenverstand überladen; der Theolog muß sich mit mehr befassen, um das Wesentliche desto besser zu verstehen, und desto gründlicher beurtheilen und vortragen zu können) auf Vernunft zurückgeführt, und nebst der heil. Schrift auch aus der Vernunft ihre unverkennbare Nothwendigkeit gezeigt werden. — Dadurch wird vorzüglich gewonnen, daß, wenn man gegen einzelne Puncte sprechen hört, keineswegs die ganze Religionslehre bei gutunterrichteten Christen erschüttert werde, — — — und daß die Christen über die Verschiedenheit der Meinungen so mancher Lehrer sich leicht hinwegsetzen können, da dieselben doch in den wesentlichen Puncten einig zu seyn scheinen. — Das vierte: Die Beseitigung der Hindernisse, welche der Wirksamkeit der christlichen Religion entgegenstehen. — Diese Hindernisse kann man in allgemeine und besondere eintheilen. Jene liegen theils in der Beschränktheit unsers Verstandes, und unserer Natur überhaupt, theils auch in der Verfassung der bürgerlichen Gesellschaft, und in dem Verfahren so mancher Regierungen, worin man so viel Willkührliches bemerkt, was die Ermahnungen des Religions-Lehrers natürlich schwächen muß. Z. B. wenn die Religion darauf dringt, wir sollen durch treue Anwendung unserer Kräfte unser Glück zu machen suchen; da indessen beim Regenten nicht Fleiß und Geschicklichkeit der Preis sind, um welchen wir uns Vermögen und Ansehen im

Staate erkaufen können. — — Zu den besondern Hindernissen, die nur bei gewissen Classen von Menschen statt finden, sind Rohheit und Unwissenheit; zu weite Entfernung vom Pfarrorte, und die Unfähigkeit des Schullehrers, die nur durch zweckmäßige Schul- und Erziehungs-Anstalten gehoben werden können; — ein gewisser Leichtsinn der Menschen in Ansehung ihrer endlichen Bestimmung; und das böse Beispiel mancher Beamten, welches in Ansehung der Religion besonders nachtheilig auf die übrige Volksclasse wirkt. — —

§. 13.

Von der Pflicht das Christenthum anzunehmen und zu bekennen.

Gott kann unmöglich gleichgültig seyn, ob er von seinen vernünftigen Geschöpfen erkannt und verehrt werde, oder nicht; — Ihn und die Pflicht, ihn zu verehren und ihm als Schöpfer zu huldigen, erkennen, ist im Grunde eines. — Verstand und Wille können und müssen sich für das wahre und vollkommene Gute äussern, sonst heben sie sich selbst auf. — Gott will demnach auch, daß die Menschen sich eine richtige Vorstellung von Ihm machen, und Ihn auf eine zweckmäßige Art verehren. — Eine willkührliche Verehrungsart, die mit dem Plane seiner Vorsehung nicht überein kommt, kann Ihm nicht gefallen. Sobald es demnach eine geoffenbarte Verehrungsart Gottes giebt: so ist es eine nothwendige Folge, daß die Menschen, welche dieselbe erkennen, sie annehmen, und sich darnach richten müssen. — Es ist Unsinn erst fragen zu wollen, ob jemand, der erkennt, daß der Sohn Gottes für die Menschen Mensch ge-

worden sey, an diesen zu glauben, und nach seinen Vorschriften zu handeln verbunden sey, sollte ihn auch dieser practische Glauben noch so viele Ueberwindung kosten. — Indessen ist es ausser allem Zweifel, daß einige Völker sind, denen das Christenthum noch nicht hinlänglich beigebracht worden ist, denen also die Nichtannahme desselben nicht zu Last gelegt werden kann. — Es ist auch schwer zu bestimmen, inwiefern jenen Völkern die Verlassung des Christenthums zugerechnet werden könne, welche dasselbe anfänglich angenommen haben, und nachher wieder der Erkenntniß desselben beraubt worden sind. — Nur diejenigen sind schuldig nach den Worten des Herrn, Marc. 16, dasselbe anzunehmen und zu bekennen, welchen es hinlänglich bekannt gemacht worden ist. — Auf die Frage demnach, ob die Annahme des Christenthums jedem Menschen unentbehrlich sey, so daß sich jeder in seinem Glauben und Betragen darnach richten muß, wird von vielen Gottesgelehrten, nach der angegebenen Voraussetzung verneinet; denn so nothwendig die Offenbarung im Allgemeinen war: so entschieden scheint es zu seyn, daß Gott eine eingeschränkte meistens durch natürliche Mittel zu bewirkende Bekanntmachung und Mittheilung derselben festgesetzt habe. — — Eine allgemeine Bekanntmachung und Annahme aller Menschen, aller Zeiten hätte eine ganz andere durchaus ganz wundervolle Anstalt erfodert; dagegen zog Gott eine langsamere, und für einen jeden besondern Zeitraum unvollständig=scheinende Ausbreitung der christlichen Offenbarung vor. — Bis zur Annahme des Christenthums ist indessen des Gesetzes Werk in die Herzen der Menschen geschrieben, — und die Werke der Schöpfung bezeugen ihnen die ewige Gottheit des Schöpfers. —

§. 14.

Ob man das Christenthum prüfen darf, und soll?

Da einen Satz prüfen nichts anders heißt, als seine Uebereinstimmung mit einer gewissen Norm untersuchen, und in Betreff des Christenthums nur die heilige Schrift als solche allgemein anerkannt wird, zwischen welcher beinebens und zwischen der Vernunft kein Widerspruch statt haben kann: so kann die christliche Religion prüfen nichts anders heißen, als untersuchen, ob der angenommene Lehrbegriff einer christlichen Kirche nicht nur nichts enthalte, was der gesunden Vernunft widerspricht, sondern auch, ob die einzelnen Dogmen mit den Aussprüchen der heiligen Schrift übereinstimmen. — Eine solche vollständige Prüfung setzt daher viele und gründliche Vorkenntnisse voraus, auf welche nur wenige Christen Anspruch machen können. — Es giebt nun aber noch eine andere Prüfung, wornach untersucht wird, ob die christliche Glaubenslehre mit der Moral in einer zweckmäßigen Verbindung stehe, und zur Beförderung derselben nicht nur nützlich, sondern nothwendig sey. — Das Recht diese zweite Prüfung anzustellen, kann wohl keinem vernünftigen Christen abgesprochen werden. Eben so wenig kann auch die erstere vollständige Prüfung denjenigen verboten seyn, welche, und inwiefern sie die dazu erforderlichen Kenntnisse sich verschafft haben. — Dieses Recht ist sogar unveräusserlich, da sich Glauben nicht gebieten, und Erkenntniß nicht befehlen läßt. — Allerdings müssen aber die Menschen dabei behutsam seyn. Die Einwendungen dagegen: daß die wenigsten Menschen die dazu erfoderlichen Fähigkeiten haben, und daß auf solche Art gar

verschiedene Religions-Systeme herauskommen müßten, — lassen sich leicht beantworten. — So wenig aber die Prüfung selbst, eben so wenig kann das logisch richtige Resultat der Prüfung einem Verbote unterliegen. — Bei dieser Prüfung können übrigens drei Classen von Lehren unterschieden werden, a) Schulmeinungen — b) Kirchliche Behauptungen, und c) eigentliche von der Kirche als solche entschiedene Glaubenslehren. — Daß die Lehren der ersten und zweiten Classe geprüft werden dürfen, ist bekannt; anderst verhält es sich mit der dritten Classe bei den Catholischen, deren einige dieselben ungeprüft annehmen, und darnach, oder auch dawider handeln; andere aber prüfen blos um sie noch mehr zu befestigen; und wieder andere prüfen, und halten zugleich eine Abänderung für möglich. — —

§. 15.

Ob Toleranz sich mit dem wahren Christenthume vertrage?

Toleranz kann als politische Maxime von Seiten der Regierung betrachtet werden, wornach Glieder von verschiedenen Religionspartheien ihren verschiedenen Gottesdienst öffentlich ausüben dürfen, und so ist sie gewiß löblich. Sie kann aber auch als Gesinnung gedacht werden, wornach man zwar den andern verschiedenen Gottesdienst nicht für wahr hält, doch aber einsieht, daß ihn andere für wahr halten, und so auf keine Weise der Ausübung desselben widerstrebet. — Auch diese Toleranz, die man nicht mit Indifferentis'm vermengen darf, ist billig, und es ist irrig gedacht und falsch, wenn es heißt: einen andern Gottesdienst als den für wahr erkannten dulden, sey soviel als die Ehre seines Gottes der

menschlichen Politik aufopfern; mit Recht verfolgen also rechtglaubige Fürsten anderstdenkende, ꝛc. — — denn der Christ kann und darf gar nicht anderst als tolerant seyn, da er weiß, daß sich Wahrheit nicht aufdringen lasse, Christus diese Duldung empfohlen habe, und er in die Rechte seines Gottes, der die Verschiedenheit der Meinungen zuläßt, durch ein entgegen gesetztes Betragen eingreifen würde. — Der Christ hat also gar nicht nothwendig, wie Einige meinen, sich Gewalt anzuthun, um tolerant zu seyn; er muß es seyn, es ist Pflicht für ihn; ihm ist kein anderes Bekehrungsmittel als Belehrung, gutes Beispiel, und allenfalls zum Gebete seine Zuflucht zu nehmen erlaubt. — Belehren wir einander, und wenn unsere Belehrung nicht fruchtet, lassen wir das Urtheil über die nicht Belehrten Gott über. *) — Wie schön schreibt darüber der Philosoph Themistius schon im 4ten Jahrhunderte in der 12ten seiner Reden beim Harduin. Paris 1684.: wir würden sehr wahrscheinlich ohne die Verschiedenheit der Art Gott zu dienen, keinen Schatten von Religion mehr haben; schon längst hätten die sinnlichen Triebe, die besonders in rohen noch ungebildeten Menschen so heftig wirken, alle Religion erstickt, wenn alle Menschen stets einerlei Religions-Gebräuche und Cerimonien gehabt hätten. Durch die Verschiedenheit ihrer Meinungen darüber, und durch die Eifersucht, mit welcher eine jede Parthei die ihrigen zu unterhalten sich bestrebte, ist der Eifer für die Religion selbst von Zeit zu Zeit immer neu angefacht worden, u. s. w. — —

---

* Ueber Vereinigung der drei christlichen Kirchen Deutschlands, sieh Entwurf der Kirchengeschichte; wohin auch die Abhandlungen, über Wunder und Offenbarung überhaupt, ꝛc. versparet werden mußten.

Druckfehler:

Seite 10.	Zeile 21.	Andäaner	lese:	Amdäaner.
— 33.	— 6.	Eroberung	—	Erbauung.
— 47.	— 18.	Ceberularius	—	Cerularius.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schnappinger, Bonifaz Martin,

Entwurf der catholisch-christlichen Religions- und Dogmen-Geschichte zu akademischen Vorlesungen

Carlsruhe 1807

Dogm. 885
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10399375-9